This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

U S
4670
70.10

US 46 70.70.10

HARVARD COLLEGE LIBRARY

BOUGHT WITH THE INCOME
OF A FUND ESTABLISHED
in memory of
CHARLES WARREN '89

Complaint

Gr. 80664

Jefferson

M. 20523

Th Jefferson

THOMAS JEFFERSON

Der Dritte President der Vereinigten Staaten.

1801–1809.

JOHN WEIK
PHILADELPHIA.

Die Selbstbiographie

Thomas Jefferson's,

mit einem darauf bezüglichen

Anhange.

Mit Bildniss von Jefferson.

Nach dem Englischen bearbeitet

von

Wilhelm Rapp.

Philadelphia:

Herausgegeben von John Weik.

1853.

Chicago, Ill., bei Charles Wieck.

LLS 4670.70.10

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY
AUG 18 1961

Entered, according to Act of Congress, in the year 1858, by
JOHN WEIK,
In the Clerk's Office of the District Court of the Eastern District of Pennsylvania.

Gedruckt bei King und Baird, No. 9 Sansomstraße, Philadelphia.

Vorrede.

Wie der genialſte Kopf, der je einer Republik den Todesſtoß gab, Julius Cäſar, ſeine unſterblichen Schlachten in unſterblichen Schriften beſchrieb, ſo hat der genialſte Mann, der je eine Republik in's Leben rief, die großen Ereigniſſe, deren Zeuge und Urheber er war, ſowie den ganzen Reichthum eines Alles umfaſſenden Geiſtes und Herzens in zahlreichen Schriften niedergelegt. Sie wurden erſt nach Jefferſon's Tode von einem ſeiner Verwandten, Herrn Thomas Jefferſon Randolph in Albemarle, Va., geſammelt und erſchienen im Jahre 1829 in 3 Bänden bei F. Carr u. Co. zu Charlottesville im Drucke. Ihren Hauptinhalt bilden Jefferſon's Briefe. Sie umfaſſen den Zeitraum von 51 Jahren (1775—1826) und wurden vom Verfaſſer gar nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt, ſondern in vertrautem Tone meiſt an vertraute Freunde gerichtet. Sie gewähren uns daher einen ſteten Einblick in die geheimſten Tiefen, in die ſtille Werkſtätte dieſes Rieſengeiſtes, der in Allem, was er ergriff, genial und originell war und auch in ſeinen Schriften alle Gebiete des Lebens umfaßt. Sie gewähren dem Freunde der Geſchichte die werthvollſten Aufſchlüſſe über die damaligen Zeitereigniſſe und über die politiſchen Grundſätze des Verfaſſers. Damit verknüpft aber der Vater der Unabhängigkeit und Religionsfreiheit, der zugleich der Schöpfer des einfachſten und vernünftigſten aller Münzſyſteme iſt, die belehrendſten und treffendſten Bemerkungen über beinahe alle Zweige der Wiſſenſchaft und Kunſt, ſowie über Ackerbau, Gewerbsweſen u. ſ. w. Die Anſichten z. B., die Jefferſon über das Maſchinenweſen äußert, ſind nach dem Urtheile competenter Richter ſo frappant, daß ſich der Sachverſtändige beim Leſen derſelben unwillkührlich fragt, ob ſie denn aus der Feder eines Rechtsgelehrten und Meiſters an der Staatsmaſchine und nicht vielmehr aus der Feder eines tiefdenkenden Mechanikers ſtammen? Neben den Briefen enthält die Sammlung die Denkwürdigkeiten, welche Jefferſon über den Verkehr, in welchem er während ſeines Staatsſekretariates mit

Waſhington und andern hohen Staatsbeamten geſtanden, ſowie über die damaligen Cabinetsberathungen, hinterlaſſen hat, außerdem noch eine höchſt intereſſante Schrift: eine bis zu ſeinem Eintritt in's Staatsſekretariat unter Waſhington (März 1790) ſich erſtreckende Selbſtbiographie, die Jefferſon in ſeinem 77ſten Jahre mit der ganzen Klarheit und Heiterkeit des Geiſtes ſchrieb, die ſonſt nur dem kräftigen Mannesalter eigen iſt. Man weiß ja, daß Jefferſon bis in's höchſte Greiſenalter auf ſeinem Muſenſitze Monticello in ewiger Geiſtesjugend gleich einem Weiſen des klaſſiſchen Alterthumes lebte, als die meiſten der Genoſſen ſeiner Thaten und ſeines Ruhmes ſchon lange dahin waren, als das größte und reinſte Herz, das je auf Erden geſchlagen, längſt unter dem grünen Raſen von Mount Vernon ruhte.

Dieſe Selbſtbiographie nebſt einem darauf bezüglichen Anhange wird in den nachfolgenden Blättern den Deutſchen in Amerika und Europa als erſte Probe einer deutſchen Bearbeitung Jefferſon'ſcher Schriften geboten. Sie gibt uns neben der Erzählung der perſönlichen Schickſale des Verfaſſers einen genauen und lebendigen Bericht über die Vorgänge, aus welchen nach und nach der offene Krieg mit England entſtand und die Conföderation der Colonien ſich geſtaltete. Mit Vorliebe verweilt Jefferſon bei den Ereigniſſen, die der Unabhängigkeitserklärung vorangingen, er hat ſeiner Biographie die lichtvollen und ausgedehnten Aufzeichnungen einverleibt, die er im Juni und Juli 1776 auf ſeinem Platze im Congreß über die äußerſt wichtigen Debatten deſſelben betreffs der Unabhängigkeitserklärung gemacht hat. Keine andere Schrift gibt dem Freunde der Geſchichte und der Union gleich intereſſante und authentiſche Aufſchlüſſe über die große Stunde, die am Abend des 4. Juli 1776 von der Uhr des Statehouse zu Philadelphia geſchlagen hat. Auch finden wir in der Biographie den vollſtändigen Entwurf der Unabhängigkeitserklärung, wie er urſprünglich von Jefferſon verfaßt wurde, alſo auch die Stellen, die vom Congreſſe geſtrichen oder verändert wurden. Drei dieſer Stellen ſind beſonders bemerkenswerth: einmal der weit energiſchere Schluß, dann ein hochberedter Fluch, den Jefferſon dem ganzen engliſchen Volke in's Geſicht ſchleudert und der Paſſus über die Negerſklaverei, eine Stelle von ſo erhabener Schönheit, von ſo zermalmender Wucht, als wäre ſie der Feder eines Shakeſpeare oder eines Dante, dieſes Dichters der Unterwelt, entſtrömt. — Weiter enthält die Biographie die Aufzeichnungen, die ſich Jefferſon, ebenfalls von ſeinem Sitze im Congreſſe aus, über die intereſſanten Debatten machte, welche im Juli und Auguſt 1776 über die Conföderation ſtattfanden. Von principieller Wichtig-

keit ist auch die Erzählung seiner reformatorischen Thätigkeit in der Gesetzgebung seines Geburtsstaates Virginien. — Der letzte Theil der Biographie, in welchem Jefferson seine diplomatische Wirksamkeit beschreibt, unterrichtet uns von den Beziehungen der jungen Republick zu den auswärtigen Mächten und enthält zugleich eine genaue und merkwürdige Schilderung der Ursachen und ersten Ereignisse der französischen Revolution, deren Ausbruch Jefferson als Gesandter in Paris selbst miterlebte. Der konstitutionell-monarchische Standpunkt, den er bei der Beurtheilung derselben einnimmt, steht mit seiner Thätigkeit in Amerika und seinen eigenen politischen Grundsätzen im Widerspruche. Es ist jedoch zu bedenken, daß Jefferson Frankreich schon im Herbst 1789 verließ und die folgenden Ereignisse nur aus der Ferne beobachten konnte. In Paris und Versailles hatte er nur die konstitutionell gesinnten Staats- und Volksmänner kennen gelernt, seine Ansichten über die französische Revolution hatten sich im intimen Verkehre mit La Fayette gebildet, für den er als Amerikaner natürlich nur Gefühle der Bewunderung und des Vertrauens hegte. Dazu kam seine Anhänglichkeit an Ludwig XVI., bei welchem die Unterstützung der amerikanischen Colonien durch die imponirende und erhabene Erscheinung Franklin's wirklich nach und nach zur Herzenssache geworden war. Nur so läßt sich das Urtheil erklären, das wir bei Jefferson und andern amerikanischen Staatsmännern über die französische Revolution finden.

Besonders anziehend sind in unserer Schrift die Zeichnungen, welche Jefferson mit wenigen, aber glücklichen Strichen von den großen amerikanischen Staatsmännern seiner Zeit entwirft. Gleich am Anfange des Werkes tritt uns die heroische Gestalt Patrick Henry's, des gewaltigen Volksredners von Virginien, entgegen. Oft bewundern wir in diesen Blättern den durchdringenden, stolzen und altrömischen Geist des John Adams und die Verstandesschärfe und stille Seelengröße James Madison's, des Vaters der Constitution. Oft auch begegnen wir dem ehrwürdigen Greise mit den silbernen Locken, den die Nachwelt ewig den weisen Benjamin Franklin nennen wird.

Den Hauptinhalt des Anhanges bildet der Entwurf einer Instruction, den Jefferson im Sommer 1774 als Mitglied der Convention von Virginien für die Delegaten zu dem ersten amerikanischen Congresse verfaßte und der unter dem Titel „Abriß der Rechte von britisch Amerika" damals in Pamphletform im Druck erschien. Er ist neben Thomas Paine's 1 Jahr jüngerem „gesunden Menschenverstande" die wichtigste und wirksamste Flugschrift jener Zeit, er enthält die erschöpfendste und beredteste Aufzählung der Beschwerden Amerika's

gegen das Mutterland, und zugleich treten uns durch ihn in edler und begeisterter Sprache die politischen Grundsätze des Verfassers vor Augen. Ich glaubte dem Werke keinen würdigeren Schluß geben zu können, als das für Jefferson so rühmliche Schreiben, in welchem ihn der „Vater des Vaterlandes" um die Annahme des Staatssekretariates bittet.

Philadelphia, 1853.

Wilhelm Rapp.

Thomas Jefferson's Selbstbiographie.

6. Januar 1821. — In meinem 77ten Lebensjahre beginne ich mit der Abfassung meiner Denkwürdigkeiten; ich zeichne die Ereignisse und Handlungen auf, deren Zeuge und Theilnehmer ich war, zu meiner eigenen Erinnerung und zum Andenken für meine Familie.

Nach der Tradition in meiner väterlichen Familie kam unser Ahnherr von Wales und zwar aus der Nähe des Snowden, des höchsten Berges in Großbritanien. Ich merkte mir einst aus den gerichtlichen Nachrichten einen Fall in Wales, worin eine Person unseres Namens auftritt, ich weiß nicht mehr, ob als Kläger oder Beklagter; ein Mann desselben Namens war Sekretär der Virginischen Compagnie. Dies sind die einzigen Fälle aus früherer Zeit, in welchen ich auf unsere Namen traf. Die erste nähere Kunde, die ich von unseren Vorfahren habe, ist die von meinem Großvater, der in Chesterfield auf dem sogenannten Ozborne's-Platze wohnte und die Ländereien inne hatte, die nachher in den Besitz des Kirchspiels kamen. Er hatte drei Söhne: Thomas, der jung starb, Field, der sich am Roanoke ansiedelte und eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ, und Peter, mein Vater, der die Länderei Shadwell besiedelt, die noch in meinem Besitze ist und an meine gegenwärtige Wohnung grenzt. Er war am 29. Februar 1707 oder 1708 geboren und verheirathete sich 1739 mit Johanna Randolph, der 19jährigen Tochter Isham Randolph's, eines der 7 Söhne einer Familie, die sich zu Dungeoneß in Goochland angesiedelt hatte. Die Randolphs leiten ihren Ursprung schon aus den früheren Zeiten Englands und Schottlands ab, wo ja Jeder von uns die Wurzel seines Glaubens und Verdienstes suchen mag.

Mein Vater hatte eine ganz vernachlässigte Erziehung, aber bei seinem ungewöhnlichen Verstande, klaren Urtheile und starken Wissensdrange brachte er es durch eifriges Lesen so weit, daß er mit Josua Fry, Professor der Mathematik am William- und Mary-Collegium, zum Vermesser der Grenzlinie zwischen Virginia und Nord-Carolina gewählt wurde, die schon Oberst Byrd begonnen hatte. Später wurde er mit demselben Fry mit Entwerfung der ersten Karte von Virginia beauftragt. (Die frühere von Capitän Smith verdiente kaum den Namen eines auf Vermuthungen gegründeten Umrisses.) Sie besaßen ausgezeichnetes Material vom Lande unterhalb des blauen Gebirges, während damals von dem Landstriche jenseits dieses Gebirgsrückens noch wenig bekannt war. Mein Vater war um's Jahr 1737 der dritte oder vierte Ansiedler des Landestheiles, in dem ich wohne. Er starb den 17. August 1757 und hinterließ meiner Mutter, die bis zum Jahre 1776 lebte, sechs Töchter und zwei Söhne, wovon ich der ältere. Meinem jüngeren Bruder fiel das Grundstück am James-Flusse zu, das nach dem vermuthlichen Stammsitze unserer Familie Snowden hieß, ich selbst erbte die Ländereien, auf denen ich geboren wurde und jetzt mein Greisenalter verbringe. In meinem fünften Jahre brachte mich mein Vater in die englische Schule und im meinem neunten in die lateinische, in der ich bis zu seinem Tode blieb und von meinem Lehrer Douglas, einem Geistlichen aus Schottland, in den Anfangsgründen des Lateinischen und Griechischen, sowie im Französischen unterrichtet wurde. Nach dem Tode meines Vater kam ich zu dem Hochw. Maury, einem klassisch gebildeten Lehrer, bei dem ich zwei Jahre blieb, dann im Frühling 1760 in das William- und

Mary-Collegium, wo ich ebenfalls zwei Jahre verweilte. Es war von großem Glücke für mich und vielleicht entscheidend für mein ganzes Leben, daß damals die Professur der Mathematik von Dr. Wilhelm Small aus Schottland bekleidet wurde, einem Manne von tiefer Gelehrsamkeit in fast allen nützlichen Zweigen der Wissenschaft, von der glücklichsten Lehrgabe, edlen und feinen Manieren und reichem freien Geiste. Bald gewann ich seine Zuneigung und wurde der tägliche Genosse seiner freien Stunden. Seiner Unterhaltung verdanke ich meine ersten Ansichten auf dem Gebiete der Wissenschaft und meine Anschauungen vom praktischen Leben. Ein guter Zufall wollte es, daß bald nach meinem Eintritt in das Collegium der philosophische Lehrstuhl vakant wurde, denn nun wurde Dr. Small interimistisch mit diesem Amte betraut, und er war der Erste, der an diesem Colleg regelmäßige Vorlesungen über Ethik, Rhetorik und schöne Wissenschaften hielt. Er kehrte im Jahre 1762 nach Europa zurück, nachdem er seiner Güte gegen mich die Krone aufgesetzt hatte, indem er mir bei seinem vertrauten Freunde George Wythe* eine Stelle als Student der Rechte, unter dessen persönlicher Leitung, verschaffte und mich in den Familienkreis des Gouverneurs Fauquier einführte, des fähigsten Mannes, der je diesen Posten bekleidete. Dr. Small, Georg Wythe, seine amici omnium horrarum, und ich bildeten eine Art vierblättrigen Kleeblattes, und der Verkehr mit diesen Männern an der Tafel des Gouverneurs war für mich eine unversiegliche Quelle der Belehrung. Wythe war der treue und geliebte Leiter meiner Jugend und mein wohlwollendster Freund durch's Leben. Im Jahre 1767 führte er mich an den Schranken des General-Gerichtshofes in die Rechtspraxis ein, und ich arbeitete als Advokat, bis die Hallen der Themis von der Revolution geschlossen wurden.

Im Jahre 1769 wurde ich von meinem County in die Gesetzgebung gewählt, deren Mitglied ich bis zur Revolution blieb. Ich gab mir in diesem Körper alle Mühe, die Zulassung der Sklaven-Emancipation durchzusetzen, aber vergebens, denn während der königlichen Regierung durfte ja kein freisinniger Antrag auf Erfolg hoffen. Unserem Streben war eine unübersteigliche Schranke gesetzt durch den Gewohnheitsglauben, daß wir verpflichtet seien, uns in allen Regierungsangelegenheiten dem Mutterlande unterzuordnen, all unsere Anstrengungen nur auf die Förderung seiner Interessen zu richten, und sogar alle Religionen, außer der seinigen, mit den Augen der bigottesten Intoleranz zu betrachten. Die Schwierigkeiten, die zuweilen von den Repräsentanten gemacht wurden, entsprangen aus Gewohnheit und Verzweiflung, nicht aus Ueberlegung und Ueberzeugung, denn die Erfahrung lehrte bald, daß sie sich den Kopf zurecht setzen ließen, sobald man von oben her „Achtung!" commandirte. Der Rath des Königs, der eine Art von Oberhaus bildete, wußte sich stets seinen Einfluß

* Aus einem Briefe Jefferson's an John Saunderson, datirt Monticello den 31. August 1820, entnehme ich folgende Notizen über George Wythe. Er wurde um's Jahr 1727 in Virginien geboren, und bildete sich bei mangelhafter Erziehung nur durch Selbststudium, bis er bei einem Advokaten Gelegenheit zum Rechtsstudium fand, und sich bald den Ruf des ersten Advokaten an der Bar der Generalcourt erwarb. Schon früher in das Virginische Repräsentantenhaus gewählt, glänzte er neben dem großen Patrik Henry als einer der entschlossensten Vertheidiger der Rechte der Colonien. Im Jahre 1776 wurde er in den Congreß gewählt, um Zeuge von dem steigenden Ruhme seines Schülers zu sein, dessen Unabhängigkeitserklärung 1776 er auf's kräftigste unterstützte und mit unterzeichnete. Im nämlichen Jahre wirkte er in der Virginischen Gesetzgebung für gründliche, auf revolutionären Grundsätzen beruhende Reform des Staatswesens. 1777 wurde er Sprecher des Delegatenhauses, zu Ende desselben Jahres einer der drei Kanzler des Kanzlei-Gerichtes, später alleiniger Kanzler desselben, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Der uneigennützige, hochberedte und freigesinnte Mann, von seinem dankbaren Schüler „der Cato seines Landes" genannt, starb im Jahre 1806.

Der Uebersetzer.

auf die Besetzung der Repräsentantenbänke zu erhalten, und so war auf diesen immer der unterthänigste Gehorsam zu finden. Der Gouverneur, der gegen unsere Gesetzesentwürfe das Recht der Einsprache hatte, gieng denselben Weg, nur wo möglich noch unterthäniger, und dazu kam das absolute Veto der Krone, um uns den letzten Schimmer der Hoffnung auf Verbesserungen zu nehmen.

Am 1. Januar 1772 verheirathete ich mich mit Martha Skelton, der Wittwe von Bathurst Skelton und Tochter von John Wayles. Sie war damals 23 Jahre alt. Mein Schwiegervater Wayles hatte eine ausgedehnte Rechtspraxis, die er mehr seinem Fleiße, seiner Pünktlichkeit und praktischen Fertigkeit, als tieferen wissenschaftlichen Kenntnissen verdankte. Er war sehr angenehm im Umgang, stets heiter und guten Humors, und daher gerne gesehen in jeder Gesellschaft. Er erwarb sich ein hübsches Vermögen und starb im Mai 1773. Drei Töchter überlebten ihn; der Antheil, den meine Frau nach Bezahlung seiner beträchtlichen Schulden erhielt, war meinem vätereichen Erbtheile ungefähr gleich, und so hatte sich jetzt die Behaglichkeit unserer Lage verdoppelt.

Als im Jahre 1765 die berühmten Beschlüsse gegen die Stempel-Akte in Vorschlag kamen, war ich noch Student der Rechte zu Williamsburg. Ich hörte der Debatte an der Thüre des Vorzimmers des Repräsentantenhauses zu und war Zeuge der glanzvollen Volksberedsamkeit Patrik Henry's.* Sein Rednertalent war wirklich großartig; nie habe ich einen gleichen Volksredner gehört. Er machte auf mich den Eindruck, als spräche er so, wie Homer geschrieben hat. Der Advokat Johnson, ein Mitglied von der nördlichen Landzunge, unterstützte die Beschlüsse, und er bediente sich hauptsächlich der Waffen der Gelehrsamkeit und Logik. Meine Erinnerungen an diese Verhandlung sind zu lesen im „Leben Patrik Henry's von Wirt," S. 60, dem ich sie mittheilte.

Auf den Mai 1769 beraumte der Gouverneur Lord Botetourt eine Sitzung der General-Versammlung an. Wie schon erzählt, war ich in jenem Jahre zum Repräsentanten gewählt worden. Es wurden uns die gemeinsamen Beschlüsse und Adressen der Lords und Gemeinen von den Jahren 1768—69 über die Vorfälle in Massachusetts** mitgetheilt. Gegenbeschlüsse und eine Adresse an den König wurden im Hause nach schwacher Opposition angenommen, und die allgemeine Stimmung gieng dahin, daß die Sache Massachusetts' als eine gemeinschaftliche zu betrachten sei. Der Gou-

* Patrik Henry, der Virginische Mirabeau, wurde 1736 geboren, studirte erst im 25sten Jahre die Rechte, und erwarb sich als beredter Advokat einen Namen. Er wurde bald in das Virginische Repräsentantenhaus gewählt, wo er der bewunderte Vertheidiger der Colonial-Rechte und gefürchtete Feind der britischen Regierung wurde. Von welthistorischer Bedeutung ist die Rede, die er 1765 gegen die Stempelakte hielt. Sie bestärkte und begeisterte die Colonien in ihrem Widerstande gegen England's Uebergriffe, und erschütterte die englische Herrschaft in ihren Grundfesten. An der Revolution nahm er den thätigsten Antheil. Die Macht seines Wortes trieb Tausende in den Kampf für die Freiheit, an dem er sich auch persönlich mit hohem Muthe betheiligte. 1774 wurde er Delegat zum ersten Congreß in Philadelphia, dann bis 1779 Gouverneur von Virginien. Hierauf trat er wieder in die gesetzgebende Versammlung, wurde abermals Gouverneur bis 1786, lebte dann seiner Rechtspraxis und betrat den politischen Schauplatz nochmals während der Frage über die Föderativ-Verfassung, zu deren Annahme er viel beitrug. Der große Mann starb 1797. Der Uebersetzer.

** Im Januar 1768 beschloß die gesetzgebende Versammlung von Massachusetts eine energische Petition an den König wegen der Uebergriffe, die der Leser Anhang L von Jefferson selbst zusammengestellt findet. Im Juni 1768 wurden zu Boston die Mauthbeamten verjagt, die eine Schaluppe J. Hancock's confisciren wollten. Am 28. September rückten zwei englische Regimenter ein, die von den Bürgern nicht in ihre Häuser aufgenommen, sondern im Statehouse einquartirt wurden. In demselben Monat fand zu Boston, weil die gesetzgebende Versammlung aufgelöst war, eine Convention statt, welche die Verwahrung an den König wiederholte. Das britische Parlament erklärte diese Vorgänge für ungesetzlich und forderte die Krone auf einzuschreiten und Alle, die seit 1767 ein politisches Verbrechen begangen, verhaften und zur Verbüßung ihrer Strafe nach England bringen zu lassen. Der Uebersetzer.

verneur löste uns auf, aber am nächsten Tage traten wir im Apollo-Zimmer der Raleigh-Schenke als freiwillige Convention zusammen, entwarfen die Artikel zu einer Vereinigung gegen den Gebrauch aller aus Großbritanien eingeführten Waaren, unterzeichneten den Entwurf und empfahlen ihn dem Volke. Dann kehrten wir Jeder in sein County zurück und wurden alle wiedergewählt mit Ausnahme der Wenigen, die nicht für unsere Beschlüsse gestimmt hatten.

Da jetzt beträchtliche Zeit nichts besonders Aufregendes mehr vorfiel, so schienen unsere Landsleute für unsere kritische Lage unempfindlich zu werden, obgleich die Theesteuer noch nicht widerrufen und die Parlamentsakte, nach welcher England das Recht hatte, uns in allen Fällen an seine Gesetze zu binden, noch über uns verhängt war. Da trat im Jahre 1772 in Rhode Island das Untersuchungsgericht an's Licht, welches die Macht hatte, Bewohner der Colonien wegen Verbrechen, die sie hier begangen, zur Aburtheilung nach England zu schicken. Dieser Punkt war es, auf den wir in unserer Frühlingssitzung im Jahre 1773 unsere Aufmerksamkeit lenkten. Da unsere alten, tonangebenden Mitglieder nicht den Grad von Eifer und Kühnheit zeigten, den der Ernst der Zeit erforderte, so versammelten sich Patrik Henry, Richard Henry Lee, Francis L. Lee, Carr und ich Abends in einem Privatzimmer bei Raleigh, um über den Stand der Dinge zu berathen. Es mögen noch ein oder zwei weitere Mitglieder zugegen gewesen sein, deren ich mich nicht mehr erinnere. Wir waren alle darüber einig, daß es dringend nothwendig sei, sich mit den andern Colonien zu verständigen, die britischen Forderungen als eine gemeinschaftliche Sache Aller zu betrachten und demgemäß eine vollkommene Einheit im Handeln herbeizuführen. Als das beste Mittel zu diesem Zwecke wurde die Niedersetzung einer Correspondenz-Committee in jeder Colonie betrachtet, als ersten entscheidenden Schritt wünschten wir den Zusammentritt von Abgeordneten sämmtlicher Colonien an einem Mittelpunkte, um die Anordnung gemeinschaftlicher Maßregeln in die Hand zu nehmen. Demgemäß entwarfen wir die Beschlüsse, wie sie bei Wirt S. 87 zu lesen sind. Unsere berathende Versammlung beauftragte mich mit der Redaktion und Motivirung derselben, aber ich verlangte, daß dieß durch meinen Freund und Schwager Carr geschehen solle, der damals noch ein neues Mitglied war und dem ich Gelegenheit verschaffen wollte, dem Hause eine Probe seines hohen Werthes und Talentes zu geben. Mein Vorschlag wurde angenommen, die Beschlüsse giengen nach Carr's Redaktion einstimmig durch, und es wurde eine Correspondenz-Committee mit dem Sprecher Peyton Randolph als Vorsitzenden niedergesetzt. Der Gouverneur (damals Lord Dunmore) löste uns auf, aber die Committee trat am nächsten Tage zusammen, entwarf ein Circularschreiben an die Sprecher der übrigen Colonien, deren jedem eine Abschrift unserer Beschlüsse beigefügt war und beauftragte den Vorsitzenden, dieselben durch Expresse zu befördern.

Der Ruhm, diese Correspondenzcommitteen zwischen den Colonieen in's Leben gerufen zu haben, ist seither für Massachusetts in Anspruch genommen worden und Marschall in seinem Leben Washington's II, 151 ist ebenfalls in diesen Irrthum gerathen, obgleich die ganz richtige Note in seinem Anhang, auf die er verweist, zeigt, daß sich die Einsetzung der Correspondenzcommittee in Massachusetts blos auf den Verkehr zwischen den einzelnen Städten dieser Colonie erstreckte. Man wird in dieser Sache völlig aufgeklärt durch den Brief von Samuel Adam Wells an mich vom 2. April 1819 und meine Antwort vom 12. Mai. In dem Briefe von Wells wird die Notiz berichtigt,

die ich Wirt für seine Geschichte Patrick Henry's (s. die Note daselbst S. 87) gegeben hatte, daß sich die Boten von Massachusetts und Virginia auf ihrem Wege begegnet seien, beide mit den nämlichen Vorschlägen in der Tasche. Wells zeigt nämlich, daß Massachusetts auf die Maßregel gar nicht einging, sondern unseren Vorschlag bis zur nächsten Sitzung zurücklegte. Die Boten, die den unsrigen begegneten, müssen daher irgend eine andere Nachricht überbracht haben. Denn dessen erinnere ich mich noch ganz gut, daß mir Peyton Randolph erzählte, unsere Boten seien denen von Massachusetts begegnet.

Das nächste Ereigniß, das unsere Sympathie für Massachusetts erregte, war die Bostoner Hafenbill, nach welcher der Hafen von Boston am 1. Juni 1774 geschlossen werden sollte. Die Bill wurde gerade während unserer Frühjahrssitzung in jenem Jahre bekannt. Da die Leitung bei derartigen Fragen nicht länger den alten Mitgliedern des Hauses überlassen wurde, so beschlossen Henry, R. H. Lee, Fr. L. Lee, drei oder vier andere Mitglieder, deren ich mich nicht mehr erinnere, und ich, in Erwägung, daß wir kühn und ohne Rückhalt in eine Linie mit Massachusetts treten müssen, eine berathende Versammlung in der Rathskammer abzuhalten. (Wir wählten dieses Zimmer wegen seiner Bibliothek.) Uns allen leuchtete die Nothwendigkeit ein, unser Volk im Hinblick auf die wichtigen Ereignisse aus seiner Lethargie aufzuwecken und wir hielten die Anordnung eines allgemeinen Buß- und Bet-Tages für das geeignetste Mittel, um allgemeine Spannung und Aufregung hervorzubringen. Seit den Tagen unseres Unglücks im Kriege vom Jahr 55* hatte keine derartige Feierlichkeit mehr stattgefunden und seither war eine neue Generation herangewachsen. Mit Hülfe Rushworts, in welchem wir die revolutionären Formeln und Redensarten nachschlugen, deren sich die Puritaner an diesem Tage bedienten, stoppelten wir einen Erlaß zusammen, (doch waren darin die alten puritanischen Phrasen etwas modernisirt,) durch welchen wir auf den ersten Juni, an dem die Hafenbill ins Leben treten sollte, einen Fast-, Buß- und Bet-Tag anberaumten. Jeder sollte den Himmel anflehen, die Schrecken des Bürgerkrieges von uns abzuwenden, uns in der Vertheidigung unserer Rechte mit Stärke zu erfüllen und das Herz des Königs und des Parlamentes zur Mäßigung und Gerechtigkeit zu lenken. Um unseren Beschluß noch nachdrücklicher zu machen, beschlossen wir, am nächsten Morgen bei Nicholas, dessen ernster, religiöser Charakter mehr zu dem Tone unseres Erlasses paßte, vorzusprechen und ihn um die Motivirung desselben zu ersuchen. Wir begaben uns am Morgen zu ihm und noch an demselben Tage schrieb er die Motivirung. Der Beschluß ging ohne Opposition durch. Wie gewöhnlich, löste uns der Gouverneur auf. Wir begaben uns, wie bei früheren Gelegenheiten, in das Apollozimmer, traten in eine Convention zusammen und beauftragten die Correspondenz-Committee, den Correspondenz-Committeen der anderen Colonien die Ernennung von Abgeordneten zu einem Congreß vorzuschlagen, der sich jährlich an einem geeigneten Platze versammeln solle, um die Maßregeln, die das allgemeine Interesse erheischte, in's Werk zu setzten; zugleich erklärten wir, daß ein Angriff auf eine Colonie als ein Angriff auf's Ganze zu betrachten sei. Das war im Mai.

* Der Krieg zwischen Engländern und Franzosen, der 1755 begann und mit der Abtretung Canada's an England endete. Das „Unglück vom Jahre 55" ist die bekannte Braddocks-Schlacht, 9. Juni 1755, in der die englische Armee und die Virginischen Milizen durch die Indianer eine furchtbare Niederlage erlitten. Hier war es, wo der 23jährige Washington die ersten Proben seines militärischen Genies und seines Heldenmuthes ablegte.

Der Uebersetzer.

Ferner empfahlen wir den einzelnen Counties von Virginien die Wahl von Deputirten, die am 1. August in Williamsburg zusammentreten sollten, um den Stand der Colonie zu berathen, und namentlich, um Delegaten zu einem Generalcongresse zu wählen, für den Fall, daß unser dahinzielender Vorschlag von den Correspondenz-Committeen der anderen Colonieen angenommen würde. Unser diesfallsiger Vorschlag wurde wirklich angenommen, Philadelphia wurde zum Sitze des Congresses bestimmt und sein Zusammentritt auf den 5. September anberaumt. Wir kehrten in unsere Heimath zurück und luden die Geistlichkeit in unseren Counties ein, auf den 1. Juni Volksversammlungen zu veranstalten, um die für diesen Tag angeordneten Ceremonien zu vollziehen und angemessene Predigten zu halten. Das Volk strömte überall in Schaaren zusammen, eine ängstliche Aufregung war auf allen Gesichtern zu lesen und der Eindruck dieses Tages pflanzte sich wie ein elektrischer Schlag durch die ganze Colonie fort. Jedermann fühlte sich wie aus langem Schlafe erwacht und stellte sich fest und aufrecht auf die Füße. Allgemein wurden Delegaten zu der Convention gewählt. Da auch ich zum Delegaten meines County gewählt war, so verfaßte ich den Entwurf einer Instruktion (s. Anhang I.) für die in den Congreß zu wählenden Abgeordneten, den ich in unserer Convention vorzulegen beabsichtigte. Ich ging darin von dem Grundsatze aus, den ich von Anfang an für den einzig richtigen und haltbaren gehalten hatte, daß nämlich die Colonieen zu Großbritanien ganz in demselben Verhältniß stehen, in dem Schottland vom Regierungsantritte Jakobs bis zur Union* zu England gestanden hatte, ganz in demselben Verhältniß, wie gegenwärtig Hannover zu Großbritanien, daß wir also mit Großbritanien die oberste Executiv-Gewalt gemein haben, sonst aber in keiner nothwendigen politischen Verbindung mit ihm stehen und daß unsere Auswanderung von England nach diesem Lande England nicht mehr Rechte über uns verleihe, als die Auswanderungen der Dänen und Sachsen nach England den gegenwärtigen Gewalten ihres Mutterlandes über England verleihen. Aber für diesen meinen obersten politischen Grundsatz konnte ich Niemanden gewinnnen, als meinen Lehrmeister im Rechte, Georg Wythe, der denselben schon beim ersten Auftauchen der Frage: „was ist das politische Verhältniß zwischen uns und England?" mit mir theilte. Die anderen Virginischen Patrioten, Randolph, die beiden Lees, Nicholas, Pendleton, blieben mit John Dickinson auf halbem Wege stehen, der zugab, daß England das Recht habe, unseren Handel zu reguliren und Zölle auf denselben zu legen Behufs seiner Regulirung, doch nicht Behufs der Erhebung von Abgaben (für die englische Krone). Aber dieser Grundsatz ließ sich weder auf unsern Vertrag mit England, weder auf die anerkannten Principien der Colonisation, noch auf die Vernunft basiren, denn die Auswanderung ist ein natürliches Recht und als solches von allen Nationen und zu allen Zeiten gehandhabt. Ich reis'te einige Tage vor dem für unseren Zusammentritt be-

* Als nach Elisabeths Tod der schottische Jakob VI. 1603 als Jakob I. auch den englischen Thron bestieg, traten England und Schottland zu einander in das Verhältniß einer Personal-Union, d. h. sie hatten ein gemeinschaftliches Staatsoberhaupt, aber getrennte Verwaltung, getrennte Gesetzgebung u. s. w. Erst unter Königin Anna trat 1707 die eigentliche Union, Verschmelzung der beiderseitigen Parlamente, Gleichheit der Verfassung, Gesetze u. s. w. ein. — Als nach Anna's Tod, 1714, der Kurfürst Georg von Hannover, als Urenkel Jakob's I., unter dem Namen Georg I. den englischen Thron bestieg, trat Hannover mit England in eine Personal-Union, hatte also getrennte Verwaltung u. s. w. Dieses Verhältniß dauerte bis 1837. In diesem Jahre starb König Wilhelm IV. ohne Nachkommen, und während ihm auf dem englischen Throne seine Nichte Victoria folgte, fiel Hannover, wo das salische Gesetz die weibliche Nachfolge ausschließt, seinem Bruder, dem Herzoge von Cumberland zu, der als selbstständiger König, unter dem Namen Ernst August I. den Thron des nunmehr ganz von England getrennten Landes bestieg. Der Uebersetzer.

stimmten Tag nach Williamsburg ab, wurde aber unterwegs von der Ruhr befallen und so am Weiterreisen gehindert. Ich sandte daher zwei Abschriften meines Entwurfes nach Williamsburg, die eine an Peyton Randolph, der, wie ich wußte, zum Vorsitzenden der Convention bestimmt war, die andere an Patrick Henry. Ob Henry meinen Grundsatz mißbilligte, oder zum Lesen zu träg war (denn er war im Lesen der trägste Mensch, den ich je kannte), habe ich nie erfahren; so viel ist gewiß, daß er die Schrift Niemanden mittheilte. Peyton Randolph erklärte der Versammlung, daß er einen derartigen Entwurf von einem Mitgliede, das durch Krankheit verhindert sei, denselben persönlich einzugeben, erhalten habe und legte ihn zur Einsicht auf den Tisch. Er wurde von den Mitgliedern allgemein gelesen, von Vielen gebilligt, aber beim gegenwärtigen Stand der Dinge für zu kühn gehalten. Doch gaben sie ihn als Flugschrift unter dem Titel „Abriß der Rechte von Britisch Amerika" in den Druck. So fand er seinen Weg nach England, wo er von der Opposition aufgenommen und von Burke für seine Oppositionszwecke an einigen Stellen gefälscht wurde, in dieser Form erlitt er reißend schnell mehrere Auflagen. Diese Nachrichten erhielt ich von Pfarrer Hurt, der sich damals in geistlichen Angelegenheiten zu London befand; später erfuhr ich von Peyton Randolph, daß das Schriftchen meinem Namen die Ehre verschafft habe, auf eine lange Proscriptionsliste gesetzt zu werden, die einer im Parlamente auftauchenden Anklagebill beigefügt war, aber mit dieser durch den Sturm der Ereignisse, welche das Parlament ein wenig vorsichtiger machten, im Keime erstickt wurde. Montague, der sich als Agent unseres Repräsentantenhauses in England befand, machte einen Auszug aus der Bill, schrieb die Namen ab und sandte sie an Peyton Randolph. Es waren ungefähr zwanzig, die mir der letztere aufzählte, aber außer meinem eigenen erinnere ich mich nur noch der Namen von Hancock, beiden Adams, Peyton Randolph selbst und Patrick Henry. — Die Convention, die am 1. August zusammengetreten war, ernannte Delegaten zum Congreß* und gab ihnen Instruktionen mit, die nach Form und Inhalt sehr gemäßigt und schonend waren. Die Delegaten reisten zur festgesetzten Zeit nach Philadelphia ab. Die glänzenden Verhandlungen der ersten Sitzung dieses Congresses gehören der allgemeinen Geschichte an und da sie überall bekannt sind, brauche ich sie hier nicht aufzuzählen. Die Sitzung schloß am 26. October und die nächste wurde auf den 10. Mai des folgenden Jahres anberaumt. Unsere Convention (in Virginien), die im März 1775 wieder zusammentrat, sprach ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Congresses und ihren Dank gegen ihre Delegaten aus, ernannte wieder die nämlichen Personen zu Repräsentanten der Colonie für die Sitzung des Congresses im Mai, und da man voraussah, daß Peyton Randolph, welcher Präsident der Convention und zugleich Sprecher des Repräsentantenhauses war, in einer dieser Eigenschaften von Philadelphia abberufen werden könnte, so ernannte man mich für diesen Fall zu seinem Stellvertreter im Congreß.

Wie man vorausgesehen, mußte Randolph seinen Sitz im Congreß verlassen, um der Generalversammlung in Virginien beizuwohnen, die von Lord Dunmore auf den ersten Juni 1775 einberufen wurde. Die sogenannten Versöhnungsvorschläge des Lord North waren bei dem Gouverneur eingelaufen und sie waren der Grund, wes-

* Die Virginische Convention ernannte für diese erste Sitzung des Congresses zu Delegaten: Peyton Randolph, Richard Henry Lee, George Washington, Patrick Henry, Richard Bland, Benjamin Harrison und Edmund Pendleton.
Der Uebersetzer.

halb die Generalversammlung stattfand. Da diese Vorschläge allen Gouverneurs mitgetheilt worden waren, so wurde ihr Inhalt bald allgemein bekannt. Es war daher Randolph sehr viel daran gelegen, daß die Antwort, die unsere Generalversammlung darauf zu geben hatte und die voraussichtlich die erste war, mit den ihm wohlbekannten Ansichten und Wünschen des Congresses übereinstimme. Er fürchtete, daß Nicholas, der in seinen Ansichten damals noch nicht zu der nöthigen Entschiedenheit gelangt war, die Antwort verfassen werde und drang daher in mich, dieselbe zu entwerfen. Ich that es und setzte auch meinen Entwurf mit Randolphs Hülfe gegen die mancherlei Bedenklichkeiten und Einwendungen von Nicholas und James Mercer im Hause durch, zwar hatte meine Arbeit durch die kalten Wassergüsse, welche jene Herren nicht müßig waren herbeizuschleppen, gerade an den feurigsten Stellen ein wenig Noth gelitten, dafür wurde sie aber einstimmig, oder doch nahezu einstimmig angenommen. Hierauf reiste ich ungesäumt nach Philadelphia und überbrachte dem Congreß die erste Nachricht von unserm Beschlusse, der allgemeine Zustimmung fand. Am 21. Juni nahm ich meinen Sitz im Congreß ein. Am 24. erstattete die Committee, welche mit der Abfassung einer Erklärung über die Gründe, warum man zu den Waffen gegriffen habe, beauftragt war, ihren Bericht. Er hatte, wie ich glaube, J. Rutledge zum Verfasser. Der Bericht fand indessen keinen Anklang und wurde am 26. an die Committee zurückgewiesen, der man nun Dickinson und mich beigab. Die Committee hatte sich noch nicht vereinigt, als das Haus im Begriffe stand, auseinander zu gehen. Ich sah zufällig den Gouverneur W. Livingston in meiner Nähe und bat ihn, den Bericht zu entwerfen. Er lehnte es ab und sagte, ich solle es thun. Als ich immer heftiger in ihn drang mit den Worten: „Ich bin bis jetzt nur ein Neuling, mein Herr," entgegnete er: „Warum bestehen Sie denn so ernstlich darauf, daß gerade ich es thun soll?" Ich sagte darauf: „Wie ich gehört habe, sind Sie der Verfasser der Adresse an das Volk von Großbritanien, einer Schrift, die von der glänzendsten Feder in ganz Amerika geschrieben wurde." „Darin," entgegnete er, „sind Sie falsch berichtet." Ich hatte die Nachricht in Virginien von Oberst Harrison nach seiner Rückkehr vom Congreß erhalten. Lee, Livingston und Jay waren die Committee für diese Adresse gewesen. Der erste Entwurf derselben, verfaßt von Lee, war als nicht zureichend an die Committee zurückgewiesen worden. Der zweite war von Jay verfaßt, aber er wurde dem Hause von Gouverneur Livingston übergeben und so entstand der Irrthum des Oberst Harrison. Als ich am nächsten Morgen in der Congreßhalle auf- und abging, wo bereits viele Mitglieder anwesend waren, aber die Sitzung noch nicht begonnen hatte, sah ich, wie Jay mit R. H. Lee sprach und ihn am Rockknopfe auf mich zuführte. „Wie ich höre," sagte Jay zu mir, „hat dieser Herr da zu Ihnen gesagt, Gouverneur Livingston sei der Verfasser der Adresse an das Volk von Großbritanien." Ich betheuerte ihm, daß ich diese Nachricht nicht von Lee habe und daß über diesen Punkt zwischen Lee und mir kein Wort gewechselt worden sei; und nach einigem Hin- und Herreden brachen wir über diesen Gegenstand ab. Die Herren Jay und Lee hatten nämlich bei einer früheren Debatte eine Art von Hahnenkampf mit einander aufgeführt und blieben seither Todfeinde.

Ich verfaßte nun wirklich die Erklärung, mit der man uns beauftragt hatte. Sie war Dickinson zu stark. Er gab sich immer noch der Hoffnung auf eine Versöhnung mit dem Mutterlande hin und war daher jedem beleidigenden Schritte gegen dasselbe

abhold. Gerne sah man jedoch dem ehrenwerthen und tüchtigen Manne seine Bedenklichkeiten nach. Wir baten ihn daher, meinen Entwurf in eine Form zu bringen, die seinen Ansichten entspreche. Er that es und behielt in seiner Arbeit von der vorigen nur die vier letzten Paragraphen und die Hälfte eines vorhergehenden bei. Wir genehmigten jedoch seinen Entwurf und berichteten ihn dem Congreß, der ihn auch annahm. Einen neuen Beweis seiner Nachsicht mit Dickinson und seines aufrichtigen Verlangens, für keine achtbare Partei unserer Versammlung zu weit zu gehen, gab der Congreß dadurch, daß er Dickinson mit der Ausarbeitung der zweiten Petition an den König nach seinen eigenen Ideen betraute und dieselbe beinahe ohne Abänderungen annahm. Der Widerwille gegen ihren demüthigen Ton war allgemein, und Dickinson's sehnliches Verlangen nach ihrer Annahme war der einzige Grund, warum man sich mit ihr aussöhnte. Nach der Abstimmung konnte sich Dickinson, obgleich jetzt über diesen Gegenstand Niemand mehr das Wort hatte, nicht enthalten, sich von seinem Platze zu erheben und seine Befriedigung auszudrücken. Er schloß mit den Worten: „Nur ein Wort, Herr Präsident, befindet sich in der Schrift, das mir nicht gefällt, nämlich das Wort Congreß." Sogleich erhob sich nun Ben Harrison und sagte: „Nur ein Wort, Herr Präsident, befindet sich in der Schrift, das mir gefällt, nämlich das Wort Congreß."

Am 22. Juli wurden Dr. Franklin, Adams, R. H. Lee und ich in eine Committee gewählt, um über Lord North's s. g. „Versöhnungsvorschläge" zu berathen und darüber Bericht zu erstatten. Da die Antwort der Generalversammlung von Virginien in Bezug auf diesen Gegenstand schon früher die Billigung des Congresses erhalten hatte, so ernannte mich die Committee zum Berichterstatter. Daher die Aehnlichkeit beider Beschlüsse.*

Am 15. Mai 1776 instruirte die Convention von Virginien ihre Delegaten, im Congresse die Erklärung der Unabhängigkeit der Colonien von Großbritanien zu beantragen, zugleich ernannte sie eine Committee, um eine Erklärung der Rechte und den Plan einer neuen Regierung vorzuschlagen.

Sitzung des Congresses am Freitag 7. Juni 1776. Wir Delegaten von Virginien stellten der von unseren Vollmachtgebern erhaltenen Instruktion gemäß den Antrag: Der Congreß möge erklären, daß diese Vereinigten Colonieen freie und unabhängige Staaten sind und von Rechtswegen sein sollen, daß sie von jeglichem Gehorsam gegen die britische Krone entbunden sind und daß jede politische Verbindung zwischen ihnen und dem Großbritanischen Staate gänzlich aufgelöst sein und bleiben soll. Weiter beantragten wir die augenblickliche Ergreifung von Maßregeln, um uns den Beistand fremder Mächte zu verschaffen und die Bildung einer Conföderation zur Befestigung des Bandes zwischen den Colonieen selbst.

Da sich das Haus gerade mit anderen Gegenständen beschäftigte, so wurde der Antrag bis auf den anderen Tag zurückgelegt und den Mitgliedern anbefohlen, Punkt 10 Uhr zu erscheinen.

Samstag 8. Juni. Die Inbetrachtnahme des Antrages wird beschlossen und er an eine Committee des Ganzen verwiesen. Man entschließt sich, sogleich zur Debatte überzugehen, die diesen ganzen Tag und Montag den 10. Juni fortgesetzt wird.

* Hier überspringt Jefferson den Zeitabschnitt vom 22. Juli 1775 bis zum 15. Mai 1776. Ueber die Vorgänge und Männer der Revolution sind mir jedoch, da sie dem Leser bekannt sind, Anmerkungen erspart. Der Uebersetzer.

Die eine Partei, Wilson, Robert R. Livingston, E. Stutledge, Dickinson und andere, äußerten sich ungefähr folgendermaßen:

Sie halten zwar den Antrag für gut und sehen die Unmöglichkeit einer ferneren Verbindung mit Großbritanien wohl ein, aber die rechte Zeit zur Annahme eines solchen Antrages sei noch nicht da.

Die weiseste und angemessenste Politik sei die früher eingehaltene, jeden entscheidenden Schritt zu vermeiden, bis ihn die Stimme des Volkes gebieterisch von uns verlange.

Im Volke liege unsere Stärke und ohne das Volk können wir unsere Erklärungen nicht in Wirksamkeit treten lassen.

Das Volk der mittleren Colonieen, Maryland, Delaware, Pennsylvanien, New Jersey und New York sei noch nicht reif dazu, um die Verbindung mit England für immer abzubrechen, aber bald werde es vollends reif werden und sich in kurzer Zeit mit der allgemeinen Stimme Amerika's vereinigen.

Der Beschluß des Hauses vom 15. Mai, durch welchen die Ausübung jeder Gewalt, die von der Krone abstammt, verhindert werden soll, habe in den mittleren Colonieen große Gährung erregt, es habe sich hiebei gezeigt, daß sie mit dem Gedanken einer Trennung vom Mutterlande noch nicht vertraut seien.

Einige derselben haben es ihren Delegaten ausdrücklich untersagt, für eine solche Erklärung zu stimmen, andere keine Instruktion ertheilt, folglich auch keinen Auftrag, dafür zu stimmen.

Wenn die Delegaten einer einzelnen Colonie keine Vollmacht haben, diese Colonie für unabhängig zu erklären, so werden sie zugleich überzeugt sein, daß auch die anderen dieß nicht für sie thun können, da die Colonieen für jetzt noch ganz unabhängig von einander sind.

Gegenwärtig sei die gesetzgebende Versammlung von Pennsylvanien im oberen Stockwerke versammelt, die Sitzungen der pennsylvanischen Convention werden in einigen Tagen beginnen, die Convention von New York sei schon in Sitzung, die von New Jersey und Delaware werde am nächsten Montag zusammen kommen, und es sei wahrscheinlich, daß diese Körperschaften die Frage von der Unabhängigkeit vornehmen und ihre Delegaten die Stimme ihrer Staaten bekannt machen werden.

Würde jetzt schon eine solche Erklärung angenommen, so müßten die Vertreter dieser Colonieen austreten und stände sogar eine Trennung derselben von der Union zu befürchten.

Diese Trennung würde uns eine Wunde schlagen, die kein Bündniß mit einer fremden Macht mehr heilen könnte.

Fände eine solche Trennung statt, so würde sich auch keine auswärtige Macht mehr zu einem Bündnisse geneigt finden lassen, oder wir wären in Folge dieser verzweifelten Erklärung so sehr von ihr abhängig, daß wir uns die drückendsten und nachtheiligsten Bedingungen von ihr gefallen lassen müßten.

Wir haben wenig Grund, auch nur auf ein Bündniß mit denjenigen zu rechnen, auf die jetzt unsere Augen gerichtet sind.

Frankreich und Spanien haben Grund, auf unsere steigende Macht eifersüchtig zu sein, die ihnen gewiß eines Tages alle ihre amerikanischen Besitzungen entreißen wird.

Es sei viel wahrscheinlicher, daß sie sich zu einem Bündnisse mit dem britischen Hofe herbeilassen werden, der im Gefühle seiner Unfähigkeit, auf andere Weise seinen Ver-

legenheiten abzuhelfen, sich zu einer Vertheilung unseres Gebietes, zur Zurückgabe Canada's an Frankreich und Florida's an Spanien verstehen werde, nur um wieder in den Besitz dieser Colonieen zu kommen.

Wir werden in kurzer Zeit von dem Agenten, den wir zu diesem Zwecke nach Paris gesandt, bestimmte Kunde über die Stimmung des französischen Hofes erhalten.

Diese Stimmung könne leicht eine günstige werden, wenn man zuvor das Resultat des jetzigen Feldzuges abwarte, der, wie wir Alle hoffen, von gutem Erfolge sein werde, dann können wir bei Eingehung eines Bündnisses auch auf bessere Bedingungen rechnen.

Ein längeres Zuwarten schiebe die Wirksamkeit der Unterstützung, die wir uns von einem solchen Bündnisse versprechen, nicht hinaus, da bei dem baldigen Herannahen eines entscheidenden Schlages und bei der Entfernung unserer geographischen Lage, während des jetzigen Feldzuges eine Hülfe von außen doch nicht mehr möglich sei.

Die Klugheit erheische es, mit uns selbst zuvor über die Bedingungen eines solchen Bündnisses einig zu werden, ehe wir erklären, daß wir unter allen Umständen ein solches eingehen wollen.

Gehe der Congreß auf diesen Vorschlag, noch einige Zeit zuzuwarten, ein, und halte man die Unabhängigkeitserklärung in Bereitschaft, bis der rechte Augenblick für die Abreise unseres bevollmächtigten Ministers gekommen, so thue sie die nämliche Wirkung, als wenn sie schon jetzt erlassen würde. —

Von Seiten der andern Partei äußerten sich J. Adams, Lee, Wythe und Andere dahin: Keiner der Herren habe die politische oder rechtliche Zulässigkeit einer Trennung von Britanien in Frage gestellt, keiner habe behauptet, daß wir uns mit Britanien jemals wieder vereinigen können; nur dagegen seien sie, daß die Erklärung schon jetzt erfolge.

Es handle sich bei dieser Frage nicht darum, ob wir uns durch die Unabhängigkeitserklärung zu etwas machen, was wir bisher nicht gewesen, sondern darum, ob wir eine Thatsache, die bereits existire, öffentlich aussprechen wollen.

Was das Volk und Parlament von England betreffe, so seien wir immer unabhängig von ihnen gewesen, die Beschränkungen, die sie unserem Handel auferlegten, haben nur in unserer Zustimmung, aber nicht in einem Rechte, das sie zur Auferlegung derselben besessen hätten, ihren Grund gehabt, in so weit sei unser Verhältniß zu England nur ein Bündniß gewesen, das mit dem Beginne der Feindseligkeiten von selbst erloschen sei.

Was den König betreffe, so seien wir allerdings im Unterthanenverbande zu ihm gestanden, aber durch seine Zustimmung zu der letzten Parlamentsakte, in welcher er uns seines Schutzes für verlustig erklärt und durch seine Kriegserklärung gegen uns, durch die er längst gezeigt, was er unter unserem Schutze verstehe, habe er diesen Verband aufgelöst, denn im Gesetz heiße es ausdrücklich, daß Unterthanenverband und Schutz wechselseitig seien, der eine höre also auf mit der Entziehung des anderen.

Jakob II. habe das englische Volk niemals seines Schutzes für verlustig erklärt, aber seine Handlungen haben diese Tendenz gehabt und das Parlament habe dieß erklärt.

Keinem Delegaten können seine Vollmachtgeber die Vollmacht absprechen, eine schon bestehende Wahrheit zu erklären, ja er brauche dazu gar keine Vollmacht.

Da die Delegaten von den Delaware Counties erklärt haben, daß ihre Vollmacht-

geber bereit seien, mit uns zusammenzugehen, so seien jetzt nur noch zwei Colonieen, Pennsylvanien und Maryland übrig, deren Delegaten die Hände ganz gebunden seien, doch haben diese Colonieen in ihren Instruktionen nur ausgesprochen, daß sie sich das Recht der Zustimmung oder Verwerfung bei diesem Beschlusse vorbehalten.

Der Inhalt der Instruktionen von Pennsylvanien sei auf Rechnung ihrer Entstehungszeit zu setzen, denn sie seien bald 12 Monate alt und seither haben sich die Umstände gänzlich umgestaltet.

Seither habe es sich herausgestellt, daß Britanien nichts Geringeres als eine unbedingte Vollmacht (carte blanche) verlange, davon habe sich aus der uns vor vier Tagen zugekommenen Antwort des Königs an den Lord Mayor, die Aldermänner und den Stadtrath von London Jedermann überzeugt.

Das Volk erwarte, daß wir ihm vorangehen.

Das Volk sei für den Beschluß, obgleich die Instruktionen, die von einigen Volksvertretungen ertheilt worden, dagegen seien.

Die Stimme der Volksvertreter sei nicht immer gleichlautend mit der Stimme des Volkes, und dieß sei namentlich in diesen mittleren Colonieen der Fall.

Das habe sich an der Wirkung des Beschlusses vom 15. Mai gezeigt, denn als in Pennsylvanien und Maryland Einige ihr Mißvergnügen darüber geäußert, habe der freisinnigere Theil des Volkes eine dieser ganz entgegengesetzte Stimmung verrathen und es habe sich gezeigt, daß die freisinnige Partei selbst in diesen Colonieen in der Majorität sei.

Die Saumseligkeit dieser zwei Colonieen möge zum Theile von der Macht des Eigenthums und von ihren Verbindungen, theils daher rühren, daß sie noch keinen feindlichen Angriff erlitten haben.

Diese Ursachen werden wohl nicht sobald entfernt werden, denn es habe gar keinen Anschein, als wolle der Feind die eine oder andere von beiden zum Schauplatze des Krieges während dieses Sommers machen.

Es würde vergeblich sein, auf vollkommene Einmüthigkeit zu warten, und wenn man auch Wochen und Monate darauf warten würde, denn es sei unmöglich, daß alle Menschen über *eine* Frage einer Meinung seien.

Das Verhalten einiger Colonieen vom Beginne dieses Streites an habe Grund zu dem Verdachte gegeben, daß es ihre feststehende Politik sei, immer im Hintertreffen zu bleiben, um für sich selbst auch für den schlimmsten Fall den Rückzug offen zu halten.

So sei es gekommen, daß die Colonieen, die von Anfang an im Vordertreffen gestanden und Alles auf's Spiel gesetzt haben, auch jetzt wieder die vordersten Reihen bilden müssen, und daß auf ihnen wieder die ganze Gefahr des Unternehmens laste.

Die Geschichte der Revolution der Niederlande, in welcher der Bund zuerst nur aus drei Staaten bestanden, beweise, daß die Trennung einiger Colonieen nicht so gefährlich sein würde, als Einige befürchten.

Nur eine Unabhängigkeitserklärung würde es den europäischen Mächten, bei den eigenen Gebräuchen der Diplomatie, gestatten, mit uns zu unterhandeln, oder auch nur unsern bevollmächtigten Minister zu empfangen.

Vor dieser Erklärung würden sie unsere Schiffe gar nicht in ihren Häfen zulassen und auch die Zuerkennungen, die unsere Admiralitätsgerichte im Falle der Gefangennahme britischer Schiffe auszusprechen haben, nicht als gesetzmäßig anerkennen.

Obgleich Frankreich und Spanien auf unsere wachsende Macht eifersüchtig seien, so würden sie uns allein doch für weniger furchtbar halten, als eine neue Verbindung zwischen uns und Großbritanien, und es sei daher in ihrem Interesse, das Wiederzustandekommen derselben zu verhindern; würden sie uns aber abweisen, so wären wir eben wieder auf dem Punkte, auf dem wir jetzt auch sind; wenn wir keinen Versuch machen, so können wir auch nie erfahren, ob sie uns helfen wollen oder nicht.

Der gegenwärtige Feldzug könnte einen unglücklichen Ausgang haben, deshalb haben wir jetzt, wo unsere Angelegenheiten noch einen günstigen Ausgang hoffen lassen, bessere Aussichten auf ein Bündniß.

Warteten wir das Resultat dieses Feldzuges ab, so würden wir nur eine Verlängerung der jetzigen Zustände herbeiführen; Frankreich könnte uns noch in diesem Sommer mit Erfolg beistehen, indem es die Proviantzufuhren aus England und Irland, von welchen die feindlichen Heere in unserem Lande abhängig sind, abschnitte, oder indem es die großen Streitkräfte, die es in Westindien angesammelt hat, in Bewegung setzte und so unseren Feind zur Vertheidigung seiner dortigen Besitzungen abriefe.

Es wäre bloßer Zeitverlust, wenn wir unter uns die Bedingungen eines Bündnisses feststellten, ehe wir überhaupt zu einem bestimmten Bündnisse entschlossen sind.

Die Noth erheische es, daß wir unserem Volke ungesäumt einen Handelsverkehr öffnen, denn es brauche Kleider und brauche Geld zu den Steuern.

Das einzige Unglück sei, daß wir nicht schon vor sechs Monaten mit Frankreich ein Bündniß geschlossen haben, denn es hätte nicht nur seine Häfen für den Verkauf unserer Produkte vom letzten Jahre geöffnet, sondern es hätte auch eine Armee nach Deutschland schicken können, um die winzigen Fürsten daselbst daran zu hindern, daß sie ihre unglücklichen Landeskinder zu unserer Unterjochung verkaufen. —

Da es sich im Verlaufe dieser Debatte herausstellte, daß die Colonieen New York, New Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, und Süd Carolina noch nicht ganz reif seien, um vom Stamme zu fallen, daß sie sich aber mit raschen Schritten der Reife näheren, so hielt man es für klug, ihnen dazu noch eine kleine Zeit zu gestatten und die Entscheidung bis zum ersten Juli zu verschieben. Um aber den Aufschub so gering als möglich zu machen, wurde eine Committee zur Entwerfung der Unabhängigkeitserklärung niedergesetzt. Die Committee bestand aus John Adams, Dr. Benjamin Franklin, Roger Sherman, Robert R. Livingston und mir. Zugleich wurden Committeeen zur Ausarbeitung eines Conföderations-Planes für die Colonieen und zur Feststellung der geeigneten Bedingungen für ein Bündniß mit fremden Mächten niedergesetzt. Die Committee für die Unabhängigkeitserklärung beauftragte mich mit Entwerfung derselben. Ich kam dem Auftrage nach, die Committee nahm meinen Entwurf an und ich brachte ihn am Freitag, 28. Juni vor's Haus, wo er verlesen und auf den Tisch gelegt wurde. Am Montag, den 1. Juli ging das Haus in Committee des Ganzen und nahm die Berathung des ursprünglichen, von den virginischen Delegaten eingebrachten Antrages wieder auf, der, nachdem die Debatte über ihn den ganzen Tag gewährt hatte, angenommen wurde. Dafür stimmten New Hampshire, Connecticut, Massachusetts, Rhode Island, New Jersey, Maryland, Virginien, Nord Carolina und Georgien. Dagegen: Süd Carolina, und Pennsylvanien. Von Delaware waren nur zwei Mitglieder anwesend und diese stimmten getheilt. Die Delegaten von New York erklärten, sie seien für den Antrag und seien überzeugt, daß

dieß auch bei ihren Vollmachtgebern der Fall sei; da ihnen aber ihre Instruction schon vor beinahe 12 Monaten, also in einer Zeit, wo man noch allgemein an eine Versöhnung glaubte, ertheilt worden sei, so seien sie durch dieselbe verbunden, nichts, was eine solche unmöglich machen würde, zu thun. Sie halten sich daher nicht für befugt, auf die eine oder andere Art zu stimmen und bitten, sich der Abstimmung enthalten zu dürfen, was ihnen auch gestattet wurde. Nun erhob sich die Committee und berichtete dem Hause ihren Entschluß. Da verlangte Eduard Rutledge von Süd Carolina, die Entschließung möge auf den nächsten Tag verschoben werden, denn er glaube, seine Collegen, obgleich mit dem Beschluß nicht einverstanden, werden sich dann, um Einstimmigkeit herbeizuführen, ebenfalls dafür erklären. So wurde denn die letzte Entscheidung darüber, ob das Haus den Beschluß der Committee annehme, auf den nächsten Tag (2. Juli) verschoben, wo er wieder vorgebracht wurde und wo auch Süd Carolina dafür stimmte. In der Zwischenzeit war aus den Delaware Counties noch ein drittes Mitglied angelangt und auch die Stimme dieser Colonie wandte sich jetzt zu Gunsten des Beschlusses. Da von Pennsylvanien ebenfalls neue Mitglieder mit günstiger Stimmung, anwesend waren, so änderte sich auch seine Stimme. Alle 12 Colonieen, die zur Abstimmung bevollmächtigt waren, gaben ihre Stimme für den Beschluß ab, und nach wenigen Tagen (9. Juli) wurde ihm auch von der Convention der dreizehnten Colonie, New York, das so anstatt seiner Delegaten, die sich der Abstimmung hatten enthalten müssen, selbst seine Stimme abgab, Zustimmung erklärt.

An demselben Tage (2. Juli) ging der Congreß noch zur Berathung der Unabhängigkeitserklärung über, wie sie am Freitag zuvor (28. Juni) berichtet und auf den Tisch gelegt und am Montag (1. Juli) an die Committee des Ganzen verwiesen worden war. Noch spuckte in manchen Köpfen die kleinmüthige Idee, daß wir in England noch Freunde haben, auf die man Rücksicht nehmen müsse. Deßhalb wurden die Stellen, welche einen Tadel gegen das englische Volk enthielten, gestrichen, um dasselbe nicht zu beleidigen. Auch die Stelle, welche über die Negersclaverei das Verdammungsurtheil fällt, wurde Süd Carolina und Georgien zu Gefallen gestrichen, welche die Einfuhr der Schwarzen nicht unterdrückt, sondern auch für die Zukunft beibehalten wissen wollten. Auch unsere nördlichen Brüder wurden, glaube ich, durch diese Stelle unangenehm berührt, denn obgleich der Norden selbst nur wenige Sklaven hatte,* so war er doch darauf bedacht, daß Andere derselben um so mehr hatten. Die Debatten spannen sich beinahe den 2., 3. und 4. Juli fort und wurden am Abend des letztern geschlossen, an welchem die von der Committee berichtete Unabhängigkeitserklärung vom Hause angenommen und von allen anwesenden Mitgliedern, ausgenommen Dickinson, unterzeichnet wurde. Da man die Gesinnung der Menschen nicht nur aus dem, was sie billigen, sondern auch aus dem, was sie verwerfen, entnimmt, so setze ich hier die Erklärung in der Form bei, in welcher sie ursprünglich berichtet wurde. Die Stellen, welche der Congreß wegließ, sind eingeklammert, und die, welche er hinzufügte, an den Rand gesetzt worden.

* Damals bestand die Sclaverei auch noch im Norden, sie wurde jedoch kurze Zeit nach der Unabhängigkeitserklärung aufgehoben von den Staaten: Pennsylvanien, New York, Massachusetts, New Hampshire, New Jersey, Connecticut, Rhode Island. Der Uebersetzer.

Erklärung der Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika, erlassen in der Versammlung des Generalcongresses.

Wenn sich im Laufe der menschlichen Ereignisse ein Volk genöthigt sieht, das politische Band, wodurch es mit einem andern verknüpft war, zu lösen und unter den Völkern der Erde die gesonderte und gleiche Stellung einzunehmen, wozu es die Gesetze der Natur und des Schöpfers berechtigen, so fordert die gebührende Achtung vor der Meinung der Menschen, daß es sich über die Gründe seiner Trennung erkläre.

Folgende Wahrheiten halten wir für sich von selbst verstehend: Alle Menschen sind gleich erschaffen; sie sind von ihrem Schöpfer mit [eigenthümlichen und] unveräußerlichen Rechten begabt; darunter gehören Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit; zur Sicherung dieser Rechte sind unter den Menschen Regierungen errichtet, deren rechtmäßige Gewalten sich von der Zustimmung der Regierten herleiten; droht eine Regierungsform diese Zwecke zu zerstören, so hat das Volk das Recht, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung zu errichten, die auf der Grundlage solcher Prinzipien beruht, deren Gewalten in einer solchen Form geordnet sind, wie es das Volk zur Bewerkstelligung seiner Sicherheit und Glückseligkeit für am besten hält.—Zwar gebietet es die Klugheit, daß lange bestehende Regierungen nicht um leichter und vorübergehender Ursachen willen geändert werden; auch zeigt die Erfahrung, daß die Menschen geneigter sind, das Uebel, so lange es erträglich ist, zu ertragen, als sich durch Abschaffung der gewohnten Formen selbst Recht zu verschaffen. Aber wenn eine lange Reihe von Mißbräuchen und Anmaßungen [begonnen an einem bestimmten Zeitpunkte und] unabänderlich denselben Zweck verfolgend, von dem Bestreben zeugt, das Volk unter das Joch des absoluten Despotismus zu bringen, so hat es das Recht, so hat es die Pflicht, eine solche Regierung umzustoßen und neue Wächter über seine künftige Sicherheit zu bestellen. Dieser Art war das geduldige Ertragen dieser Colonieen; und dieser Art ist jetzt die Nothwendigkeit, welche sie [zum Umsturz] ihres bisherigen Regierungssystems zwingt. Die Geschichte des gegenwärtigen Königs von Großbritanien ist eine Geschichte von [unabläßigen] Ungerechtigkeiten und Anmaßungen, [keine einzige seiner Handlungen steht im Widerspruche mit dem gleichförmigen Streben der übrigen, sondern alle haben] zum unverhohlenen Zwecke die Einführung einer absoluten Tyrannei in diesen Staaten. Zum Beweise hiefür unterwerfen wir seine Handlungen dem unbestochenen Urtheile der Welt [und verbürgen die Wahrheit mit unserm Worte, das noch nie eine Lüge befleckt hat.]

gewissen

zur Veränderung.

wiederholten

alle haben

Er hat seine Zustimmung den für das öffentliche Wohl heilsamsten und nothwendigsten Gesetzen verweigert.

Er hat es seinen Statthaltern verboten, Gesetze von unaufschiebbarer und dringender Wichtigkeit zu passiren, es sei denn, daß ihre Wirksamkeit aufgeschoben sei bis zur Ankunft seiner Zustimmung; und war sie so aufgeschoben, so ließ er das Gesetz unbeachtet liegen.

Er hat sich geweigert, andere Gesetze zur zweckmäßigeren Eintheilung zu

großer Bezirke des Volkes zu passiren, es sei denn, daß ihr Volk dem Rechte auf Vertretung in der Gesetzgebung entsage, ein Recht, unschätzbar für das Volk und nur furchtbar den Tyrannen.

Er hat gesetzgebende Körper an ungewöhnlichen, unbequemen und weit von dem Verwahrungsplatze ihrer Staatsarchive entlegenen Orten einberufen, nur um sie durch Ermüdung zur Willfährigkeit gegen seine Maßregeln zu bringen.

Er hat zu wiederholten Malen [und unaufhörlich] gesetzgebende Versammlungen aufgelöst, weil sie sich mit männlicher Festigkeit seinen Angriffen auf die Rechte des Volkes widersetzten.

Er hat sich nach solchen Auflösungen lange Zeit hindurch geweigert, neue Wahlen anzuordnen, wodurch die gesetzgebenden Gewalten, die nie vernichtet werden können, in ihrem ganzen Umfange, zur Ausübung in die Hand des Volkes zurückgekehrt sind, und er hat so in der Zwischenzeit den Staat allen Gefahren eines äußeren Angriffes und innerer Erschütterungen ausgesetzt.

Er hat die Vermehrung der Bevölkerung dieser Staaten zu verhindern gesucht und zu diesem Zwecke die Gesetze über Naturalisation von Fremden zurückgehalten, die Passirung anderer zur Ermunterung der Einwanderung hieher verweigert und die Bedingungen neuen Landerwerbes erschwert.

Er hat die Handhabung der Gerechtigkeit [in einigen dieser Staaten gänz-
aufgehalten lich hemmen lassen,] indem er seine Zustimmung zu den Gesetzen für Einführung richterlicher Gewalten verweigerte.

Er hat [unsere] Richter von seinem alleinigen Willen abhängig gemacht in Hinsicht des Besitzes ihrer Aemter und der Aussetzung und Ausbezahlung ihrer Besoldungen.

Er hat [aus angemaßter Gewalt] eine Menge neuer Aemter errichtet und einen Schwarm neuer Beamter hiehergeschickt, um unser Volk zu quälen und sein Brod wegzuessen.

Er hat unter uns in Zeiten des Friedens stehende Heere [und Kriegsschiffe] gehalten ohne die Zustimmung unserer Gesetzgebungen.

Er hat die Militairgewalt unabhängig zu machen und über die Civilgewalt zu setzen getrachtet.

Er hat sich mit Andern verbunden, um uns einer Gerichtsbarkeit, die unseren Verfassungen fremd, die von unseren Gesetzen nicht anerkannt ist, zu unterwerfen; denn er hat den Akten jener Anderen seine Zustimmung ertheilt, durch die sie, ohne das Recht einer gesetzgeberischen Macht über uns zu besitzen, große Truppenkörper bei uns einquartirten, die, durch eine bloße Scheinuntersuchung geschützt, ungestraft jeden Einwohner dieser Staaten morden konnten; er hat den Akten jener Anderen seine Zustimmung ertheilt, durch die uns der Verkehr mit allen Theilen der Welt abgeschnitten wurde; durch die uns ohne unsere Zustimmung Steuern auferlegt wur-
in vielen Fällen den; durch die wir [] der Wohlthaten des Geschworenengerichtes beraubt wurden; durch die wir über das Meer transportirt werden sollten, um wegen vorgeblicher Verbrechen gerichtet zu werden; durch die das freie System englischer Gesetze in einer benachbarten Provinz vernichtet und an

seine Stelle ein Willkürregiment gesetzt wurde, und zugleich die Grenzen dieser Nachbarprovinz erweitert wurden, um sie mit einem Male zum Vorbild und dienlichen Werkzeuge bei Einführung des nämlichen despotischen Zustandes in diesen [Staaten] machen zu können; durch die ferner unsere Freibriefe zerrissen, unsere kostbarsten Gesetze vernichtet und die Grundformen unserer Regierungen verändert wurden; durch die endlich unsere eigenen Gesetzgebungen suspendirt wurden und Jene sich selbst die Gewalt übertrugen, uns in allen Fällen Gesetze vorzuschreiben. Colonieen

Er hat seine Regierung über uns niedergelegt, [indem er seine Statthalter abberief und uns außerhalb des Unterthanenverbandes und außerhalb seines Schutzes erklärte.] indem er uns außerhalb seines Schutzes erklärte und Krieg gegen uns erhob.

Er hat unsere Meere geplündert, unsere Küsten verwüstet, unsere Städte verbrannt und unser Volk gemordet.

Eben jetzt schickt er große Heere fremder Söldner herüber, um das Werk des Todes, der Verwüstung und Tyrannei zu vollenden, das er mit Thaten der Grausamkeit und Treulosigkeit begonnen hat, [die des Oberhauptes einer gesitteten Nation unwürdig sind.] beinahe unerhört selbst in den barbarischsten Zeitaltern und gänzlich unwürdig des Oberhauptes einer gesitteten Nation.

Er hat unsere Mitbürger, die auf offener See gefangen wurden, gezwungen, die Waffen gegen ihr Vaterland zu tragen, die Henker ihrer Freunde und Brüder zu werden, oder selbst durch deren Hand zu sterben.

Er [] war bestrebt, auf die Bewohner unserer Grenzen die erbarmungslosen indianischen Wilden loszulassen, deren bekannte Art der Kriegführung ein allgemeines Niedermetzeln ist ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes und des [Lebens-] Berufes. hat Empörungen im Innern unseres Landes erregt und

[Er hat unsere Mitbürger zu verrätherischen Empörungen angereizt, indem er ihnen verführerische Hoffnungen auf verfallene Güter und die Einziehung unseres Vermögens machte.]

[Er hat selbst gegen die menschliche Natur einen grausamen Krieg geführt, indem er ihre heiligsten Rechte auf Leben und Freiheit mit Füßen trat, in der Person eines entfernten Volkes, das er, obgleich es ihm nie etwas zu Leide gethan, gefangen nahm und unter einen fremden Himmelsstrich in die Sklaverei schleppte, oder auf dem Transporte dahin einem elenden Tode preisgab. Diese räuberische Kriegführung, die Schmach der Staaten der Ungläubigen, das ist die Kriegführung des christlichen Königs von Großbritanien. Entschlossen, den Markt offen zu halten, wo Menschen gekauft und verkauft werden, hat er sein Veto geschändet, indem er es nur dazu benützte, jeden Versuch der Gesetzgebungen, diesen fluchwürdigen Handel zu verbieten oder zu unterdrücken, darnieder zu halten. Und damit in diesem Chorus der Schrecken keine einzige Art des Todes fehle, ruft er jetzt dieses selbe Volk gegen uns in die Waffen, damit es sich seine Freiheit erringe, die er ihm geraubt hat, damit es die Bevölkerung ermorde, der er es aufgezwungen hat. So thut dieser König für die Verbrechen, die er an der Freiheit des einen Volkes verübt, Buße durch Verbrechen, zu welchen er dasselbe gegen das Leben des anderen Volkes aufreizt.]

Bei jedem Grade dieser Bedrückungen haben wir in den ehrerbietigsten

Ausdrücken um Abhülfe gebeten, aber unsere wiederholten Bitten wurden nur mit wiederholten Ungerechtigkeiten erwiedert.

freien

Ein Fürst, dessen Charakter so gekennzeichnet ist durch jede Handlung, die nur immer den Tyrannen bezeichnet, ist unfähig, der Lenker eines [] Volkes zu sein, [das frei sein will. Die kommenden Zeitalter werden es kaum glauben, daß der Starrsinn Eines Mannes sich erkühnt hat, ein solches Gebäude der nacktesten Tyrannei über einem Volke aufzuführen, das aufgewachsen und befestigt ist in den Grundsätzen der Freiheit.]

Wir haben es aber auch nicht an Ermahnungen an unsere Brüder in Britanien fehlen lassen. Wir haben sie von Zeit zu Zeit gewarnt vor den Versuchen ihrer Gesetzgebung, ihre uns nicht verantwortliche Gerichtsbarkeit [über diese unsere Staaten] auszudehnen. Wir haben sie erinnert an die Umstände unserer Auswanderung und Ansiedelung, [deren keiner ihnen eine Berechtigung zu solch erstaunlichen Ansprüchen gibt. Wir haben sie erinnert, daß unser eigen Gut und Blut diese Ansiedelungen bewerkstelligt hat, ohne Beihülfe des Schatzes oder Heeres von Großbritanien; daß wir zwar bei Feststellung der verschiedenen Formen unserer Regierung einen gemeinsamen König mit England angenommen und so den Grund zu einem immerwährenden Freundschaftsbündnisse mit ihm gelegt haben, daß aber von einer Unterordnung unter sein Parlament nie etwas in unserer Verfassung oder — wenn anders die Geschichte ein glaubwürdiger Zeuge ist — auch nur in unseren Vorstellungen enthalten war.] Wir haben appellirt an ihre angeborene Gerechtigkeit und Großmuth, und [] an das Band unserer gemeinsamen Kindheit, damit sie diese Anmaßungen verwerfen sollen, die [nur geeignet seien,] unsere Verbindung und Eintracht zu unterbrechen. Aber auch sie waren taub gegen die Stimme der Gerechtigkeit und Blutsfreundschaft, [und wenn ihnen der regelmäßige Gang ihrer Gesetze Gelegenheit gab, aus ihren Rathsversammlungen die Störer unserer Eintracht zu entfernen, haben sie durch freie Wahl gerade diese wieder in ihre Macht eingesetzt. Auch in diesem Augenblicke dulden sie es, daß ihr Staatsoberhaupt Soldaten, nicht nur von unserem gemeinsamen Blute, sondern auch Schotten und fremde Soldknechte zu unserer Bekriegung und Vernichtung herübersendet. Dieß Alles hat unserer dahinsterbenden Zuneigung vollends den Todesstoß gegeben, und unser Mannesstolz gebietet es, daß wir unsere fühllosen Brüder feierlich für immer verläugnen. Wir müssen unsere frühere Liebe zu ihnen zu vergessen suchen und sie für das halten, wofür wir die übrigen Menschen halten, für Feinde im Krieg und Freunde im Frieden. Wir hätten ein freies und großes Volk mit einander sein können, aber eine Vereinigung der Größe mit der Freiheit ist — so scheint es — unter ihrer Würde. Sei es denn so. Sie wollen es ja nicht anders. Auch uns ist die Bahn des Glückes und Ruhmes offen. Wir betreten dieselbe jetzt ohne sie], wir fügen uns in die Nothwendigkeit, welche unsere Trennung [auf ewig] gebietet! []

sie mit inniger Bitte erinnert

unvermeidlich nur dazu dienen,

u. müssen u. werden sie daher für das halten wofür wir die übrigen Menschen halten: für Feinde im Kriege, für Freunde im Frieden.

Wir, die Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika, versammelt im Generalcongreß, verwerfen und verweigern daher im Namen und aus Auftrag des guten Volkes dieser Staaten jede Unterthanentreue und Unterwerfung den Königen von Großbritanien und allen Andern, die jemals durch dieselben oder unter denselben ein solches von uns fordern; wir zerreißen hiermit jedes politische Band, das uns jemals mit dem Volke oder Parlamente von Großbritanien verknüpft hat, und schließlich behaupten und erklären wir, daß diese Colonieen freie und unabhängige Staaten sind, und daß sie als freie und unabhängige Staaten volle Gewalt haben, Krieg zu erheben, Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, Handel zu treiben und alles Andere zu verfügen und zu thun, was unabhängige Staaten zu thun das Recht haben.

Und zur Aufrechterhaltung dieser Erklärung verpflichten wir uns gegenseitig, einer dem andern, mit unserem Leben, unserem Vermögen und unserer heiligen Ehre.

Wir, die Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika, versammelt im Generalcongreß und den höchsten Richter der Welt anrufend für die Reinheit unserer Absichten, erklären hiermit im Namen und aus Auftrag des guten Volkes dieser Colonieen öffentlich und feierlich, daß diese vereinigten Colonieen freie und unabhängige Staaten sind und mit vollem Rechte sein sollen; daß sie jeder Unterthanentreue gegen die britische Krone los und ledig sind, daß jedes politische Band zwischen ihnen und dem Staate Großbritanien zerrissen ist und sein soll, und daß sie als freie und unabhängige Staaten volle Gewalt haben, Krieg zu erheben, Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, Handel zu treiben und alles Andere zu verfügen und zu thun, was unabhängige Staaten zu thun das Recht haben.

Und zur Aufrechterhaltung dieser Erklärung verflichten wir uns, mit festem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, gegenseitig, einer dem andern, mit unserem Leben, unserem Vermögen und unserer heiligen Ehre.

Die Erklärung, die so am 4. Juli auf Papier unterzeichnet wurde, schrieb man mit großen Buchstaben auf Pergament und unterzeichnete sie am 2. August nochmals.

[Einige irrthümliche Angaben in Betreff der Verhandlungen über die Unabhängigkeitserklärung, die in neuerer Zeit unter das Publikum kamen, veranlaßten Herrn Samuel A. Wells, mich um Erläuterungen zu ersuchen. Ich ertheilte ihm dieselben in einem Briefe vom 12. Mai 1819, auf den ich mich schon oben bezogen habe und jetzt wieder beziehe. Ich machte während der Debatte an meinem Platze Notizen und schrieb sie nach Beendigung der Verhandlung sorgfältig ins Reine. Seite 1 bis 7 der zwei vorhergehenden Bogen enthalten das Original, das ich damals schrieb; die zwei folgenden beziehen sich auf die späteren Debatten über die Conföderation, die ich in gleicher Weise niederschrieb.*]

Am Freitag, 12. Juli, berichtete die Committee, die zur Entwerfung der Artikel einer Conföderation ernannt war, ihren Entwurf, und am 22. beschloß das Haus, sie in einer Committee des Ganzen in Berathung zu nehmen. Am 30. und 31. jenes Mo-

* Die eingeklammerten Worte hatte Jefferson, wie der Herausgeber des englischen Textes in einer Anmerkung berichtet, auf einem Stückchen Papier in seinem Manuskript an den Schluß der Unabhängigkeitserklärung geklebt. Da die Nachrichten, die Jefferson in dem Briefe an Samuel A. Wells über die Congreßverhandlungen gibt, beinahe wörtlich mit denjenigen im Texte übereinstimmen, so lasse ich sie weg. Nur eine Stelle enthält etwas Neues, die über die Art der Unterzeichnung. Sie und den Schluß des Briefes, der eine interessante Charakteristik über Samuel Adams, bekanntlich mit John Adams einer der großen Staatsmänner jener Zeit, enthält, findet der Leser im Anhang II.

Der Uebersetzer.

nats, sowie am 1. des folgenden wurden die Artikel debattirt, welche den Theil oder die Quote des Geldes bestimmten, das jeder Staat zu dem gemeinschaftlichen Schatze beitragen sollte, zu gleicher Zeit debattirte man über die Art und Weise der Abstimmung im Congresse. Der erste dieser Artikel lautete im ursprünglichen Entwurfe folgendermaßen: „Art. XI. Alle Kriegskosten und alle sonstigen Ausgaben, die für die gemeinsame Vertheidigung oder die allgemeine Wohlfahrt erforderlich und von den Repräsentanten der Vereinigten Staaten bewilligt sind, sollen aus einem gemeinschaftlichen Schatze bestritten werden. Dieser soll von den sämmtlichen Colonieen, nach Maßgabe der Zahl ihrer Einwohner jedes Alters, Geschlechts und Standes, ausgenommen die Indianer, die keine Steuern bezahlen, zusammengesteuert werden. In jeder Colonie soll alle drei Jahre eine sorgfältige Volkszählung, mit genauer Unterscheidung der weißen Bewohner, stattfinden und den Repräsentanten der Vereinigten Staaten übermacht werden."

Chase schlug vor, daß die Quote nicht nach der Zahl der Einwohner jeder Art, sondern nur nach der Zahl der „weißen Einwohner" bestimmt werden solle. Er gab zu, daß der Grundsatz einer Besteuerung nach Maßgabe des Eigenthums in der Theorie ganz richtig sei, aber in der Praxis lasse er sich, der vielen mit ihm verknüpften Schwierigkeiten halber, nicht durchführen. Der Werth des Eigenthums in jedem Staate lasse sich niemals in gerechter und gleichmäßiger Weise schätzen. Man müsse daher auf andere Mittel zur Bildung eines Staatsschatzes denken, man müsse einfachere Regeln aufstellen. Er betrachte die Zahl der Einwohner als einen erträglich guten Maßstab des Eigenthumes, den man immerhin beibehalten müsse. Er halte ihn für das geeignetste Mittel, das wir einführen können, aber mit einer Ausnahme: die Neger seien als Eigenthum zu betrachten und als solche unterscheiden sie sich nicht von dem Land oder den beweglichen Gütern derjenigen Staaten, die nur wenige Sklaven haben. Während der nördliche Farmer seinen Ueberschuß an Gewinn in Rindvieh, Pferden u. s. w. anlegen könne, lege ihn der südliche Farmer in Sklaven an. Es wäre daher gerade so vernunftwidrig, die südlichen Staaten nach der Kopfzahl der Farmer und zugleich ihrer Sklaven zu besteuern, als wenn man die nördlichen nach der Kopfzahl der Farmer und zugleich ihres Rindviehs besteuerte. Die vorgeschlagene Methode würde die südlichen Staaten nach der Einwohnerzahl und dem Vermögen zugleich besteuern, die nördlichen dagegen nur nach der Einwohnerzahl. Die Neger seien in Wirklichkeit so wenig, als das Rindvieh, Mitglieder des Staates, sie haben in ihm nicht mehr Geltung als dieses.

John Adams bemerkte, die Zahl der Bevölkerung sei durch diesen Artikel als der Maßstab des Vermögens des Staates aufgestellt und nicht als ein Gegenstand der Besteurung. Es sei in dieser Beziehung ganz gleichgültig, bei welchem Namen man die Bevölkerung nenne, ob man sie „Freie" oder „Sklaven" nenne; im einen Lande heiße man den armen Arbeiter einen Freien, im anderen einen Sklaven; der Unterschied in ihrem Verhältniß zum Staat sei nur ein eingebildeter. Ist es denn nicht ganz einerlei, ob ein Gutsbesitzer, der 10 Arbeiter auf seiner Farm beschäftigt, ihnen jährlich so viel Geld gibt, daß sie ihre nothwendigen Lebensbedürfnisse befriedigen können, oder ob er ihnen diese Bedürfnisse selbst befriedigt, ihnen ihren Unterhalt selbst verabreicht? Die 10 Arbeiter erwerben dem Staate jährlich gleich viel Vermögen, vermehren seine Ausfuhr gleich sehr, in dem einen, wie im anderen Falle. Fünfhundert Freie erzeugen

keinen größeren Gewinn, keinen größeren Ueberschuß zur Bezahlung von Steuern, als fünfhundert Sklaven. Der Staat, in welchem die Arbeiter Freie genannt werden, soll daher nicht stärker besteuert werden, als der, in welchem sie Sklaven genannt werden. Angenommen, durch eine außergewöhnliche Operation der Natur oder des Gesetzes würde die eine Hälfte der Arbeiter eines Staates im Laufe einer einzigen Nacht in Sklaven verwandelt, wäre der Staat dadurch ärmer oder minder steuerfähig? Die Lage des armen Arbeiters, namentlich die des Fischers in den nördlichen Staaten, ist fast überall so niedrig wie die des Sklaven. Die Zahl der Arbeiter ist es, die das Vermögen für die Besteurung hervorbringt, diese Zahlen, ohne Unterschied, sind daher der wahre Maßstab des Besitzes. Durch den Gebrauch des Wortes „Eigenthum" und seine Anwendung auf einen Theil der Staatsbevölkerung ist jener Trugschluß entstanden. Wie setzt sich der südliche Farmer in den Besitz von Sklaven? Entweder durch Einfuhr oder durch Kauf von seinem Nachbar. Wenn er einen Sklaven einführt, so fügt er zu der Zahl der Arbeiter in seinem Lande ein Mitglied hinzu, vermehrt also in diesem Verhältniß den Gewinn und die Steuerkraft des Landes. Kauft er ihn von seinem Nachbar, so ist es ein bloßer Uebergang eines Arbeiters von dem einen Gutsherrn zum anderen, der jährliche Gewinn des Staates wird dadurch nicht verändert und deshalb soll sich auch seine Steuerpflicht nicht ändern. Beschäftigt ein nördlicher Farmer 10 Arbeiter auf seiner Farm, so kann er allerdings den Ueberschuß an Gewinn, den ihm die Arbeit dieser 10 Männer einträgt, in seinem Viehstande anlegen; dasselbe kann aber auch der südliche Farmer, der mit 10 Sklaven arbeitet. Ein Staat von hunderttausend Freien kann nicht mehr Rindvieh erhalten, als ein Staat von hunderttausend Sklaven. Darum haben auch die nördlichen Staaten nicht mehr derartiges Besitzthum. Man kann zwar einen Sklaven, nach dem Sprachgebrauche, mit mehr Richtigkeit das Vermögen seines Herrn nennen, als den freien Arbeiter das Vermögen seines Arbeitgebers. Aber in ihrem Verhältnisse zum Staate sind beide in gleicher Weise sein Vermögen und müssen deshalb bei Ansetzung der Steuerquote in gleicher Weise in Berechnung genommen werden.

Harrison machte den Compromißvorschlag, zwei Sklaven sollten wie ein Freier zählen. Er versichere, daß Sklaven nicht so viel Arbeit zu Stande bringen, wie Freie und bezweifle, ob zwei Sklaven mehr leisten, als ein Freier. Man sehe dies an dem Preise der Arbeit. Der Lohn oder die Miethe des Arbeiters in den südlichen Colonieen belaufe sich von £8 zu £12, der Lohn des Arbeiters im Norden dagegen allgemein auf £24.

Wilson sagte, durch dieses Amendement würde den südlichen Colonieen der ganze Gewinn der Sklaverei, den nördlichen dagegen die ganze Last derselben zufallen. Die Sklaven vermehren die Einnahmen des Staates und diese wollen die südlichen Staaten für sich allein behalten, sie vermehren aber auch die Last der Landesvertheidigung und diese würde nach jenem Antrage der Norden beinahe allein zu tragen haben. Sklaven versperren nur den Freien den Platz und essen ihr Brod weg. „Entlassen Sie Ihre Sklaven und Freie werden den Platz derselben einnehmen. Es ist Ihre Pflicht, gegen die Einfuhr von Sklaven jedes Abschreckungsmittel zu ergreifen!" Aber dieses Amendement würde dem, der Sklaven einführt, das jus trium librorum ertheilen. Die übrigen Arten von Eigenthum seien in allen Colonieen ziemlich gleichmäßig vertheilt: es sei eine gleiche Zahl von Rindvieh, Pferden und Schafen im Norden wie im Süden,

im Süden, wie im Norden. Nicht so die Sklaven. Die Erfahrung zeige, daß diejenigen Colonieen immer am zahlungsfähigsten gewesen seien, welche die meisten Einwohner haben, mögen sie Schwarze oder Weiße sein. Auch sei es in den südlichen Colonieen immer Praxis gewesen, die Kopfsteuer jedes Farmers nach der Zahl aller seiner Arbeiter, der Schwarzen, wie der Weißen, zu bestimmen. Er gebe zu, daß der Freie mehr arbeite, aber er verbrauche auch mehr. Er bringe keine größere Einnahme für die Besteuerung hervor. Für die Nahrung und Kleidung des Sklaven werde nicht so viel ausgegeben, wie für die des Freien. Die weiße Frau sei allgemein frei von der Arbeit, die schwarze dagegen nicht. So wie der Artikel jetzt laute, seien daher die südlichen Staaten im Vortheile. Man habe zuweilen gesagt, die Sklaverei sei deshalb nothwendig, weil die Waaren, die der Schwarze erzeugt, für den Markt zu theuer wären, wenn sie vom Freien erzeugt würden, jetzt aber behaupte man, die Arbeit des Schwarzen sei die theuerste.

Payne unterstützte den ursprünglichen Beschluß des Congresses, die Steuerquote der einzelnen Staaten ihrer Seelenzahl anzupassen.

Dr. Witherspoon war der Meinung, daß der Werth von Land und Häusern der beste Maßstab für das Vermögen einer Nation sei, und daß es praktisch wäre, diese Schätzungsart einzuführen. Sie sei der wahre Barometer des Staatsvermögens. Die jetzt vorgeschlagene Art sei unvollkommen in sich selbst und gewähre keine Gleichmäßigkeit zwischen den Staaten. Man habe den Einwand gemacht, daß die Neger das Brod der Freien essen und deshalb beim Steuersatz mitgerechnet werden müssen; die Pferde essen ebenfalls das Brod der Freien, also müßten auch sie mitgerechnet werden. Man habe auch gesagt, wenn wir bei Ansetzung der Steuern in den Staaten die Zahl der Sklaven mitberechnen, so thun wir nicht mehr und nicht weniger, als was diese Staaten selbst thun, denn sie berechnen ja bei der Bestimmung der Steuern, die der Staatsbürger zu bezahlen hat, die Zahl der Sklaven stets mit. Aber die Fälle sind nicht gleich. In den südlichen Colonieen sind die Sklaven durch die ganze Colonie verbreitet, aber nicht auf dem ganzen Continente ist es so. Der ursprüngliche Beschluß des Congresses, die Steuerquote nach der Seelenzahl zu bemessen, ist nur temporär und bezieht sich nur auf die Geldsummen, die bisher ausgegeben wurden, jetzt aber errichten wir einen anderen Vertrag und stehen daher auf einem ganz neuen Boden.

1. August. Bei der Abstimmung wurde das Amendement abgewiesen mit den Stimmen von New Hampshire, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, New York, New Jersey und Pennsylvanien gegen die von Delaware, Maryland, Virginien, Nord- und Süd-Carolina. Georgien stimmte getheilt.

Der andere Artikel lautete so: „Art. XVII. Bei den Abstimmungen soll jede Colonie eine Stimme haben."

30. und 31. Juli. 1. August. Anwesend 41 Mitglieder.

Chase bemerkt, von allen Artikeln des Entwurfes, den wir hier berathen, führe dieser am leichtesten zu unserer Entzweiung: die größeren Colonieen haben gedroht, sie wollen gar keine Conföderation, wenn ihre Stimmen im Congreß nicht nach der Zahl der Bevölkerung, die sie der Conföderation zuführen, bemessen werden. Die kleineren dagegen erklären sich ebenfalls gegen eine Union, wenn man sie nicht im Besitze einer gleichen Stimmenzahl zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte belasse. Es sei von der äußersten Wichtigkeit, daß sich die Parteien vereinigen, denn wenn wir uns von ein-

ander trennen, so werde sich entweder keine auswärtige Macht zu einem Bündnisse mit uns herbeilassen, oder werden die verschiedenen Staaten verschiedene Bündnisse eingehen und so die schrecklichen Auftritte des Bürgerkrieges und Blutvergießens noch vermehren, die uns in einem solchen Zustande der Trennung und gegenseitigen Unabhängigkeit zum unglücklichsten Volke machen würden. Unser Nutzen, unsere Interessen, unser Friede gebieten uns eine Conföderation und gegenseitige Opfer, um in dieser schwierigen Frage einen Compromiß herbeizuführen. Er sei der Meinung, daß die kleineren Colonieen ihrer Rechte verlustig gingen, wenn sie nicht bei einzelnen Fragen eine gleiche Stimme haben, und deshalb solle man unter den Fragen, die vor den Congreß kommen, einen Unterschied feststellen, so daß die kleineren Staaten in allen Fragen über Leben oder Freiheit ihre Rechte gesichert wüßten, die größeren dagegen in allen Fragen über das Eigenthum. Er schlage deshalb vor, daß bei Geldfragen die Stimme jeder Colonie nach der Zahl ihrer Einwohner bemessen werde.

Dr. Franklin meinte, man solle die Stimmenzahl in allen Fällen nach dem letztern Verhältnisse feststellen. Er wisse, daß die Delaware Counties ihren Delegaten aufgetragen haben, gegen diesen Artikel zu stimmen. Er halte es für eine höchst sonderbare Sprache, wenn ein Staat erkläre, daß er sich nicht mit uns conföderire, wenn wir ihm nicht das Verfügungsrecht über unser Geld einräumen. Haben wir alle die gleiche Stimmenzahl, denn versteht es sich von selbst, daß wir auch alle gleichviel bezahlen müssen. Aber die kleineren Staaten werden jenes Privilegium um diesen Preis schwerlich haben wollen. Würde er in einem Staate leben, wo die Repräsentation aus ihrer ursprünglichen Gleichheit durch Zeit und Zufall in den Zustand der Ungleichheit gerathen wäre, so würde er sich dieses noch lieber gefallen lassen, ehe er in dem Gange der Staatsgewalten eine Störung herbeiführte. Aber ein großes Unrecht wäre es, wenn wir jetzt nach dieser Praxis handelten, wo es in unserer Macht steht, von vornherein das Richtige einzuführen. Zur Zeit der Union zwischen England und Schottland habe das letztere die gleiche Einwendung gemacht, die man jetzt von den kleineren Staaten höre; aber die Erfahrung habe gezeigt, daß für Schottland aus jenen Verhältnissen nie eine Widerwärtigkeit erwachsen sei. Zwar haben seine Sachwalter prophezeit, es werde wieder gehen, wie in der alten Zeit, der Wallfisch werde wieder den Jonas verschlingen, aber er glaube, die Prophezeiung sei gerade in umgekehrtem Verhältnisse in Erfüllung gegangen, Jonas habe den Wallfisch verschlungen; denn die Schotten seien in der That im Besitze der Regierung und geben den Engländern Gesetze. Er sei gegen den vom Congreß ursprünglich aufgestellten Grundsatz einer Abstimmung nach Colonieen, er sei in allen Fällen für eine Abstimmung nach der Zahl der Steuerpflichtigen.

Dr. Witherspoon widersetzte sich jeder Aenderung des Artikels. Jedermann gebe zu, daß eine Conföderation nothwendig sei. Würde der Glaube, daß wir es wahrscheinlich zu keiner Union bringen, Verbreitung finden, so würde das Volk den Muth verlieren, das Glorreiche in unsern Bestrebungen wäre dahin, die Hoffnung auf Erfolg nur noch gering. Denn dann würde uns ein Blick in die Zukunft nur Scenen des Krieges und der bürgerlichen Zwietracht zeigen. Verweigere man gleiches Stimmrecht, so werden die kleineren Staaten die Vasallen der größeren, und alle Erfahrung beweise, daß die Vasallen, die einem Staate unterworfen sind, den größten Druck erdulden. Das beweisen die Heloten in Sparta und die Provinzen von Rom. Würden

die auswärtigen Mächte dieses Schandflecks in unsern Verhältnissen gewahr, sie würden ihn als Handhabe benutzen, um die kleinen Staaten von einer so ungleichen Conföderation abwendig zu machen. Die Colonieen müsse man als Individuen betrachten und als solche haben sie in allen Fragen ein gleiches Stimmrecht, sie seien jetzt als Individuen versammelt, um einen Vertrag mit einander zu errichten und demgemäß haben sie ein Recht, als Individuen zu stimmen. In der Ostindischen Compagnie stimme man nach Personen und nicht nach den Verhältnissen der eingelegten Aktien. Die belgische Conföderation stimme nach Provinzen. In den Fragen vom Kriege seien die kleineren Staaten eben so sehr interessirt, wie die größeren und müssen deshalb auch das gleiche Stimmrecht haben; dazu seien die größeren Staaten weit mehr in der Lage, die Conföderation in einen Krieg zu verwickeln, da ja ihre Grenzen weit ausgedehnter seien. Er gebe zu, daß die Gleichmäßigkeit der Repräsentation ein sehr schönes Princip sei, aber dann müsse es sich um Dinge handeln, die alle von einer und derselben Art seien, von Dingen, die einander ähnlich, die von derselben Natur seien. Vor dem Congreß aber werde es sich nie um Gegenstände individueller Natur handeln, sondern nur um solche, die sich auf die Colonieen beziehen. Es gebe zweierlei Unionen, eine einverleibende und eine föderative. Die Union in England war eine einverleibende, dennoch hielt Schottland bei ihr aus, denn seine Einwohner ließen sich durch die Hoffnung auf Stellen und Beschäftigung locken. Eine gleichmäßige Repräsentation war aber nicht vorhanden; denn während Schottland beinahe ein Dreizehntel der Repräsentation besaß, hatte es bloß ein Vierzehntel der Grundsteuer zu bezahlen. Bei der Aufklärung, die jetzt unter den Menschen herrscht, dürfen wir auf eine lange Dauer unserer Conföderation hoffen, wenn wir sie auf gute Principien gründen.

John Adams unterstützte die Abstimmung nach dem Verhältniß der Kopfzahl. Er sagte, wir seien hier als die Repräsentanten der Bevölkerung, in dem einen Staate sei eine große Bevölkerung, in dem andern eine kleine, deshalb sollte das Stimmrecht der Vertreter im Verhältniß zu der Kopfzahl derjenigen stehen, von denen sie gesandt worden. Vernunft, Gerechtigkeit und Billigkeit haben auf unserem Planeten noch niemals so viel Gewicht besessen, um die Entschlüsse der Menschen zu bestimmen. Das Interesse allein vermag dieses, dem Interesse allein kann man vertrauen; deshalb muß das Interesse innerhalb dieses Saales der mathematische Repräsentant des Interesses außerhalb des Saales sein. Individualität der Colonieen, das ist eine leere Phrase. Vermehrt die Individualität einer Colonie ihr Vermögen oder ihre Kopfzahl? Wenn sie dies thut, nun so bezahlet auch in diesem Verhältniß! Vermehrt sie aber ihr Gewicht in der Wagschale der Conföderation nicht, so kann sie auch ihre Rechte nicht vermehren, so kann man auch keine Schlüsse auf sie bauen. A hat £50, B £500, C £1000 in einem gemeinsamen Geschäfte. Ist es recht, wenn alle drei in gleicher Weise über das Geld ihrer Geschäftsverbindung verfügen dürfen? Man hat gesagt, wir seien unabhängige Individuen, die einen Vertrag mit einander abschließen. Die Frage ist aber nicht, was wir jetzt sind, sondern was wir sein sollen, wenn unser Vertrag gemacht ist. Die Conföderation macht uns alle zu einem einzigen Individuum, wir nehmen eine gemeinsame Form an wie die einzelnen Metalltheile in einer gemeinsamen Masse. Unsere einzelne Individualität soll gar nicht beibehalten werden, wir sollen alle zusammen ein einziges Individuum bilden in allen Fragen der Conföderation. Deshalb gelten alle die Gründe, welche für die Thunlichkeit und Gerechtigkeit einer gleichmäßi-

gen Repräsentation in anderen Versammlungen sprechen, auch hier. Man wendet ein, durch ein Stimmrecht gemäß der Kopfzahl werden die kleineren Staaten gefährdet. Ich antworte: Durch ein Stimmrecht nach Colonieen werden die größeren gefährdet. Virginien, Pennsylvanien und Massachusetts sind die drei größten Colonien. Bedenken Sie ihre Entfernung, die Verschiedenheit der Produkte, der Interessen, der Sitten und es ist klar, daß sie nie ein Interesse oder die Neigung haben werden, sich mit einander zur Unterdrückung der kleineren zu verbinden, die kleineren werden vielmehr ganz natürlicher Weise in allen Fragen mit den größeren getheilt sein. Rhode Island wird in Folge der Verwandtschaft und Aehnlichkeit der Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen die gleichen Zwecke, wie Massachusetts verfolgen, Jersey, Delaware und Maryland die gleichen wie Pennsylvanien.

Dr. Rush bemerkte, der Verfall der Freiheiten in der holländischen Republik sei die Wirkung von drei Ursachen: 1) des gänzlichen Mangels an der doch bei Allem so nothwendigen Einmüthigkeit. 2) der Verpflichtung der Vertreter, ihre Vollmachtgeber um Rath zu fragen. 3) der Abstimmung nach Provinzen. Dieser letzte Umstand zerstöre die Gleichheit der Repräsentation, und auch Großbritaniens Freiheiten seien in Folge dieses Mißstandes im Sinken. Der eine Theil unserer Rechte ist den Händen unserer gesetzgebenden Körper anvertraut; daß in ihnen die Repräsentation eine gleiche sein müsse, das giebt Jedermann zu. Der andere Theil unserer Rechte liegt in der Hand des Congresses: warum soll nun nicht gerade so gut auch in ihm eine gleiche Repräsentation nöthig sein? Wäre es möglich, die volle Zahl des ganzen Volkes zu versammeln, sie würde über die ihr vorliegenden Fragen nach der Mehrheit abstimmen. Warum soll die Mehrzahl nicht auch hier bei den Repräsentanten des Volkes entscheiden? Die Vorsehung hat die größeren Colonieen in ihrer geographischen Lage so von einander getrennt, daß jede Furcht vor einer Verbindung derselben gegen die kleineren ein Hirngespinnst ist. Ihre Interessen sind verschieden, ihre inneren Verhältnisse unähnlich. Es ist wahrscheinlicher, daß sie mit einander rivalisiren und es so den kleineren Staaten in die Hand geben, das entscheidende Gewicht in die Wagschale zu legen. Die Abstimmung gemäß der Kopfzahl der freien Einwohner hätte auch noch die herrliche Wirkung, daß sie die Colonieen vor der Sklaverei abschreckte und sie ermunterte, ihre freie Einwohnerschaft zu vermehren.

Hopkins bemerkte: es gebe 4 größere, 4 kleinere und 4 mittlere Colonieen. Die 4 größten enthalten mehr als die Hälfte der Einwohner der conförderirten Staaten, sie können deshalb die anderen regieren, wie es ihnen beliebe. Die Geschichte enthalte kein Beispiel von einer sogenannten gleichen Repräsentation. Der deutsche Reichstag stimme nach Staaten. Ebenso die schweizerische Eidgenossenschaft. Ebenso die belgische Conföderation. Von den älteren Conföderationen wisse man zu wenig, um über ihre Praxis Auskunft geben zu können.

Wilson war der Meinung, der Steuersatz solle nach dem Verhältniß des Vermögens, die Repräsentation dagegen nach der Zahl der freien Einwohner bemessen werden. Die Regierung ist die Schlußfolge oder das Resultat des Willens Aller. Ist eine Regierung der Ausdruck des Willens Aller, dann ist sie vollkommen, weicht sie von diesem Willen ab, so ist sie unvollkommen. Man hat gesagt, der Congreß sei eine Repräsentation von Staaten, nicht von Individuen. Ich sage, Alles, womit sich der Congreß befaßt, betrifft die Individuen in den Staaten. Befremdlich wäre es, wenn

der Name „Staat," den sich zehntausend Menschen beilegen, ihnen dasselbe Recht verliehe, wie einer Zahl von vierzig tausend. Das wäre eine Wirkung der Magie, nicht der Vernunft. In unserem Verhältniß zu den Fragen, welche im Congreß vorkommen, sind wir nicht eine Anzahl von Staaten, sondern ein einziger großer Staat. Sobald wir hieher kommen, begeben wir uns unserer Individualität. Der deutsche Reichstag ist eine Regierungsposse. In Allem, was er kraft seiner Machtvollkommenheit thut, beweist er, daß seine Praxis die Ungerechtigkeit ist. Der größte Fehler in der Verfassung der belgischen Conföderation ist die Abstimmung nach Provinzen. Das Interesse des Ganzen wird beständig dem der kleinen Staaten geopfert. Ein hinlänglicher Beweis dafür ist die Geschichte des Krieges während der Regierung der Königin Anna. Man hat gefragt, sollen es 9 Colonieen in die Gewalt von 4 geben, sie nach Belieben zu regieren? Ich frage umgekehrt, sollen es 2 Millionen der Bevölkerung in die Gewalt Einer Million geben, sie nach Belieben zu regieren? Man gibt ferner vor, die kleineren Colonieen werden durch die größeren gefährdet werden. Sprechen Sie ehrlich und sagen Sie, die Minderzahl werde durch die Mehrzahl gefährdet werden. Und gibt es eine Versammlung auf Erden, wo diese Gefahr nicht in gleicher Weise vorhanden ist? Die Wahrheit ist, daß unsere Beschlüsse dann übereinstimmen werden mit den Interessen der Wahrheit und so soll es sein. Es ist weit mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die größeren Staaten sich unter einander entzweien, als daß sie sich mit einander verbinden. Ich fordere den gesunden Menschenverstand auf, eine Möglichkeit zu erdenken oder irgend eine Frage auf der Welt zu nennen, die im Interesse von Virginien, Pennsylvanien und Massachusetts ist und nicht zugleich auch im Interesse der andern Staaaten.*

Ueber diese Artikel, welche am 12. Juli 1776 berichtet wurden, debattirte man an vielen Tagen, von Zeit zu Zeit, 2 Jahre lang. Sie wurden endlich am 9. Juli 1778 von 10 Staaten ratificirt, von New Jersey am 26. November desselben Jahres, von Delaware am 23. Februar des folgenden. Maryland allein zögerte 2 Jahre länger, denn erst am 1. März 1780 trat es dem Beschlusse bei und machte so die Ratification vollzählig.

Unsere Delegation war für das folgende Sitzungsjahr, das am 11. August begann, erneuert worden. Aber die neue Verwaltung (in Virginien) war nun organisirt, der Zusammentritt der Gesetzgebung war auf den Oktober anberaumt und ich war von meinem County zu ihrem Mitgliede gewählt worden. Ich wußte, daß unsere Gesetzgebung unter der königlichen Regierung vielfache Mängel gehabt hatte, die gebieterische Abhülfe verlangten und dachte daher, ich könne von größerem Nutzen sein, wenn ich bei diesem Werke mithelfe. Ich verzichtete daher am 2. September auf meinen Sitz im Congreß und trat am 7. Oktober in die Gesetzgebung meines Staates ein.

Am 11. bat ich um Erlaubniß, eine Bill für Errichtung von Gerichtshöfen einbringen zu dürfen, deren Organisation von großer Wichtigkeit war. Ich trug den Entwurf vor, die Committee nahm ihn an, er wurde berichtet und nach dem regelmäßigen Laufe im Hause passirt.

Am 12. erhielt ich Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, wodurch Fideikommisse zu Freilehen erklärt wurden. In den früheren Zeiten der Colonie, wo man Land für

* Hiemit schließen die Notizen des Verfassers über die „frühern Debatten betreffs der Conföderation" und fährt das Manuscript fort, das er im Jahre 1821 begonnen hat. Anmerkung des Herausgebers des engl. Textes.

geringen Preis oder umsonst erhalten konnte, wußten sich gewisse voraussichtige Individuen große Lehen zu verschaffen; mit dem Wunsche, große Familien zu stiften, machten sie dieselben für ihre Nachkommen zu Fideikommissen. Aus der Vererbung dieses Eigenthums von Geschlecht zu Geschlecht, unter demselben Namen, entstand eine besondere Art von Familien, die durch das gesetzliche Privilegium einer Verewigung ihres Vermögens einen Patricierstand bildeten, der durch den Glanz und Luxus seines Haushaltes über alle Anderen hervorragte. Aus diesem Stande hatte auch der König stets seinen Staatsrath gewählt, und die Hoffnung auf diese Auszeichnung machte die ganze Sippschaft zu unterwürfigen Dienern des Interesses und Willens der Krone. Es schien mir für eine wohlgeordnete Republik eine unerläßliche Bedingung zu sein, dieses Privilegium zu vernichten und an der Stelle einer Vermögensaristokratie, die für die Gesellschaft mehr schädlich und gefährlich, als wohlthätig ist, einer Aristokratie der Tugend und des Talentes Platz zu machen, welche von der Natur weislich zur Leitung der Interessen der Gesellschaft bestimmt ward und mit gleicher Hand durch alle Stände vertheilt ist. Um dies zu bewirken war keine Gewaltthätigkeit nöthig, man brauchte Niemanden eines natürlichen Rechtes zu berauben, nur dem Naturrecht sollte durch die Abschaffung dieses Vorrechtes Raum gegeben werden. Mein Gesetz sollte den jeweiligen Besitzer ermächtigen, sein Eigenthum seiner Zuneigung gemäß gleich unter seinen Kindern zu vertheilen und diese mit ihren Mitbürgern auf gleichen Boden zu stellen, wozu sie durch ihre natürliche Abstammung bestimmt sind. Aber mein Vorschlag fand den entschiedensten Widerspruch durch Pendleton, der mit großem Eifer an dem Alten hing, zugleich aber, Alles in Allem genommen, der fähigste Mann in der Debatte war, den ich je getroffen. Er hatte nicht den poetischen Schwung, die erhabene Einbildungskraft, den hohen und überwältigenden Ausdruck eines Patrik Henry; er war kalt, fein und überzeugend, seine Sprache fließend, rein und zierlich, seine Gedanken rasch, scharf, nie um guten Rath verlegen, unbesiegbar; hatte er auch eine Hauptschlacht verloren, so brach er von Neuem auf den Gegner los und gewann ihm durch geschickte Manoeuvres und Einzelgefechte und durch die Wiedererlangung kleiner Vortheile, die, an sich gering, alle zusammen entscheidend wurden, wieder so viel ab, daß der Sieg von Neuem schwankte. Nie klar über seine Absichten werdend, wurde sein Gegner ermüdet durch seine Ausdauer, bis endlich Allen, die nicht so geduldig waren wie er, die Geduld ausging. Dabei war er einer der tugendhaftesten und wohlwollendsten Männer, der gütigste Freund, der liebenswürdigste und gefälligste Gesellschafter, und so fand Alles, was von ihm kam, die günstigste Aufnahme. Wohl wissend, daß er den Grundsatz des Fideikommisses im Allgemeinen nicht behaupten könne, nahm er seine Zuflucht zu einem Amendement, welches, anstatt einer absoluten Aufhebung, dem Besitzer eines Fideikommisses gestattete, dasselbe, wenn es ihm gefiele, in ein Freilehen zu verwandeln; und mit der Mehrheit einiger Stimmen wurde wirklich dieser Rest des alten Gesetzes gerettet. Aber schließlich ging doch die Bill für gänzliche Aufhebung durch.

Eine der Bills über Organisation unseres Gerichtswesens schlug die Errichtung eines Kanzelleigerichtes vor. Ich beantragte darin eine Bestimmung, wonach zu diesem Gerichte ebenso wie zu den anderen Gerichtshöfen Geschworene beigezogen werden sollten. Pendleton vereitelte meinen Antrag durch die sechs Einleitungswörtchen: „wenn eine der Partieen es will." Daraus folgt mit Nothwendigkeit: wenn unter den Prozessirenden Keiner zum Richter sagt: „Herr, ich traue Ihnen nicht, geben Sie mir Ge-

schworene," so wird man in diesem Gerichte selten, ja vielleicht niemals Geschworene erblicken, außer der Kanzler beruft sie aus eigenem Antriebe.

Die erste bleibende Niederlassung in Virginien geschah 1607. Nirgends habe ich Neger in der Colonie erwähnt gefunden bis etwa zum Jahre 1650. Die ersten Negersklaven brachte ein holländisches Schiff hierher, dann begannen die Engländer diesen Handel und setzten ihn bis zum Revolutionskriege fort. Dieser hob, so lange er dauerte, die weitere Einfuhr ipso facto auf, und da die Gesetzgebung beständig durch die Kriegsangelegenheiten beschäftigt war, so wurde über diesen Gegenstand nicht vor 1778 entschieden. In diesem Jahre brachte ich eine Bill zur Verhinderung weiterer Sklaveneinfuhr ein. Sie passirte ohne Widerstand und verhinderte wenigstens, daß das Uebel durch Einfuhr vergrößert wurde, während seine gänzliche Ausrottung künftigen Anstrengungen überlassen blieb.

Die ersten Ansiedler in Virginien waren Engländer, treue Untergebene ihres Königs und ihrer Kirche, und die Belehnungsurkunde, die dem Sir Walter Raleigh ertheilt wurde, enthielt den ausdrücklichen Vorbehalt, daß „ihre Gesetze dem wahren christlichen Glauben, zu dem sich die Kirche von England bekenne, nicht zuwiderlaufen sollen." Sobald es der Zustand der Colonie erlaubte, wurde sie in Kirchspiele eingetheilt, deren jedem ein Geistlicher der anglikanischen Kirche vorgesetzt wurde, der ein festes Einkommen hatte, bestehend in Tabak, einem Pfarrhause und Land mit dem andern nothwendigen Zubehöre. Zur Deckung dieser Kosten lag auf allen Einwohnern des Kirchspieles eine Steuer, gleichviel ob sie Mitglieder der bestehenden Kirche waren oder nicht. Gegen die Quäker, die hierherkamen, war man meistens unduldsam bis zur Grausamkeit und vertrieb sie durch die härtesten Strafen aus der Colonie. Doch im Laufe der Zeit kamen auch andere Sekten in's Land, hauptsächlich von der Art der Presbyterianer. Die bestehende Geistlichkeit hatte durch ihre Pfarrgüter und Besoldungen, wozu gewöhnlich als Nebenerwerb eine klassische Schule kam, ein gesichertes Auskommen und dabei auch die Woche hindurch hinlängliche Beschäftigung auf ihren Farmen und in ihren Schulstuben, zur Erbauung ihrer Gemeinde verwandten sie nur den Sonntag, an dem sie in der Pfarrkirche Gottesdienst mit Predigt hielten. Um ihre übrigen geistlichen Pflichten bekümmerten sie sich nicht viel. Dieser Unthätigkeit gegenüber hatte der Eifer und Fleiß der Sekten-Prediger ein weites und sicheres Feld, und zur Zeit der Revolution war die Mehrzahl der Einwohner nicht mehr bei der bestehenden (anglikanischen) Kirche, aber immer noch verbunden, zum Unterhalt der Pfarrer der Minderzahl Abgaben zu bezahlen. Diese Ungerechtigkeit, wodurch man gezwungen war, die Lehrer einer Religion zu unterhalten, die man für irrig hielt, erregte während der königlichen Regierung große Mißstimmung, aber man hatte keine Hoffnung auf Abhülfe. Dagegen wurde die erste republikanische Gesetzgebung, die im Jahre '76 zusammentrat, mit Petitionen um Abschaffung dieser geistlichen Tyrannei bestürmt. Dieß erregte die ernstlichsten Streitigkeiten, bei denen ich je betheiligt war. Unsere heftigen Gegner waren Pendleton und Robert Carter Nicholas, ehrenhafte Männer, aber kirchliche Eiferer. Die Petitionen wurden an die Committee des Ganzen gewiesen, die sich mit dem Stand des Landes beschäftigte. Nach verzweifeltem Streite in dieser Committee, der vom 11. Oktober bis 5. December beinahe täglich währte, setzten wir nur so viel durch, daß die Gesetze widerrufen wurden, welche die Aeußerung irgend einer (nicht orthodoxen) religiösen Meinung, die Unterlassung des Kirchenbesuches oder

die Ausübung irgend einer Art von (nicht anglikanischem) Gottesdienst für strafbar erklären; weiter setzten wir durch, daß die Dissenters von Abgaben zum Unterhalte der bestehenden Kirche befreit wurden und daß (jedoch nur bis zur nächsten Sitzung) die Mitglieder der bestehenden Kirche die Steuern zur Besoldung ihrer eigenen Pfründner allein zu tragen haben sollen. Obgleich, wie gesagt, unsere Bürger der Mehrzahl nach Dissenters waren, bestand die Mehrzahl der Gesetzgebung doch aus Kirchlichgesinnten. Doch waren unter ihnen einige vernünftige und freisinnige Männer, die uns bei einigen Punkten zu einer schwachen Majorität verhalfen. Aber unsere Gegner setzten bei den Hauptbeschlüssen der Committee am 19. November eine Erklärung durch, wonach religiöse Versammlungen geregelt werden und Vorkehrungen zur unausgesetzten Nachfolge unter den Geistlichen und zur Beaufsichtigung ihres Betragens getroffen werden sollten. Und in der Bill, wie sie jetzt passirt wurde, war ein ausdrücklicher Vorbehalt enthalten über die Frage: ob man nicht durch ein Gesetz eine allgemeine Besteurung feststellen wolle, wonach ein Jeder zum Unterhalte des Pfarrers seiner Wahl beizutragen hätte, oder ob man den Steuerbeitrag dem freien Willen eines Jeden überlassen wolle? Da einige unserer dissentirenden Meinungsgenossen, nachdem sie jetzt ihre besonderen Wünsche erreicht hatten, zu den Vertheidigern einer allgemeinen Besteuerung übergingen, so konnten wir bei dieser Frage, die vom Jahre 1776 bis 79 in jeder Sitzung debattirt wurde, nur eine Suspension von Sitzung zu Sitzung bis zum Jahre 1779 erlangen. In diesem Jahre wurde endlich die Frage über Einführung einer allgemeinen Besteurung gänzlich niedergestimmt und dem ausschließlichen Bestehen der anglikanischen Kirche der Todesstoß versetzt. Um gegen die zwei ehrenwerthen, aber eifrigen Gegner, die ich genannt, gerecht zu sein, füge ich bei, daß sie, obwohl nach ihrem ganzen Temperamente gewöhnlich mehr dem Alten zugethan und den Neuerungen abgeneigt, doch, so bald der Volkswille entschieden hatte, in ihrem aufrichtigen und pünktlichen Gehorsam gegen ihn hinter Niemanden zurückblieben.

Der Sitz unserer Regierung hatte sich ursprünglich auf der Halbinsel Jamestown, der ersten Ansiedelung der Colonisten, befunden; in der Folge war er einige Meilen mehr in's Innere, nach Williamsburg, verlegt worden. Es war dieß zu einer Zeit, in der sich unsere Ansiedelungen noch nicht jenseits der großen Wasser ausgebreitet hatten. Jetzt hatten sie den Alleghany überschritten und der Mittelpunkt des Landes war sehr weit von seiner bisherigen Stelle verrückt worden. Dennoch war Williamsburg noch der Aufbewahrungsort unserer Archive, die gewöhnliche Residenz des Gouverneurs und vieler anderer Staatsbeamten, der Platz für die Sitzungen der Gesetzgebung und das Magazin unserer Kriegsvorräthe; und seiner geographischen Lage nach war es so ausgesetzt, daß es im Kriege zu jeder Zeit genommen werden konnte, zumal in jener Zeit hätte der Feind bei Nacht an einem der Flüsse, zwischen denen es liegt, hinaufdringen, oberhalb der Stadt ein Truppencorps landen und den Platz in Besitz nehmen können, wobei die Rettung der Personen oder Gegenstände unmöglich gewesen wäre. Schon im Oktober 76 hatte ich deshalb eine Ortsveränderung beantragt, aber mein Antrag wurde erst in der Sitzung vom Mai 79 angenommen.

Bei Beginn der Sitzung im Mai 79 erhielt ich die Erlaubniß zur Einbringung einer von mir ausgearbeiteten Bill, worin erklärt wurde, daß Jeder, der als Bürger zu betrachten sei, das natürliche Recht der Auswanderung habe; zugleich war darin die Art, in der es ausgeübt werden sollte, vorgeschrieben. Ich ließ die Bill bei meinem Austritt

aus dem Hause am 1. des folgenden Juni in den Händen Georg Masons und sie wurde am 26. dieses Monates passirt.

Indem ich hier die Gesetze aufzähle, die ich beantragte und entwarf, will ich mir keineswegs das Verdienst zuschreiben, daß ich ihre Passirung bewirkt habe. Ich hatte bei diesen Gelegenheiten viele mannhafte Mitstreiter in der Debatte, darunter namentlich Einen voll Standhaftigkeit, Fähigkeit und Eifer, der allein ein Heer werth war. Es war Georg Mason, einer der weisesten unter den Männern, die auf dem Schauplatze der Revolution handelten, von umfassendem Verstande, tiefem Urtheil, überzeugend in seiner Beweisführung, wohlbewandert in unserer früheren Verfassung und ein warmer Freund ihrer republikanischen Veränderung nach demokratischen Principien. Seine Sprache war weder fließend noch gerundet, aber voll Kraft, seine Manier sehr eindrücklich und sobald er durch Beleidigung gereizt war, noch eindringlicher durch einen Anflug von beißendem Cynismus.

Wythe war während seines Vorsitzes in den zwei Sitzungen vom Jahr 1777 in der Zeit nach seiner Rückkehr vom Congreß bis zu seiner Ernennung zum Kanzler, ein tüchtiger und beharrlicher Mitkämpfer in Allem, was von der Committee des Ganzen verhandelt wurde. Seine makellose Rechtschaffenheit, sein Scharfsinn und sein Talent im Raisonnement verliehen ihm großes Gewicht. Weiteres über ihn siehe in einigen Bemerkungen in meinem Briefe an John Saunderson vom 31. August 1821.*

Madison trat 1776 in's Haus als neues und junges Mitglied; dem letzteren Umstande und seiner außerordentlichen Bescheidenheit war es zuzuschreiben, daß er sich vor seiner Entfernung in den Staatsrath im November 77 nicht in die Debatte wagte. Vom Staatsrath kam er in den damals aus wenigen Mitgliedern bestehenden Congreß. In diesen Schulen, die er nach einander durchlief, bereicherte er sich mit einer Fülle von Eigenschaften, er konnte stets über die reichen Hülfsquellen seines klaren und scharfen Verstandes und seines ausgebreiteten Wissens verfügen und war so später in jeder Versammlung, deren Mitglied er wurde, der Erste. Nie von seinem Gegenstande zu leerer Declamation übergehend, sondern denselben ohne Abschweifung, in reiner, klassischer, wortreicher Sprache verfolgend, das Gefühl seines Gegners stets durch Höflichkeit und Milde des Ausdrucks besänftigend, gelangte er zu der hohen Stellung, die er in der großen Nationalconvention im Jahre 1787 einnahm; in der Virginischen, welche darauf folgte, hielt er die Constitution in allen ihren Theilen aufrecht und trug die Palme gegenüber der Logik Georg Masons und der glühenden Beredsamkeit Henry's davon. Mit diesen vollendeten Eigenschaften verband er eine reine, makellose Tugend, welche die Verläumdung niemals zu beflecken wagte. Ueber die Macht und Anmuth seiner Feder und die Weisheit seiner Verwaltung des höchsten Amtes der Nation brauche ich nichts zu sagen. Sie hat für sich selbst gesprochen und wird immer für sich selbst sprechen.

Die bisher geschilderten Reformen wurden nur an einzelnen ausgelesenen Punkten der Gesetzgebung vorgenommen, die nach Charakter und Princip dringend waren und in dem allgemeinen Drange nach Reformirung am meisten hervortraten. Als ich im Jahr 76 den Congreß verließ, that ich es in der Ueberzeugung, daß unser ganzes (Virginisches) Gesetzbuch revidirt und unserer republikanischen Regierungsform angepaßt werden müsse; und da uns jetzt kein Staatsrath, Gouverneur und König mehr durch

* Einen Auszug aus diesem Briefe siehe am Anfang dieses Werkes. Der Uebersetzer.

sein Veto verhindern konnte, das Rechte zu thun, so glaubte ich, wir müßten das Gesetzbuch in allen seinen Theilen verbessern mit der einzigen Rücksicht auf die Vernunft und auf das Wohl Derjenigen, zu deren Regierung es gemacht war. Schon zu Beginn der Sitzung im Jahr 76, zu der ich zurückgekehrt war, brachte ich unter nöthiger Begründung eine Bill für die Revision der Gesetze ein, sie wurde am 24. Oktober passirt und am 5. November wurden Pendleton, Wythe, Georg Mason, Thomas L. Lee und ich zu einer Committee ernannt, um die Revision vorzunehmen. Wir kamen dahin überein, in Fredericksburg zusammenzukommen und daselbst den Plan unseres Unternehmens festzustellen und die Arbeiten zu vertheilen. Demgemäß traten wir am 13. Januar 1777 daselbst zusammen. Die erste Frage war, ob wir die Abschaffung des ganzen, bestehenden Gesetzsystemes beantragen und ein vollständig neues Gesetzbuch vorbereiten oder das allgemeine System beibehalten und nur dem gegenwärtigen Stand der Dinge anformen sollen. Pendleton, ganz im Gegensatze zu seiner gewöhnlichen Anhänglichkeit an das Alte, war für den ersten Vorschlag und wurde von Lee unterstützt. Es wurde hiegegen eingewendet, daß die Aufhebung unseres ganzen Systems ein verwegener Schritt sei, der wahrscheinlich weit über die Absichten der Gesetzgebung hinausgehe, die letztere habe nach ihrer bisherigen Praxis die Gesetze der Colonie von Zeit zu Zeit revidirt, die abgestorbenen, widerrufenen und veralteten ausgemerzt, die beibehaltenen verbessert, und sie sei wahrscheinlich der Meinung, daß wir jetzt dasselbe thun und nur dabei die britischen Verordnungen so gut wie unsere eigenen in's Auge fassen sollen; die Zusammensetzung eines neuen Gesetzbuches, wie das eines Justinian und Bracton, oder das von Blackstone, welches Pendleton als Muster vorgeschlagen, wäre ein schwieriges Unternehmen, das der weitläufigsten Untersuchungen, der genauesten Ueberlegung und Beurtheilung bedürfte; wollte man dasselbe in einen bestimmten Text bringen, so würde bei der Unvollkommenheit der menschlichen Sprache und bei ihrer Unfähigkeit, jeder Schattirung des Gedankens einen Ausdruck zu geben, jedes Wort dieses Textes ein Gegenstand des Fragens und Chikanirens, bis es endlich nach wiederholtem Berathen und Beschließen festgestellt wäre; Menschenalter hindurch würde man so in Prozesse verwickelt, auch das Eigenthum wäre so lange unsicher, bis, wie im alten Gesetzbuche, jedes Wort durch zahlreiche Entscheidungen und durch neue Bände voll Berichte und Commentare geprüft und festgestellt wäre. Auch würde wohl keiner von uns ein solches Werk unternehmen, das, um systematisch zu sein, von einer einzigen Hand kommen müßte. Letzteres war die Meinung von Wythe, Mason und mir. Als wir zur Vertheilung der Arbeiten schritten, entschuldigte sich Mason, er sei kein Jurist und fühle sich der Aufgabe nicht gewachsen, bald nachher trat er aus. Lee entschuldigte sich aus demselben Grunde und starb bald nachher. Deshalb vertheilten die zwei anderen Herren und ich das Werk unter uns. Das gemeine Recht und die Verordnungen bis zum vierten Jahre Jakobs I. (damals begann unsere eigene, getrennte Gesetzgebung), wurden mir zugewiesen; die britischen Verordnungen, von jener Zeit bis auf die Gegenwart, erhielt Wythe; die Virginischen Gesetze Pendleton. Da das Erbrecht und Strafrecht in meinem Antheile enthalten waren, so wünschte ich, daß die Committee die leitenden Principien für dieselben als meine Richtschnur bei der Abfassung feststelle. Was das Erbrecht betrifft, so beantragte ich die Abschaffung des Rechtes der Erstgeburt und eine getheilte Vererbung des Grundbesitzes auf die nächsten Verwandten, wie es durch die Verordnung über Inteſtaterbfolge beim Personaleigen-

thum eingeführt ist. Pendleton wollte das Recht der Erstgeburt erhalten wissen, da er aber wohl sah, daß er hiemit nicht durchdringen könne, so beantragte er die Annahme des jüdischen Grundsatzes, wonach der älteste Sohn einen doppelten Theil erhält. Ich entgegnete: wenn der älteste Sohn doppelt so viel essen oder doppelt so viel arbeiten könne, dann habe er ganz natürlicher Weise auch ein Recht auf einen doppelten Antheil; sei er aber seinen Brüdern und Schwestern an Fähigkeiten und Bedürfnissen gleich, so solle auch sein Antheil am väterlichen Erbe gleich sein; und so lautete auch die Entscheidung des anderen Mitgliedes.

In Betreff des Strafrechtes waren Alle darin einverstanden, daß die Todesstrafe abgeschafft sein solle, außer bei Hochverrath und Mord; bei anderen Arten von Felonie solle harte Arbeit in den Staatswerken an ihre Stelle treten, und in einigen Fällen die Lex talionis. Wie es kam, daß der letztere, empörende Grundsatz unsere Zustimmung erlangte, erinnere ich mich nicht mehr. Es blieb wirklich in unseren Gesetzen eine Spur desselben zurück in einem einzigen Falle, wo es sich von Sklaven handelt. Die Lex talionis galt in England zur Zeit der Angelsachsen, die sie wahrscheinlich dem jüdischen Gesetze: „Auge um Auge, Zahn um Zahn," entnommen hatten; ferner existirte sie bei einigen älteren Völkern, aber das Gesetz ist von dem Fortschrittsgeiste der Neuzeit weit überflügelt worden. Nachdem wir uns über diese Punkte geeinigt hatten, reisten wir Jeder in seine Heimath, um daselbst unsere Aufgabe zu lösen.

Bei der Ausarbeitung meines Antheiles erschien es mir von wesentlichem Vortheile, die Ausdrücke in den alten Verordnungen nicht zu ändern und zu moderniſiren. Denn durch neue Ausdrücke hätte ich nur Anlaß zu neuem Streite gegeben. Der Text dieser Verordnungen war durch zahlreiche Erläuterungen so vollständig erklärt und definirt, daß in unseren Gerichtshöfen über ihn beinahe nie ein Streit entstand. Zugleich hielt ich es für angemessen, in allen neuen Gesetzen den Styl der spätern britischen Gesetze, sowie unserer eigenen Gesetzgebungsakten umzuformen; denn durch ihre Weitschweifigkeit, ihre endlosen Wiederholungen, durch ihre Einschachtelung eines Falles in den anderen, einer Parentheſe in die andere, durch ihr ewiges Bestreben mit „das heißt" und „wie schon erwähnt," mit „oder" und „und" Alles recht klar und bestimmt zu machen, sind sie nicht nur für den gewöhnlichen Leser, sondern selbst für den Juristen oft verworren und unbegreiflich. Diese Arbeit beschäftigte uns von damals bis zum Februar 1779, in diesem Monat kamen wir zu Williamsburg zusammen, nämlich Pendleton, Wythe und ich; Tag für Tag hielten wir Sitzungen, prüften unsere einzelnen Arbeiten genau Satz für Satz und verbesserten sie auf's sorgfältigste, bis wir über das Ganze einverstanden waren. Dann kehrten wir heim, ließen von unseren einzelnen Theilen saubere Abschriften machen, die der Generalversammlung am 18. Juni 1779 von Wythe und mir berichtet wurden; Pendleton, dessen Wohnort weit entfernt war, hatte uns brieflich ermächtigt, seine Zustimmung zu erklären. Wir hatten in diesem Werke so viel vom gemeinen Rechte, als wir zu verändern für nöthig hielten, außerdem alle britischen Verordnungen von der Magna charta bis auf die Gegenwart und alle Gesetze von Virginien, deren Beibehaltung wir für geeignet hielten, von der Einführung unserer Gesetzgebung im 4. Jahre Jakobs I. bis auf die Gegenwart, in den Rahmen von 128 Bills zusammengedrängt, die im Drucke nur 90 Seiten Folio betrugen. Nun wurden von Zeit zu Zeit bei passender Gelegenheit einzelne Bills herausgenommen und abgesondert passirt; aber auf das Werk im Ganzen ging die Gesetzgebung erst nach dem

allgemeinen Frieden im Jahre 1785 ein. Da wurden die meisten der Bills in Folge der unermüdlichen Kämpfe Madisons gegen die endlosen Spitzfindigkeiten, Chikanerieen, Verdrehungen, Quälereien und Verzögerungen der Juristen und Halbjuristen, mit unbedeutender Veränderung von der Gesetzgebung passirt.

Die Bill zur Einführung der Religionsfreiheit, deren principielle Berechtigung schon vorher bis zu einem gewissen Grade beschlossen war, hatte ich vom Standpunkte der Vernunft und des Rechtes aus in umfassender Weise bearbeitet. Sie stieß auf Widerspruch, wurde aber, nachdem man die Einleitung etwas verstümmelt hatte, endlich passirt. Auf einen besonderen Antrag hin wurde noch beschlossen, daß der Schutz der freien Meinung allumfassend zu verstehen sei. Zu der Stelle der Einleitung, in welcher der Religionszwang als eine Abweichung von dem Plane des heiligen Stifters unserer Religion erklärt ist, wurde das Amendement vorgeschlagen, man solle die Worte „Jesu Christi" einschieben, so daß es heißen würde: „eine Abweichung von dem Plane Jesu Christi, des heiligen Stifters unserer Religion." Dieses Einschiebsel wurde jedoch mit großer Majorität zurückgewiesen, denn man wollte Juden und Heiden, Christen und Muhamedaner, Hindus und alle Ungläubigen, wie sie immer heißen mochten, unter den Schutz dieses Gesetzes gestellt wissen.

Beccaria und andere Schriftsteller über Criminal- und Straf-Wesen haben den denkenden Theil der Menschen von der Ungerechtigkeit und Fruchtlosigkeit der Bestrafung eines Verbrechens mit dem Tode überzeugt; und man hat an ihre Stelle als geignetes Ersatzmittel harte Arbeit an Straßen, Kanälen und anderen Staatswerken gesetzt. Wir Gesetzes-Revisoren hatten nach diesem Grundsatze gehandelt, aber die öffentliche Meinung war in unserem Lande noch nicht so weit fortgeschritten. So kam es, daß die Bill, nach welcher Verbrechen und Strafe in's richtige Verhältniß zu einander gesetzt werden sollten, im Hause der Delegaten mit einer einzigen Stimme Majorität durchfiel. Später hörte ich, daß harte Arbeit an Staatswerken (ich glaube, in Pennsylvanien) ohne Erfolg als Ersatzmittel versucht worden sei. Indem die Verbrecher mit geschorenem Kopfe, und elender Kleidung wie zu einem öffentlichen Schauspiele ausgestellt waren und an den Landstraßen arbeiteten, wurde ihr Charakter so tief gedemüthigt, hörte alle Achtung vor sich selbst so sehr bei ihnen auf, daß ihr Charakter und ihre Sitten, statt sich zu bessern, in die verzweifeltste Verhärtung und Verdorbenheit versanken. Doch ich fahre in meiner Erzählung von dem Gegenstande dieses Gesetzes fort. — Im Jahre 1785, als ich in Paris war, richteten die Directoren, die den Bau eines Capitols in Richmond zu beaufsichtigen hatten, die schriftliche Bitte an mich, ihnen über den Plan meinen Rath zu ertheilen und zugleich einen Plan von einem Gefängnisse beizufügen. Ich hielt dieß für eine günstige Gelegenheit, meinem Geburtsstaate das Muster eines Gebäudes im klassischen Style des Alterthums zu verschaffen; da nun die Maison quarée in Nismes, ein alter römischer Tempel, für das vollkommenste Muster galt, das von der sogenannten Cubischen Baukunst existirt, so wandte ich mich an Clerissault, der Zeichnungen von den Alterthümern in Nismes veröffentlicht hatte, mit der Bitte, mir von dem Gebäude ein Modell in Stuccatur fertigen zu lassen, dabei aber die korinthische Säulenordnung mit der jonischen zu vertauschen, da die korinthischen Capitäle so schwer zu machen seien. Mit Widerstreben fügte ich mich jedoch in den Geschmack Clerissaults, der die modernen Capitäle von Scamozzi den edleren des Alterthums vorzog. So wurde das Modell von dem Künst-

ler gemacht, den Choiseul Gouffier mit sich nach Constantinopel genommen und daselbst während seiner Gesandtschaft mit der Verfertigung der schönen Modelle von den Ueberresten griechischer Baukunst beauftragt hatte, die jetzt in Paris zu sehen sind. Damit das Aeußere mit unserem Zwecke übereinstimme, machte ich einen Plan von dem Innern mit den Zimmern, die für die Zwecke der Gesetzgebung, der Exekutive und der Gerichte erforderlich waren und paßte diese in ihrer Größe und Eintheilung der Form und den Dimensionen des Aeußern an. So wurde das Ganze im Jahre 1786 den Directoren geschickt, die den Plan auch in's Werk setzten, doch mit einigen Veränderungen, die gerade nicht von Vortheil sind, jedoch der Hauptsache nach für die Zukunft eine Verbesserung zulassen. Was den Plan eines Gefängnisses betrifft, den man in derselben Zeit von mir verlangte, so hatte ich von einer wohlthätigen Gesellschaft in England gehört, welche von der Regierung die Erlaubniß erhalten hatte, an einigen Verbrechern den Versuch mit der Arbeit in Einzelhaft zu machen; ein Versuch, dessen Erfolg alle Erwartungen übertraf. Auf die nämliche Idee war man in Frankreich gekommen und ein Architekt in Lyon hatte den gut erdachten Plan eines Gebäudes nach dem Princip der Einzelhaft gemacht. Ich verschaffte mir eine Copie und da der Plan für unsere Zwecke zu groß war, so entwarf ich einen andern, der weniger ausgedehnt war, aber Erweiterungen, die etwa noch nothwendig wurden, nicht ausschloß. Ich sandte ihn den Directoren statt des Planes eines gewöhnlichen Gefängnisses und hoffte, daß man sich hierdurch von der Arbeit an den Staatswerken, die wir in unserem revidirten Gesetzbuche angenommen hatten, zu der Einzelhaft bekehren lassen werde. Das Princip, nicht aber die vollständige Form wurde von Latrobe angenommen, der den Plan bei der Erbauung des unter seiner Leitung errichteten Gefängnisses ausführte, welches man jetzt das Penitentiary nennt. Mittlerweile war die öffentliche Meinung durch die Zeit, das Nachdenken und durch das Beispiel Pennsylvaniens reifer geworden. In Pennsylvanien hatte man die Arbeiten an den Landstraßen von 1786 bis 89 ohne günstigen Erfolg versucht und schritt deshalb zur Einführung des Penitentiarsystems nach dem Grundsatz der Arbeit in Einzelhaft, was einen glücklichen Fortgang hatte. 1796 nahm unsere Gesetzgebung den Gegenstand wieder auf und passirte ein Gesetz zur Verbesserung des Virginischen Strafgesetzbuches. Man setzte an die Stelle der öffentlichen Arbeit die Arbeit in Einzelhaft, führte verschiedene Grade in der Dauer der Abschließung ein, formte den Styl mehr nach dem modernen Sprachgebrauche um, und führte anstatt der Unterscheidung von Mord und Todtschlag, wie sie noch in meiner Bill gemacht war, die neuen Bezeichnungen: Mord im ersten und zweiten Grade ein. Ob dadurch der Streit über die Definition solcher Begriffe vermehrt oder vermindert wurde, das kann ich bei mangelnder Bekanntschaft mit unseren gerichtlichen Verhandlungen nicht sagen. Doch will ich hier den Text meiner Bill einschieben nebst den Noten, die ich im Verlaufe meiner Forschungen über den Gegenstand machte. (Siehe Anhang III.)

Die Akten der Gesetzgebung in Betracht des William- und Mary-Collegiums gehörten eigentlich zu demjenigen Theile unseres Werkes, der Pendleton zugewiesen woden war; aber sie bezogen sich hauptsächlich auf die Einkünfte der Anstalt, während die Verfassung, Organisation und der Lehrplan derselben aus der Stiftungsurkunde herrührten. Was nun diesen Gegenstand betrifft, so hielten wir es für passend, einen systematischen Plan der allgemeinen Erziehung in Vorschlag zu bringen und ich wurde

mit seiner Entwerfung beauftragt. Demgemäß verfertigte ich drei Revisions-Bills, in welchen ich drei verschiedene, auf alle Stände sich erstreckende Stufen der Erziehung vorschlug. 1) Elementarschulen, für alle Kinder, reich oder arm, überhaupt. 2) Collegien für einen mittleren Grad von Bildung, entsprechend den allgemeinen Zwecken des Lebens und wünschenswerth für alle, die sich in bequemer Lage befinden. 3) Eine oberste Stufe, auf welcher die Wissenschaften im Ganzen und in höchster Ausbildung gelehrt werden. Die erste Bill enthielt den Vorschlag, jedes County in Hundertel oder Wards einzutheilen, die nach Größe und Volkszahl für eine Schule geeignet sind, in welcher Lesen, Schreiben und gewöhnliche Arithmetik gelehrt wird; der ganze Staat soll in 24 Bezirke eingetheilt werden, deren jeder eine Schule für classischen Unterricht, Grammatik, Geographie und die höheren Zweige der Arithmetik hat. Die zweite Bill schlug die Verbesserung der Verfassung des William- und Mary-Collegiums und die Erweiterung seines Lehrplanes vor, so daß es in der That eine Universität geworden wäre. Die dritte Bill bezweckte die Errichtung einer Bibliothek. Diese Bills wurden nicht vor dem Jahre 96 verhandelt und auch dann nur der Theil der ersten, der für Elementarschulen sorgt. Das William- und Mary-Collegium war ursprünglich eine Schöpfung der englischen Kirche, die Visitatoren mußten alle dieser Kirche angehören, die Professoren mußten ihre 39 Artikel unterschreiben, die Studenten ihren Katechismus lernen und zu einem Grundzwecke des Collegiums war die Erziehung von Geistlichen dieser Kirche erklärt. Die religiöse Eifersucht aller Dissenters schlug daher Lärm gegen die Bill und stemmte sich gegen ihre Verhandlung, aus Furcht, sie möchte der Anglikanischen Sekte ein Uebergewicht verschaffen. Auch die entfernte und ungesunde Lage des Collegs in einem rauhen Clima that der allgemeinen Neigung für die Bill Eintrag. In der Bill für Elementarschulen machte man einen Zusatz, der ihre Wirkung ganz zerstörte, man überließ es nämlich dem Gerichtshofe jedes County, zu bestimmen, wenn die Akte in dem betreffenden County in's Leben treten solle. Ich hatte in der Bill unter Anderem vorgeschlagen, daß die Kosten dieser Schulen von den Einwohnern des County getragen werden sollten, je nach dem Verhältniß ihres allgemeinen Steuerbeitrages. Es wäre dieß bei der Erziehung dem Armen zu gute gekommen. Aber die Gerichtsherren, die meist der vermöglicheren Klasse angehörten, wollten diese Last nicht auf sich nehmen und so kam es, daß die Bill, wie ich glaube, in keinem einzigen County in's Leben trat. Ich werde auf diesen Gegenstand im letzten Theile meiner Erzählung zurückkommen, wenn ich Leben und Entschlossenheit genug habe, um sie zu vollenden, denn schon werde ich es müde, von mir selbst zu sprechen.

Die Bill über die Sklaven war eine bloße Zusammenstellung der hierüber bestehenden Gesetze ohne die Spur eines Planes zu ihrer künftigen allgemeinen Befreiung. Man hielt es für besser, die letztere zurückzuhalten und wenn je die Bill in's Leben treten sollte, nur den Weg einzelner Verbesserungen zu betreten. Man stimmte den Grundsätzen, von denen ich ausging, bei, nämlich daß alle, die nach einem bestimmten Tage geboren sind, freigelassen und im hierzu geeigneten Alter aus dem Lande geschafft werden sollen. Aber man fand, daß die öffentliche Meinung sich dem Vorschlage noch nicht fügen würde; und sogar heute würde sie dies noch nicht thun! Aber der Tag ist nicht mehr ferne, an dem sie sich fügen und den Vorschlag annehmen muß, sonst wird ihr Uebles widerfahren. Nichts ist im Buche des Schicksals so bestimmt geschrieben als das Geheiß, daß dies Volk frei sein soll; gewiß ist es, daß die beiden Raçen,

wenn sie beide frei sind, nicht unter der nämlichen Regierung leben können. Natur, Gewohnheit und Meinung haben eine unvertilgbare Scheidewand zwischen beiden errichtet. Noch steht es in unserer Macht, den Strom der Befreiung und Uebersiedelung nach einem anderen Lande in ein friedliches Bette zu lenken, und ihn so langsam fließen zu machen, daß sich das Uebel beinahe unmerklich verliert und die Stelle der Sklaven pari passu mit freien weißen Arbeitern ausgefüllt werden kann. Läßt man ihn dagegen mit Gewalt sich Bahn brechen, dann öffnet sich uns eine Aussicht, vor der die menschliche Natur schaudert. Vergebens würden wir in der spanischen Landesverweisung und Vertilgung der Neger nach ähnlichen Beispielen suchen. Solche Vorgänge wären im Vergleich mit unserem Falle noch viel zu geringfügig.

Vier der aufgezählten, entweder angenommenen oder einberichteten Bills hielt ich für geeignet zur Errichtung eines Systems, das jede Fiber der alten oder zukünftigen Aristokratie ertödten und den Grund zu einer wahrhaft republikanischen Verwaltung legen sollte. Der Widerruf der Fideikommißgesetze sollte die Anhäufung und Verewigung des Besitzes in auserlesenen Familien verhindern und den Boden des Landes vor einem Schicksale bewahren, das ihn täglich mehr zu einem unveräußerlichen Besitzthume in todter Hand gemacht hätte. Die Abschaffung des Rechtes der Erstgeburt und die gleiche Vertheilung des Erbes machte dem feudalen und unnatürlichen Unterschiede ein Ende, durch welchen *ein* Mitglied jeder Familie reich und alle anderen arm waren und setzte an seine Stelle die gleiche Vertheilung, dieses beste aller Bodengesetze. Die Einsetzung in die Rechte des Gewissens befreite das Volk von einer Steuerlast, die es zur Erhaltung einer ihm fremden Kirche tragen mußte; denn diese bestehende Kirche war in Wirklichkeit die Kirche der Reichen, während die dissentirenden Sekten ganz aus dem unvermögenderen Theile des Volkes bestanden. Durch die Bill zur allgemeinen Erziehung sollten auch die Aermeren zum Verständniß ihrer Rechte, zur Behauptung derselben und zu einer weisen Benützung ihres Antheiles an der Selbstregierung befähigt werden. Und alles dieses konnte man in's Werk setzen, ohne ein einziges natürliches Recht eines einzigen Bürgers zu verletzen. Zu diesen Bills mag man auch noch die zur Einführung des Verfahrens mit Geschworenen bei den Kanzelleigerichten zählen, welche ja schon einen so großen Theil der Gerichtsbarkeit über unser Eigenthum verschlungen haben und noch verschlingen.

Am 1. Juni 1779 wurde ich zum Gouverneur meines Staates ernannt, und trat aus der Gesetzgebung aus. Zugleich hatte mich das William- und Mary-Collegium, das selbst das Wahlrecht hat, zu einem seiner Visitatoren gewählt. Ich führte während meines Aufenthaltes zu Williamsburg in jenem Jahre eine Veränderung in der Organisation dieser Anstalt herbei, indem ich die Schule der Grammatik und die zwei Professorate der Theologie und der orientalischen Sprachen aufhob und dafür ein Professorat der Jurisprudenz und Polizeiwissenschaft, ein Professorat der Anatomie, Medicin und Chemie und ein Professorat der neuen Sprachen einführte. Da uns die Stiftungsurkunde auf sechs Professorate beschränkte, so verbanden wir das Natur- und Völker-Recht und die schönen Wissenschaften mit den Lehrgegenständen des Professors der Moral und die Naturgeschichte mit denjenigen des Professors der Mathematik und Naturphilosophie.

Da während der zwei Jahre meiner Verwaltung meine Geschichte mit der meines Staates identisch ist, so wäre eine Beschreibung derselben während dieser Zeit zugleich

eine Beschreibung der Geschichte des Staates und des auf diesen bezüglichen Revolutionsabschnittes. Jene Zeit ist bereits von Anderen geschildert worden, namentlich von Girardin, der eine Fortsetzung von Burke's Geschichte von Virginien schrieb und von Milton in meiner Nachbarschaft aus, so lange er mit dieser Arbeit beschäftigt war, zu allen meinen Papieren freien Zutritt hatte. Seine Nachrichten sind so sachgetreu, als ich sie selbst hätte geben können. Ueber diesen Theil meines Lebens verweise ich daher ganz auf Girardin's Geschichte. Ich glaubte, daß während der Bedrängniß, in die wir damals durch einen feindlichen Einfall versetzt wurden, das Volk mehr Vertrauen zu einem militärischen Oberhaupte haben würde und daß der Militär-Kommandant, wenn man ihm zugleich die Civilgewalt übertrage, beide Gewalten mit mehr Energie, Schnelligkeit und Erfolg zur Vertheidigung des Landes verwenden könne. Deshalb legte ich die Regierung am Ende meines zweiten Jahres nieder und General Nelson wurde zu meinem Nachfolger ernannt.

Kurz nach meinem Austritte aus dem Congreß im September 76, nämlich am letzten dieses Monats, war ich mit Dr. Franklin zum Bevollmächtigten ernannt worden, um nach Frankreich zu gehen und mit der dortigen Regierung über ein Bündniß und einen Handelsvertrag zu unterhandeln. Silas Deane, der damals in Frankreich als Agent für die Beischaffung von Kriegsvorräthen thätig war, *) sollte mit uns zusammenwirken. Aber der Zustand meiner Familie erlaubte es damals nicht, daß ich sie verließ oder den Gefahren einer Seereise und einer Gefangennehmung durch die zu jener Zeit den Ocean bedeckenden britischen Schiffe aussetzte. Auch sah ich ein, daß der Schwerpunkt unseres Handelns in der Heimath lag, wo so Vieles von äußerster Wichtigkeit zur Umgestaltung unserer Regierungen und zur Vertheidigung von Haus und Herd gegen die verwüstenden Einfälle eines unser Land auf allen Punkten bedrängenden Feindes zu thun war. Ich lehnte deshalb ab und Dr. Lee wurde statt meiner ernannt. Am 15. Juni 1781 wurde ich mit Adams, Dr. Franklin, Jay und Laurens zum bevollmächtigten Minister ernannt, um wegen des Friedens zu unterhandeln, der, wie man damals erwartete, durch Vermittlung der Kaiserin von Rußland abgeschlossen werden sollte. Aus den nämlichen Gründen mußte ich wieder ablehnen, und die Verhandlungen sind auch in der That nie zu Stande gekommen. Als aber der Congreß im Herbst des nächsten Jahres, 1782, die Gewißheit erhielt, daß während des Winters und Frühlings ein allgemeiner Friede zu Stande komme, so wurde meine Ernennung am 13. November jenes Jahres erneuert. Zwei Monate vorher verlor ich die theure Genossin meines Lebens, mit der ich 10 Jahre lang in einer von beiden Seiten nie gestörten Liebe, in ungetrübtem Glücke gelebt hatte. Neben den Angelegenheiten meines Vaterlandes beschäftigte jetzt der Gedanke an diesen Verlust meinen Geist. Ich nahm die Ernennung an und reiste am 19. December 1782 von Monticello nach Philadelphia ab, wo ich am 27. anlangte. Der Minister Frankreichs, Luzerne, bot mir einen Platz auf der Fregatte Romulus an, den ich auch annahm, aber sie lag damals einige Meilen unterhalb Baltimore, von Eis eingeschlossen. Ich blieb daher einen Monat in Philadelphia, wo ich die Papiere im Staatsamte durchsah, um mich über den allgemeinen Stand unserer auswärtigen Verhältnisse zu unterrichten,

* Zum Scheine hatte er den Charakter eines Kaufmanns, in Wahrheit aber war er Agent zur Betreibung einer militärischen Unterstützung, auch hatte er die Stimmung der französischen Regierung zu erforschen und zu sehen, in wie weit sie geneigt wäre, uns geheim oder öffentlich zu helfen. Seine Ernennung war durch die Committee für auswärtige Correspondenz geschehen im März 1776. Anmerkung Jefferson's.

dann ging ich nach Baltimore, um die Befreiung der Fregatte aus dem Eis abzuwarten. Nachdem ich hier beinahe einen Monat gewartet hatte, erhielten wir die Nachricht, daß am 3. September 1782 von unseren Bevollmächtigten ein vorläufiger Friedensvertrag unterzeichnet worden sei, der zugleich mit dem Friedensschlusse zwischen Frankreich und England in Geltung treten sollte. Da mir nun meine Reise nach Europa für den Staat nicht mehr von Nutzen zu sein schien, so kehrte ich sogleich nach Philadelphia zurück, um die Befehle des Congresses entgegen zu nehmen, der mir die Weiterreise erließ. Ich kehrte daher nach Hause zurück, wo ich am 15. Mai 1783 anlangte.

Am 6. des folgenden Monates wurde ich von der Gesetzgebung meines Staates zum Delegaten für den Congreß ernannt. Die Vollmacht galt erst vom 1. des kommenden November an, wo die der bisherigen Delegaten ablief. Ich verließ daher meine Heimath am 16. Oktober, erreichte Trenton, wo der Congreß in Sitzung war, am 3. November, und nahm meinen Sitz am 4. ein, an welchem sich der Congreß vertagte, um am 26. in Annapolis zusammen zu kommen.

Der Congreß war jetzt ein sehr kleiner Körper, und die Mitglieder zeigten sich in Erfüllung ihrer Pflicht so nachlässig, daß sich eine Mehrheit der Staaten, die doch nach der Conföderation auch bei unbedeutenderen Geschäften zur Constituirung des Hauses erforderlich war, erst am 13. December zusammenfand.

Schon am 7. Januar 1782 hatte der Congreß seine Aufmerksamkeit auf die in den verschiedenen Staaten gangbaren Münzen gelenkt und den Finanzbeamten Robert Morris mit der Anfertigung eines Verzeichnisses der Preise beauftragt, zu welchen die fremden Münzen im Staatsschatze angenommen wurden. Der Beamte, oder vielmehr sein Beistand, Gouverneur Morris, übergab hierauf dem Congreß am 15. eine tüchtig gearbeitete Uebersicht über die Benennungen des in den verschiedenen Staaten gangbaren Geldes und über den verhältnißmäßigen Werth der fremden Münzen, die hauptsächlich bei uns im Umlauf waren. Er erörterte die Nothwendigkeit der Einführung eines Münzfußes und einer Münzeinheit. Für diese Vereinigung schlug er eine Bruch-Zahl von lauterem Silber vor, mit der sich der Penny jedes Staates dividiren lasse, ohne daß ein Bruch übrig bliebe. Diesen gemeinsamen Divisor fand er im Ein Vierzehnhundert vierzigstel Dollar gleich Ein Sechszehnhundertstel Kron-Sterling. Der Werth eines Dollars war also gleich 1440 Einern (units), der einer Krone gleich 1600 Einern; jeder Einer aber enthielt ein Viertel Gran feines Silber. Als der Congreß im folgenden Jahre sich wieder mit dem Gegenstande befaßte, setzte der Finanzbeamte in einem Briefe vom 30. April 1783 seinen Vorschlag über Münzeinheit noch weiter und sehr dringend auseinander, aber es geschah darin nichts mehr bis zum folgenden Jahre, wo man den Gegenstand wieder aufnahm und an eine Committee verwies, deren Mitglied ich war. Die Ansichten des Finanzbeamten waren im Ganzen gesund und der Grundsatz, auf den er die Münzeinheit bauen wollte, geistreich; aber für den gewöhnlichen Verkehr gar zu haarklein und für das Rechnen im Kopf oder mit Ziffern zu mühsam. So käme nach seinem System der Laib Brod, der Ein Zwanstigstel Dollar kostet, auf 72 Einer.

Das Pfund Butter, das Ein Fünftel Dollar kostet, auf 288 Einer.

Für den Preis des Pferdes oder Ochsen im Werthe von 80 Dollars würde man schon 6 Ziffern brauchen, nämlich: 115,200; die Staatsschuld im Betrage von 80 Millionen, würde 12 Ziffern erfordern, nämlich: 115,200,000,000 Einer. Ein

ſolches Syſtem der Geldrechnung ließe ſich für die gemeinen Zwecke der Geſellſchaft gar nicht gebrauchen. Ich ſchlug daher an ſeiner Statt vor: man ſolle den Dollar zum Vereinigungspunkte unſeres Rechnungs- und Zahlungs-Weſens machen und ihn nach dem Decimalſyſteme in Theile und Theilestheile zerlegen. Ich ſchrieb einige Bemerkungen über dieſen Gegenſtand und unterſtellte ſie der Prüfung des Finanzbeamten. Er ſchickte mir ſeine Antwort nebſt einem Anhange zu ſeinem allgemeinen Syſtem, worin er mir nur ſo weit nachgab, daß er von den Einern, die er urſprünglich vorgeſchlagen, die Hunderte wegnahm, ſo daß alſo 1 Dollar nur noch gleich Vierzehn, Vierzig Hundertſtel, eine Krone gleich 16 Einer war. Ich ſchrieb eine Entgegnung und ließ meine Bemerkungen nebſt der Entgegnung als Flugblatt drucken, das ich den Mitgliedern des Congreſſes zur Beurtheilung mittheilte. Die Committee beſchloß, ihren Bericht nach meinem Grundſatze zu erſtatten. Er wurde im folgenden Jahre angenommen und enthält das Syſtem, das noch bei uns gilt. Ich ſetze hier meine Bemerkungen, nebſt der Entgegnung bei, um ein Bild der verſchiedenen Anſichten zu geben, von welchen die Annahme unſeres Münzſyſtemes abhängig war. * Die Eintheilung in Zehntel, (Dimes) Hundertel, (Cents) Tauſendtel iſt jetzt ſo gäng und gebe, daß man ſie ganz leicht auch in die verwandten Zweige des Gewichtes und Maßes einführen könnte. Beim Reiſen gebrauche ich einen Odometer nach Clarke's Erfindung, der die Meile in Hundertel eintheilt und ich finde, daß Jedermann eine Entfernung gut begreift, wenn man ſie in Meilen und Ein Hundertel Meilen eintheilt. Gerade ſo leicht würde er es auch beim Fuß und Ein Hundertel Fuß, beim Pfund und Ein Hundertel Pfund u. ſ. w. begreifen.

Die Trägheit und die fortdauernde Permanenz des Congreſſes wurden nachgerade ein Gegenſtand der Beſorgniß. Einige Geſetzgebungen hatten ihm auch bereits Pauſen und periodiſche Sitzungen empfohlen. Bei der Conföderation hatte man für die Zeit der Congreßferien kein ſichtbares Oberhaupt der Regierung aufgeſtellt, und doch war ein ſolches ſo nothwendig zur Leitung der executiven Geſchäfte, zum Empfang fremder Miniſter, zum Verkehr mit ihnen und mit auswärtigen Völkern und zur Zuſammenberufung des Congreſſes bei unerwarteten und außerordentlichen Ereigniſſen. Ich beantragte daher im April die Ernennung einer Committee, unter dem Namen „die Committee der Staaten," welche aus *einem* Mitgliede von jedem Staate beſtehen und während der Ferien des Congreſſes in Sitzung bleiben ſollte; die Obliegen-

* Da dieſes ziemlich umfangreiche Flugblatt die wenigſten Leſer intereſſiren dürfte, ſo laſſe ich es weg und gebe nur einen ganz kurzen Ueberblick über daſſelbe. Nachdem Jefferſon die bekannten Vorzüge des Decimalſyſtems aufs gründlichſte auseinandergeſetzt, macht er den Vorſchlag, an die Stelle des Pfunds, das ohnehin beinahe in jeder Colonie einen verſchiedenen Metallgehalt habe und deſſen Eintheilung in Schillings (gleich ein Zwanzigſtel Pfund), in Pence (gleich Ein Zweihundert Vierzigſtel Pfund) und Farthings (gleich Ein Neunhundert Sechzigſtel Pfund) läſtig ſei, den in den Vereinigten Staaten überall gangbaren (ſpaniſchen) Dollar zu ſetzen und ihn mit ſeinen Theilen dem Decimalfuße anzupaſſen. Nachdem er ſich nun über das Gewicht, über den Gold- und Silber-Gehalt, welcher den nach dieſem Syſtem zu prägenden Münzen zu verleihen wäre, ſowie über ihr Werthverhältniß zu dem Münzfuße anderer Staaten, verbreitet hat, macht er folgende Vorſchläge:

Der Dollar ſolle ſo viel feinen Silberwerth haben, als der durchſchnittliche Werth aller Dollars beträgt, die unter den verſchiedenen Jahreszahlen bei uns im Umlaufe ſind.

Der Dollar ſolle in Zehntel und Hundertel getheilt werden. Er ſelbſt ſolle in Silber geprägt werden, ebenſo der Zehntels Dollar, der Hundertels Dollar dagegen in Kupfer. (An einer andern Stelle ſchlägt er auch noch vor: den halben Dollar, den Fünftels Dollar, dieſe in Silber, und den Zwanzigſtel Dollar in Kupfer.)

Ferner ſollen Goldſtücke im Werthe von 10 Dollars geſchlagen werden.

Der Gehalt dieſer Gold- und Silber-Münzen ſolle am Gewicht gleich Ein Elftel des feinen Metalls ſein.

Dieſe Münzen ſollen mit angemeſſenen Deviſen verſehen werden u. ſ. w. Der Ueberſetzer.

heiten des Congresses sollten in executive und legislative getheilt, die letzteren ihm belassen, die ersteren aber durch einen Generalbeschluß der Committee übertragen werden. Der Antrag wurde später angenommen und die Committee ernannt; sie trat ihr Amt bei der folgenden Vertagung des Congresses an, wurde aber sehr bald uneinig, zerfiel in zwei Parteien, verließ ihren Posten, und die Verwaltung war so ohne jedes sichtbare Oberhaupt bis zur nächsten Sitzung des Congresses. Wir haben seither das Nämliche beim französischen Direktorium erlebt und ich glaube, bei jeder Executive, die aus Mehreren besteht, würde immer derselbe Fall eintreten. * Unsere jetzige Einrichtung verbindet, wie ich glaube, Weisheit und Ausführbarkeit am besten mit einander, indem sie eine Mehrheit von Räthen, aber nur einen einzigen Schiedsrichter für die letzte Entscheidung aufstellt. Ich war in Frankreich, als wir von der Spaltung und Trennung unserer Committee hörten. Als ich nun mit Dr. Franklin über die sonderbare Neigung der Menschen zum Streite und zur Parteiung sprach, theilte er mir seine Meinung, wie gewöhnlich, im Gewande einer Parabel mit. Er erzählte, daß der Edystone-Leuchtthurm im britischen Kanal auf einem Felsen gebaut sei, mitten im Meere und im Winter bei dem ungestümen Charakter, den die See in dieser Jahreszeit annehme, ganz unzugänglich; man müsse daher den zwei Wächtern, welche die Lichter zu unterhalten haben, alle ihre Lebensmittel für den Winter im Herbste bringen, da sie dann bis zur Rückkehr der milderen Jahreszeit nicht mehr besucht werden können; am ersten günstigen Tage im Frühjahre gehe ein Boot mit neuen Vorräthen an sie ab. Einst trafen die Bootsleute an der Thüre einen der zwei Wächter und redeten ihn mit einem: „Wie geht's, Freund?" an. „„Ganz gut!"" „Wie steht's mit Eurem Kameraden?" „„Ich weiß es nicht!"" „Ihr wißt es nicht? Ist er nicht hier?" „„Ich kann es nicht sagen."" „Habt Ihr ihn heute nicht gesehen?" „„Nein."" „Wann habt Ihr ihn gesehen?" „„Nicht mehr seit dem letzten Mal."" „Habt Ihr ihn getödtet?" „„Nein, gewiß nicht!"" Eben wollten sie ihn als den Mörder seines Kameraden verhaften; da bat er sie die Treppe hinaufzugehen und selbst zu sehen. Sie stiegen hinauf und fanden dort den anderen Wächter. Es scheint, die Beiden waren bald, nachdem man sie das letzte Mal verlassen, in Streit mit einander gerathen, hatten sich in zwei Parteien getrennt, ihre Geschäfte genau getheilt, so daß der eine unten, der andere oben im Thurme beschäftigt war und sich seither weder gesprochen noch gesehen.

Doch ich kehre zu unserem Congreß nach Annapolis zurück. Der definitive Friedensvertrag, der zu Paris am 3. September 1783 unterzeichnet worden und jetzt bei uns eingelaufen war, konnte nicht ratificirt werden, so lange im Hause nicht 9 Staaten vertreten waren. Am 23. December richteten wir daher an die verschiedenen Gouverneurs Schreiben, worin wir ihnen den Empfang des Friedensvertrages meldeten, sie daran erinnerten, daß nur 7 Staaten vertreten seien, während doch 9 zu seiner Ratification nothwendig wären und sie deshalb dringend aufforderten, ihren Delegaten die Nothwendigkeit ihres augenblicklichen Erscheinens einzuschärfen. Am 26. stellte ich, um Zeit zu sparen, den Antrag, daß der Beamte der Marine, Robert Morris, beauftragt werden solle, in Annapolis, in New York und in einigen östlichen Häfen ein Schiff in Bereitschaft zu setzen, um die Ratification des Vertrags, sobald sie von diesen Staaten angenommen sei, zu uns herüber zu bringen. Der Antrag fand im Hause allgemeinen Anklang, aber Dr. Lee widersetzte sich ihm wegen der Ausgaben, die der Marinebeamte

* Der Bundesrath der Schweiz hat diese Prophezeiung unrichtig gemacht. Der Uebersetzer.

für uns zu machen hätte; er sagte, es wäre besser, den Vertrag auf einmal zu ratificiren und die Ratification fortzuschicken. Einige Mitglieder hatten zuvor ausgefunden, daß auch 7 Staaten zur Ratification competent seien. Mein Antrag wurde deshalb zurückgelegt und Read von Süd-Carolina stellte einen andern auf ungesäumte Ratification. Es wurde darüber am 26. und 27. debattirt. Read, Lee, Williamson und Jeremias Chase behaupteten, die Ratification sei etwas rein Formelles, der Vertrag sei von dem Augenblicke an, in welchem ihn die Minister unterzeichnet haben, abgeschlossen; die Conföderation verlange zwar die Zustimmung von 9 Staaten, um „einen Vertrag einzugehen;" aber den Abschluß eines Vertrages könne man kein „Eingehen eines Vertrages" heißen; wäre die Zustimmung von 9 Staaten nöthig, so stände es in der Macht von 5 Staaten, uns immer im Kriege zu erhalten; 9 Staaten haben ihre Vollmacht zur Ratification bereits gegeben, indem sie den provisorischen Vertrag ratificirten und ihre Minister beauftragten, dem definitiven Vertrage, wenn er die nämlichen Bedingungen enthalte, beizustimmen; nun sei ja der gegenwärtige Vertrag der Sache und auch beinahe dem Wortlaute nach ganz derselbe; es seien nur noch 67 Tage für seine Ratification, seine Reise über den Ocean und seine Auswechselung übrig; es sei keine Hoffnung vorhanden, daß wir bald 9 Staaten hier vertreten sehen; jetzt sei der Zeitpunkt, bis zu dem wir warten können; sei die Ratification nicht bis zur festgesetzten Zeit in Paris, so werde der Vertrag nichtig; sei er auch nur von 7 Staaten ratificirt, so werde er mit unserm Siegel versehen, ohne daß Großbritanien wisse, daß dabei nur 7 Staaten betheiligt gewesen seien; denn das sei eine Frage, über die ihm kein Untersuchungsrecht zustehe, in der wir blos unseren Vollmachtgebern verantwortlich seien; es sei hier wie bei der Ratification, die Großbritanien in Folge der Unterhandlungen des Sir William Temple von den Holländern erhalten habe.

Auf der andern Seite behaupteten Monroe, Gerry, Howel, Ellery und ich: nach dem modernen Gebrauche in Europa werde die Ratification als der Akt betrachtet, der dem Vertrage seine Gültigkeit verleihe, während er vorher nicht bindend sei. Bei der Vollmacht, die man den Ministern ertheilte, habe sich der Congreß die Ratification vorbehalten; im Vertrag selbst sei die Bestimmung enthalten, daß er ratificirt werden müsse. Eine zweite Frage sei es: „wer ist competent zu seiner Ratification?" Die Conföderation erfordere ausdrücklich 9 Staaten bei Eingehung eines Vertrages; es sei die Absicht derselben, daß die Zustimmung von 9 Staaten bei der Abschließung des Vertrages ebenso nothwendig sei, wie bei seiner Entstehung, denn es sollen hiedurch die Rechte der Union in allen den wichtigen Fällen gewahrt werden, in welchen 9 Staaten erforderlich sind; bei der entgegengesetzten Auslegung könnten 7 Staaten, die weniger als ein Drittel der Gesammtzahl unserer Bürger enthalten, uns an einen Vertrag fesseln, der zwar mit der Bevollmächtigung und nach den Instruktionen von 9 Staaten begonnen, aber vom Minister in völligem Widerspruche mit diesen Instructionen, im völligen Gegensatze zu den Interessen einer so großen Majorität abgeschlossen worden sei; man habe zugegeben, daß der definitive Vertrag keine wörtliche Abschrift des provisorischen sei; zur Entscheidung der Frage, ob die Abweichungen von Wichtigkeit seien, oder nicht, seien nur 9 Staaten competent; zwar seien die provisorischen Artikel von 9 Staaten ratificirt worden, zwar habe man unsere Minister beauftragt, für sich einen definitiven Vertrag abzuschließen, und sie haben sich in Wirklichkeit über denselben geeinigt, aber daraus folge nicht, daß wir in diesem Falle zur Ratification competent

seien; wenn mit den eben angeführten Umständen die Ratification schon gegeben wäre, dann hätte man jetzt nichts mehr zu thun, als beglaubigte Abschriften derselben gegen die Ratification Englands auszuwechseln; sei sie aber nicht damit gegeben, so bleiben wir auf dem Punkte, auf dem wir sind, d. h., die 9 Staaten haben noch nicht ratificirt und wir sind dazu nicht competent; erst vor 4 Tagen haben die 7 anwesenden Staaten einen einstimmigen Beschluß gefaßt, der an die Gouverneurs der abwesenden Staaten befördert wurde und in welchem als Grund, warum sie auf schnelles Erscheinen ihrer Delegaten dringen sollen, der Umstand angeführt ist, daß 9 Staaten zur Ratification des Vertrages nothwendig sind; was jene holländische Ratification betreffe, so habe England Holland den Hof gemacht, und da habe sich dieses glücklich gefühlt, den Vertrag anzunehmen, wie er war; England kenne unsere Constitution und würde sich einer Ratification durch 7 widersetzen; oder wenn man es jetzt auch verheimlichen könnte, so würde es später bekannt werden und England einen Grund geben, die Gültigkeit einer Ratification zu bestreiten, mit der es überrumpelt und getäuscht worden sei, zugleich wäre es eine Entehrung und Beschimpfung unseres Siegels; wir können noch auf 9 Staaten hoffen; werde der Vertrag dadurch, daß man ihn nicht zur rechten Zeit ratificire, nichtig, so werde er ebenso wenig durch eine unvollkommene Ratification gerettet; er werde nicht ungültig, sondern gewinne weit festeren Fuß, wenn er, obschon einige Tage zu spät, in untadelhafter Form abgehe, denn man könne sich dann auf die gänzliche Geringfügigkeit dieses Umstandes berufen und auf die physische Unmöglichkeit, die uns an der pünktlichen Einhaltung des Zeitpunktes verhindert habe; alle Nationen werden unsere Entschuldigung annehmen, selbst Großbritanien, wenn es nicht zu einer Erneuerung des Krieges entschlossen ist; und ist es zu derselben entschlossen, so wird es ihm nie an Ausflüchten fehlen, auch wenn diese aus dem Wege geräumt ist. — Read bemerkte, er werde über seinen Antrag Abstimmung mit Ja und Nein verlangen, hierauf bereiteten die Gegner eine Erklärung vor, worin sie die Gründe, warum sie gegen den Antrag seien, scharf auseinandersetzten. Da es sich indeß herausstellte, daß der Antrag nicht durchgehen würde, so hielt man es für besser, sich nicht weiter auf ihn einzulassen. Nur Massachusetts war für ihn gewesen; Rhode Island, Pennsylvanien und Virginien dagegen, Delaware, Maryland und Nord-Carolina hätten sich getheilt.

Unsere Versammlung war nicht zahlreich, aber sehr streitsüchtig. Tag für Tag verschwendete sie die Zeit mit den unbedeutendsten Fragen. In meiner Nähe saß eines jener Mitglieder, die an der Krankheit der Debattirwuth litten, ein Mann von feurigem Geiste, lebendiger Einbildungskraft und unerschöpflichem Wortflusse, der jede Logik, die nicht seine eigene war, mit Ungeduld anhörte. Einst fragte er mich bei einer unbedeutenden, aber wortreichen Debatte, wie ich denn so stille sitzen und so viele falsche Schlüsse mitanhören könne, die ein einziges Wort widerlegen würde? Ich bemerkte ihm: das Widerlegen sei allerdings leicht, das Schweigen aber gehöre hier zu den Unmöglichkeiten; was mich betreffe, so habe ich bei den Maßregeln, die ich betrieben, das anstrengende Ruder geführt, wie es mir obgelegen, im Allgemeinen aber habe ich lieber geschwiegen; sei jeder triftige Beweis für und wider von Einem oder dem Andern aus der Zahl der Debattirenden aufgeführt, dann sei es genug; wo nicht, so halte ich es für hinreichend, das Vergessene beizufügen, ohne dabei das, was Andere schon gesagt, zu wiederholen; denn dies sei nur eine Verschwendung und ein nicht zu rechtfertigender Mißbrauch der Zeit und Geduld des Hauses. Ich glaube, wenn die Mitglieder be-

rathender Versammlungen diese Regel allgemein befolgten, so würden sie in einem Tage thun, wozu sie jetzt eine Woche brauchen. Die Frage ist in der That nicht so unpassend, wie sie im ersten Augenblicke erscheint: ob die stumme Gesetzgebung Bonaparte's, die nichts sprach und viel that, nicht derjenigen vorzuziehen ist, die viel spricht und nichts thut. Ich saß vor der Revolution mit General Washington in der Gesetzgebung von Virginien, und während derselben mit Dr. Franklin im Congreß. Nie hörte ich einen derselben 10 Minuten lang sprechen, nie über etwas Anderes, als über den Hauptpunkt, der die Frage entschied. Sie liehen ihre Kraft den wichtigen Punkten, da sie wohl wußten, daß die kleinen von selbst nachfolgen. Der gegenwärtige Congreß (1821) leidet an der Redekrankheit, aber wie kann es anders sein in einer Versammlung, zu der das Volk 150 Advokaten schickt, deren Gewerbe es ist, jedes Ding in Frage zu stellen, nichts zuzugeben und stundenweise zu reden? Daß 150 Advokaten ein Geschäft mit einander zu Stande bringen, das kann Niemand erwarten. Doch wir kehren zu unserem Gegenstande zurück.

Diejenigen, die glaubten, 7 Staaten seien zur Ratification competent, waren über den Verlust ihres Antrages äußerst beunruhigt, ich suchte daher einen Boden zu schaffen, auf dem wir uns mit einander vereinigen konnten und beantragte demgemäß am 3. Januar einen Beschluß, in welchem vorausgeschickt war, daß nur 7 Staaten anwesend seien, die einstimmig die Ratification wünschen, aber über die Competenzfrage verschiedene Ansichten haben. Dann hieß es weiter: die, welche die Competenz bestreiten, wollen nicht, daß irgend eine der Befugnisse, die ihnen zugeschrieben werden, unbenutzt bleibe zur Wiederherstellung des Friedens, vorausgesetzt, daß es geschehen könne, ohne daß sie ihr Wort brechen oder im Congreß die Meinung erregen, als wären 7 Staaten competent. Deshalb werde beschlossen, daß der Vertrag ratificirt werde, so weit sie hiezu Gewalt haben, diese Erklärung sei unseren Ministern zu überschicken, jedoch mit der Instruction, daß sie dieselbe vorerst nicht mittheilen, sondern sich bemühen sollen, einen dreimonatlichen Aufschub für die Auswechselung der Ratificationen zu erhalten. Weiter seien die Minister zu benachrichtigen, daß ihnen, sobald 9 Staaten zugegen seien, die Ratification der 9 zugeschickt werde. Erhalten sie diese Ratification noch vor Ablauf der für die Auswechselung bestimmten Zeit, so sollen sie diese Ratification überreichen und nicht die erste. Wo nicht, so sollen sie bei der Auswechselung die Akte der 7 Staaten anbieten, mit der Erklärung, daß der Vertrag in Amerika zu einer Zeit angekommen sei, wo der Congreß nicht in Sitzung gewesen, daß bis jetzt nur 7 Staaten versammelt seien und daß diese die Ratification einstimmig beschlossen haben. — Am 3. und 4. wurde hierüber debattirt, und da am 5. von Annapolis ein Schiff nach England abging, so beauftragte das Haus den Präsidenten, meinem Antrage gemäß an unsere Minister zu schreiben.

14. Januar. Da gestern Delegaten von Connecticut anlangten und ein anderer von Süd-Carolina heute kam, so wurde der Vertrag ohne irgend einen Widerspruch ratificirt; man ließ die Ratifications-Urkunden fertigen, die eine wurde durch Oberst Harmer abgeschickt, die zweite durch Oberst Franks, die dritte übergab man dem Marinebeamten, um sie mit der nächsten Gelegenheit zu befördern.

Der Congreß schritt bald darauf zur Berathung der auswärtigen Angelegenheiten. Es schien ihm gerathen, unserem Handel bei allen Nationen dieselben Begünstigungen zu verschaffen, deren sich andere Nationen erfreuten, und zu diesem Behufe sollte jeder

Nation ein eigener Vertrag vorgeschlagen werden. In diesem Vertrage sollte zugleich jede derselben unsere Unabhängigkeit und Aufnahme in den Bruderbund der Nationen anerkennen. Zwar hätten wir uns etwas vergeben, wenn wir bei der rechtlichen Stellung, die wir jetzt einnahmen, die andern Völker um diese Anerkennung gebeten hätten, dagegen wollten wir jede Gelegenheit benützen, um ihre freundschaftlichen Glückwünsche und Begrüßungen entgegen zu nehmen. Mit Frankreich, den Vereinigten Niederlanden und Schweden hatten wir bereits Handelsverträge; aber auch unseren Ministern in diesen Ländern wurden neue Aufträge gegeben für den Fall, daß man Verbesserungen für nöthig hielte. Verträge wurden folgenden Staaten vorgeschlagen: England, Hamburg, Sachsen, Preußen, Dänemark, Rußland, Oestreich, Venedig, Rom, Neapel, Toskana, Sardinien, Genua, Spanien, Portugal, der Pforte, Algier, Tripolis, Tunis und Marocco.

Am 7. Mai beschloß der Congreß die Ernennung eines bevollmächtigten Ministers, der Adams und Dr. Franklin beigegeben werden sollte, um mit fremden Nationen über Handelsverträge zu unterhandeln, und ich wurde zu diesem Amte gewählt. Ich verließ daher Annapolis am 11., nahm meine älteste Tochter, die damals in Philadelphia war, mit mir (die zwei anderen waren für die Reise zu jung) und ging nach Boston, um nach einer Schiffsgelegenheit zu sehen. Auf meiner Reise durch die verschiedenen Staaten unterließ ich es nicht, mich über die Verkehrsverhältnisse eines Jeden zu unterrichten, machte zu diesem Zwecke einen Abstecher nach New Hampshire und kehrte dann nach Boston zurück. Von da stach ich am 5. Juli in der Ceres, einem Kauffarteischiffe Nathanel Tracey's, das nach Cowes bestimmt war, in See. Der Eigenthümer befand sich selbst an Bord und nach einer angenehmen und ununterbrochenen Reise von 19 Tagen kamen wir am 26. in Cowes an. Eine Unpäßlichkeit meiner Tochter hielt mich hier einige Tage auf. Am 30. schifften wir uns nach Havre ein, wo wir am 31. anlangten, am 3. August verließen wir es und erreichten Paris am 6. Ungesäumt sprach ich bei Dr. Franklin in Passy vor und theilte ihm unsern Auftrag mit, worauf wir an Adams, damals im Haag, schrieben, er solle zu uns nach Paris kommen.

Vor meiner Abreise von Amerika, schon im Jahre 1781, hatte ich von de Marbois, einem Herrn bei der französischen Gesandtschaft in Philadelphia, einen Brief erhalten, worin er mich benachrichtigte, daß er von seiner Regierung den Auftrag habe, sich statistische Berichte über die verschiedenen Staaten unserer Union zum Gebrauch und zur Belehrung für die französische Regierung zu verschaffen, zugleich legte er mir eine Anzahl Fragen über den Staat Virginien vor. Es war immer meine Gewohnheit, jede Nachricht, die ich über unser Land erhielt und die mir in meiner öffentlichen Stellung oder in meiner Lage als Privatmann von Nutzen sein konnte, zu Papier zu bringen. Diese Notizen standen auf zerstreuten Blättern, die ohne Ordnung zusammengepackt waren, wenn ich ein einzelnes nachsehen wollte, so konnte ich es nur mit Mühe finden. Ich stellte daher bei dieser Gelegenheit ihren wesentlichen Inhalt zusammen, um Marbois Fragen seinem Wunsche gemäß zu beantworten und um die Notizen auch für meinen eigenen Gebrauch in Ordnung zu haben. Einige Freunde, denen ich sie gelegentlich mittheilte, wünschten Abschriften, da sie aber beim Abschreiben vermöge ihres Umfanges zu viel Mühe gemacht hätten, so beabsichtigte ich, sie in einigen Exemplaren für meine Freunde drucken zu lassen. Man forderte jedoch einen Preis von mir, der ihren Werth überschritt. Bei meiner Ankunft in Paris erfuhr ich nun,

daß ich die Blätter um einen viermal wohlfeileren Preis drucken lassen könne, als in Amerika. Ich corrigirte und ergänzte sie daher und ließ 200 Abdrücke nehmen unter dem Titel: „Notizen über Virginien." Ganz wenige Abdrücke gab ich einigen vertrauten Freunden in Europa, die übrigen sandte ich meinen Freunden in Amerika. Einer der Abdrücke, die in Europa blieben, kam nach dem Tode seines Besitzers in die Hände eines Buchhändlers, der ihn übersetzen ließ; als das Manuscript zum Drucke bereit war, schickte er es mir zu, theilte mir seine Absicht mit und drückte den Wunsch aus, daß ich es corrigiren möge, dabei bat er mich aber nicht einmal um die Erlaubniß, es veröffentlichen zu dürfen. Noch niemals habe ich eine so erbärmliche Uebersetzung gesehen. Sie war verkehrt, abgekürzt, verstümmelt, oft gerade das Gegentheil vom Original, kurz ein Haufe von Fehlern vom Anfang bis ans Ende. Einige der wesentlichsten corrigirte ich und in dieser Form wurde die Uebersetzung in Frankreich gedruckt. Ein Londoner Buchhändler, dem sie unter die Hände kam, bat mich um Erlaubniß, das englische Original drucken zu dürfen. Damit die Leute sehen konnten, daß das Schriftchen an sich nicht so schlecht sei, wie es in der Uebersetzung erschien, ließ ich ihn gewähren. Dieß die wahre Geschichte der Schrift.

Adams kam bald in Paris an und wir arbeiteten jetzt vor Allem allgemeine Vorschläge aus, um sie den Nationen vorzulegen, die zu einem Vertrage mit uns geneigt waren. Während der Friedensunterhandlungen mit dem britischen Bevollmächtigten, David Hartley, hatten unsere Bevollmächtigten, auf Anrathen Dr. Franklin's, die Beifügung eines Artikels beantragt, durch welchen alle Kauffarteischiffe, die nur für den Handelsverkehr zwischen den Völkern thätig sind, nebst ihrer Ladung im Kriege von der Gefangennahme durch bewaffnete Staats- oder Privatschiffe ausgenommen werden sollten. England wies den Antrag zurück, und, wie ich glaube, unkluger Weise. Denn im Falle eines Krieges mit uns sind Englands Handelsschiffe, wenn uns auch sonst überlegen, auf dem Ocean in unendlich größerer Gefahr, als die unseren; wie die Falken sich sammeln, wo es Beute giebt, so wird es überall, wo Reichthümer zu gewinnen sind, von unsern Kapern wimmeln, während diese selbst dem Feinde, der sie gefangen nimmt, nur wenig Beute darbieten. Diesen Artikel nahmen wir jetzt in unsere Vorschläge auf nebst einer Verordnung, welche der Belästigung von Fischern, Landwirthen und anderen unbewaffneten Bürgern, die ihr Geschäft an unbefestigten Plätzen verrichten, abhelfen sollte, zugleich eine humane Behandlung der Kriegsgefangenen einführte, den Schleichhandel im Kriege, durch den die Kauffarteischiffe so vielen Plackereien, so mancher verderblichen Aufhaltung und Mißhandlung ausgesetzt sind, aufhob und das Princip „freier Boden, freie Waaren!" aufstellte.

In einer Conferenz mit dem Grafen von Vergennes wurde es jedoch für besser erklärt, solche Abänderungen in unserem Handelsverkehr von beiden Seiten den Gesetzgebungen zur Regulirung zu überlassen, da sie eine freiwillige Folge freundschaftlicher Gesinnungen sein werden. Ohne uns zu übereilen, forschten wir bei den Ministern der verschiedenen europäischen Nationen am Hofe zu Versailles nach ihrer Stimmung hinsichtlich des gegenseitigen Handels und hinsichtlich einer schicklichen Unterstützung und Beschützung desselben durch einen Vertrag. Der alte Fritz von Preußen kam uns herzlich und ohne Zögerung entgegen, er beauftragte den Baron von Thulemeyer, seinen Minister im Haag, mit uns zu unterhandeln, wir theilten ihm unsere Vorlage mit und sie wurde mit einer kleinen Abänderung vom Könige in Bälde angenommen.

Dänemark und Toskana traten ebenfalls in Unterhandlung mit uns. Da sich die anderen Mächte gleichgültig zeigten, so hielten wir es nicht für gut, in sie zu dringen. Sie schienen in der That nichts von uns zu wissen, als daß wir Rebellen seien, denen es gelungen, das Joch des Mutterlandes abzuschütteln. Sie wußten nichts von unserem Handel, den England immer in seinem alleinigen Namen getrieben hatte und ahnten darum nicht, daß der Austausch von Waaren für beide Theile von Vortheil wäre. Deshalb wollten sie sich uns lieber ferne halten, bis sie besser sehen konnten, was für Beziehungen zu uns für sie von Vortheil wären. Dieß war auch der Grund, warum wir unsere Verhandlungen mit Dänemark und Toskana absichtlich in die Länge zogen, bis unsere Vollmachten abgelaufen waren. Den anderen Staaten, die keine Colonieen hatten, machten wir gar keine Vorlagen mehr. Denn aus unserem Verkehr, der in einem Tauschhandel von Rohstoffen und verarbeiteten Waaren besteht, erwächst uns ein hinlänglicher Gewinn, wenn wir ihn mit den Staaten, die Colonieen besitzen, eben in ihren Colonieen unterhalten. Würden wir aber mit anderen Staaten, ohne einen Gewinn für uns, in Handelsverkehr treten, dann würden alle Staaten (also auch die, welche Colonieen besitzen) auf den Grund unserer liebenswürdigen Gutmüthigkeit hin einen Handelsverkehr mit uns beanspruchen, bei dem wir keinen Gewinn hätten.

Da Adams zum bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten in London ernannt worden war, so verließ er uns im Juni. Im Juli (1785) kehrte Dr. Franklin nach Amerika zurück und ich wurde zu seinem Nachfolger in Paris ernannt. Im Februar 1786 schrieb mir Adams sehr pressant, ich solle sogleich zu ihm nach London kommen, da er Symptome einer besseren Stimmung gegen uns entdeckt zu haben glaube. Oberst Smith, sein Legationssekretär, überbrachte mir dieses dringende Einladungsschreiben. Am 1. März verließ ich Paris. Nach meiner Ankunft in London entwarfen wir mit einander einen ganz kurzen Vertrags-Vorschlag, worin wir eine Art von gegenseitigem Bürgerrecht für unsere Bürger, Schiffe und unsere Produkte im Allgemeinen, aber mit Ausschluß amtlicher Gegenstände, vorschlugen. Wie gebräuchlich stellte ich mich dem König und der Königin beim Lever vor, aber nichts konnte ungefälliger sein, als ihr Benehmen gegen Adams und mich. Mit einem Male überzeugte ich mich, daß die wahrhaft giftige Gesinnung, die in jenen Regionen herrschte, meiner Anwesenheit jede Hoffnung auf Erfolg benehme. Auch der Marquis von Caermarthen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zeigte bei der ersten Conferenz in seinem Betragen eine solche Zurückhaltung und Abneigung und gab uns so schwankende und ausweichende Antworten, daß ich an dem Widerwillen Englands gegen jede Verbindung mit uns nicht zweifeln konnte. Dennoch übergaben wir ihm unsere Vorlage, da Adams nicht so, wie ich, am Erfolge verzweifelte. In einer oder mehreren Noten ersuchten wir ihn um Anberaumung einer Zusammenkunft und Conferenz, aber, ohne geradezu abzulehnen, wußte er sich uns durch das Vorschützen anderer, im Augenblicke noch dringenderer Geschäfte zu entziehen. Sieben Wochen wartete ich in London, und in wenigen Tagen war unsere Vollmacht abgelaufen. Ich benachrichtigte daher den Minister in einer Note, daß mich meine Pflichten nach Paris zurückrufen und daß ich mit Vergnügen bereit sei, an seinen Gesandten daselbst etwaige Befehle zu überbringen. Er antwortete, daß er keine Befehle habe und mir glückliche Reise wünsche. Ich verließ London am 26. und kam am 30. April zu Paris an.

Während meines Aufenthaltes in London waren wir mit dem portugiesischen Ge-

sandten daselbst, Chevalier Pinto, in Unterhandlung getreten. Der einzige Punkt, der uns Schwierigkeiten bereitete, war die Bestimmung, daß unsere Brodstoffe in Portugal in beiderlei Gestalt, als Mehl und als Korn, eingelassen werden sollen. Er selbst war dafür, bemerkte uns aber, daß einige portugiesische Adelige, die an ihrem Hofe großen Einfluß haben, in der Nachbarschaft von Lissabon Windmühlen besitzen, deren Ertrag hauptsächlich im Mahlen unseres Waizens bestehe; deshalb gefährde diese Bestimmung den ganzen Vertrag. Dennoch unterzeichnete er ihn; aber es ging, wie er uns so aufrichtig vorausgesagt hatte.

Der Verrichtungen, die ich in Paris hatte, waren nicht sehr viele. Der Einlaß unseres Wallfischthrans, unserer gesalzenen Fische und unseres gesalzenen Fleisches unter günstigen Bedingungen; die Zulassung unseres Reises unter gleichen Bedingungen, wie sie Piemont, Aegypten und die Levante besaßen; eine Ermäßigung der Monopole über unseren Tabak durch den Generalpächter; freier Einlaß unserer Produkte auf die französischen Inseln, — das waren die hauptsächlichsten Handelsgegenstände, die meine Aufmerksamkeit erforderten. Ich wurde dabei kräftig unterstützt durch den ganzen Einfluß und die Energie des Marquis von La Fayette, der sich gleich eifrig bewies für die Freundschaft und Wohlfahrt beider Nationen. Um gerecht zu sein, muß ich sagen, daß auch die französische Regierung uns bei jeder Gelegenheit auf's bereitwilligste unterstützte und uns jede Begünstigung gewährte, die ihren eigenen Rechten nicht zuwiderlief. Der Graf von Vergennes stand beim diplomatischen Corps im Rufe der Vorsicht und der glattesten diplomatischen Schlauheit. So mochte er gegen die sein, von denen er wußte, daß sie selbst glatt und doppelzüngig waren. Als er sich überzeugt hatte, daß ich keine Hintergedanken hatte, mich nicht mit Spitzfindigkeiten abgab, mich in keine Intriguen mischte und keine geheimen Zwecke verfolgte, war er gegen mich so offen und ehrenhaft, und vernünftigen Gründen so zugänglich, wie ich es nur je bei einem Manne fand, mit dem ich Geschäfte hatte. Das Gleiche muß ich von seinem Nachfolger, Montmorin, sagen, einem der Ehrenwerthesten und Würdigsten des Menschengeschlechtes.

Unser Verkehr im mittelländischen Meere war plötzlich in Verwirrung gerathen in Folge der Gefangennehmung zweier unserer Schiffe und ihrer Mannschaft durch die Kreuzer der Barbaresken. Ich war ganz dagegen, daß wir, wie die Europäer, uns vor diesen Seeräubern demüthigen und ihnen einen Tribut zahlen sollten, und suchte unter den Mächten, die unter ihren fortwährenden Räubereien zu leiden hatten, eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Ich übergab daher den Ministern dieser Mächte zu Paris folgende von mir entworfene Artikel über eine besondere Conföderation, und ersuchte sie, darüber mit ihren Regierungen zu berathen:

„Vorschläge zu gemeinsamem Handeln unter den mit den Seeräuberstaaten der Berberei in Krieg verwickelten Mächten.

1. Vorgeschlagen, daß die verschiedenen mit den Seeräuberstaaten der Berberei in Krieg verwickelten Mächte, oder zwei oder mehrere von ihnen, die damit einverstanden sind, in eine Verbindung zusammentreten, um gemeinsame Maßregeln gegen diese Staaten zu ergreifen und zwar zuerst gegen Algier.

2. Diese Verbindung soll für jede andere Macht offen bleiben, die ihr in der Zukunft beizutreten wünscht; die Theilnehmer behalten sich das Recht vor, den Hinzutretenden Bedingungen zu machen gemäß den Zeitumständen, die dann herrschen werden.

3. Der Zweck der Verbindung soll sein, die Seeräuberstaaten zu immerwährendem Frieden zu zwingen, ohne Bezahlung eines Tributs, und sich diesen Frieden gegenseitig zu garantiren.

4. Die Maßregeln zur Erhaltung dieses Friedens sollen in beständigem Kreuzen an ihrer Küste bestehen, mit einer Seemacht, über die man sich jetzt zu einigen hat. Diese Streitmacht soll nicht so groß sein, daß es für einen der Theilnehmer lästig wäre. Ein halb Dutzend Fregatten und ebenso viele Lichter oder Schebecken, von denen die eine Hälfte kreuzt, während die andere Rast hält, möchte hinreichend sein.

5. Die Streitmacht, über die man sich einigt, soll von den Theilnehmern nach gewissen, jetzt zu bestimmenden Quoten ausgerüstet werden, wobei erwartet wird, daß Jeder gerne so viel beiträgt, als die Umstände erfordern.

6. Da durch den Mangel an Eintracht zwischen den Offizieren verschiedener Nationen oft die übelsten Folgen entstehen, so sollen die Theilnehmer in Betracht ziehen und entscheiden, ob es nicht besser wäre, ihre Quoten in Geld zu leisten, mit welchem eine Flotte desjenigen Staates, auf den man sich vereinigen würde, ausgerüstet und im Dienste der Verbindung gehalten werden könnte.

7. Bei den Schwierigkeiten und Verzögerungen, womit die Handhabung dieser Maßregeln verknüpft wäre, wenn sie von den einzelnen Theilnehmern ausgeführt würden, deren Höfe von einander entfernt sind und sich nicht mit einander berathen können, ergibt sich noch eine andere Frage: ob es nämlich nicht besser wäre, wenn die Höfe ihre Gesandten oder ihre sonstigen residirenden Minister an einem bestimmten europäischen Hofe in dieser Sache bevollmächtigen würden. Diese würden dann eine Committee, einen Rath bilden, um die Vereinigung in's Werk zu setzen; das Stimmrecht eines jeden Mitgliedes dieses Rathes würde im Verhältniß zu der Quote berechnet, die sein Souverän entrichtet, und die Mehrheit der so berechneten Stimmen würde bei allen Fragen, die in den Bereich der Verbindung gehören, entscheidend sein. Es wird der Hof von Versailles vorgeschlagen, weil er in der Nähe des mittelländischen Meeres ist und an ihm alle die Mächte vertreten sind, die voraussichtlich an dieser Verbindung theilnehmen werden.

8. Um dem Rathe, die mit den persönlichen Aemterbewerbungen verknüpften Verlegenheiten zu ersparen, und um die Theilnehmer zu versichern, daß ihre Beiträge nur für den bestimmten Zweck verwendet werden, sollen für den besagten Rath keinerlei Beamtenstellen, als da sind Commissäre oder Sekretäre oder Andere, mit Besoldungen oder Sporteln, noch sonstige einträgliche Aemter errichtet werden, ausgenommen die, welche an Bord der besagten Schiffe nöthig sind.

9. Bricht zwischen zweien von den Theilnehmern dieser Verbindung Krieg aus, so soll dieß keinen Bezug auf dieß Unternehmen haben, dasselbe wird dadurch nicht unterbrochen, sondern in ihm wird der Friede zwischen beiden als fortbestehend betrachtet.

10. Wenn Algier zum Frieden gezwungen worden ist, so richtet sich die Verbindung gegen die andern Seeräuber-Staaten, sofern sie sich weigern, von ihren Räubereien abzustehen, und es ist dann zu entscheiden, ob man sich gegen sie der Reihe nach, oder gegen alle zusammen wendet.

11. Sollte die Verbindung mit einem Vertrage im Widerspruche sein, der vielleicht zwischen einem der Theilnehmer und einem der Barbaresken-Staaten besteht, so hat

der Vertrag den Vorrang und dem Theilnehmer ist gestattet, sich den Maßregeln gegen den betreffenden Staat fern zu halten."

Spanien hatte eben, mit einem Aufwande von drei Millionen Dollars, einen Vertrag mit Algier zu Stande gebracht und wollte die Vortheile desselben in so lange nicht aufgeben, als Algier die Beobachtung desselben nicht unterlassen würde. Portugal, die beiden Sicilien, Venedig, Malta, Dänemark und Schweden waren meinen Vorschlägen günstig, aber ihre Repräsentanten zu Paris drückten die Besorgniß aus, daß Frankreich einen entgegengesetzten Weg einschlagen und entweder öffentlich oder geheim die Barbaresken unterstützen werde, sie verlangten daher, daß ich mich von der Stimmung des Grafen von Vergennes über diesen Punkt überzeugen solle. Ich hatte ihn schon vorher von unserem Vorhaben in Kenntniß gesetzt und hielt es daher nicht für geeignet, ihm gegenüber auch nur den leisesten Zweifel gegen das ehrliche Verfahren seiner Regierung zu äußern. Als ich ihm unsere Vorschläge darlegte, erwähnte ich, daß wir die Besorgniß hegen, England werde sich für die Seeräuber-Staaten in's Mittel schlagen. „Das wagt es nicht," antwortete er und ich sprach nicht weiter davon. Mit diesem Beweise seiner Gesinnung waren die andern Agenten zufrieden, und um den Antrag sogleich zur förmlichen Berathung bringen zu können, fehlte jetzt nichts mehr, als die Zustimmung unserer Regierung und ihre Vollmacht zur Vorlegung eines förmlichen Vorschlags. Ich theilte ihr die günstigen Aussichten mit, die wir für den Schutz unseres Handels gegen die Räubereien der Barbaresken hatten und machte sie zugleich darauf aufmerksam, daß durch unsere Maßregeln diese Seeräuber gänzlich von der See ausgeschlossen würden, und daß sich hiermit auch ihr Charakter und ihre Gewohnheiten verändern, daß sie aus einem Räuber-Volke zu einem Ackerbau treibenden werden würden. Aus diesen Gründen drückte ich die Hoffnung aus, daß die Regierung eine Fregatte bewilligen werde, nebst den nöthigen Ausgaben, um sie beständig kreuzen zu lassen. Aber die Regierung war nicht in der Lage, eine solche Verpflichtung auf sich zu nehmen. Ihre Befugniß, die Erhebung von Steuern zu empfehlen, wurde von den verschiedenen Staaten so offen mißachtet, daß sie eine Verpflichtung ablehnte, der sie, wie sie wohl wußte, nicht pünktlich nachkommen konnte; und so fiel unser Plan durch.*

Im Jahre 1786 lernte ich in Paris John Ledyard von Connecticut kennen, einen Mann von Genie, von einiger wissenschaftlichen Bildung und von unerschrockenem Muthe und Unternehmungsgeiste. Er hatte den Capitän Cook auf seiner Reise in den stillen Ocean begleitet, sich bei mehreren Gelegenheiten durch unvergleichliche Kühnheit ausgezeichnet und einen Bericht über diese Reise veröffentlicht, worunter einzelne Nachrichten, die ein ungünstiges Bild von dem Benehmen Cooks gegen die Wilden enthalten und unser Bedauern über sein Schicksal vermindern.** Ledyard war in der Hoffnung nach Paris gekommen, eine Gesellschaft zu bilden, die sich mit dem Pelzhandel an der Westküste von Amerika befassen würde. Es gelang nicht, und da er ohne Beschäftigung und von unruhigem, rastlosem Charakter war, so schlug ich ihm vor,

* Wie der Herausgeber des englischen Textes bemerkt, stehen in Jefferson's Manuskripte die Worte: „und so fiel unser Plan durch" (and so it fell through) gerade am Schlusse einer Seite. Zwischen diese und die folgende Seite hat Jefferson ein altes, beschriebenes Blatt mit Notizen eingeheftet. Siehe Anhang IV. Der Uebersetzer.

** Capitän Cook, der Entdecker der Sandwichinseln, wurde 1779 auf Owaihi, dessen König er wegen eines Bootes, das ihm gestohlen worden, festnehmen wollte, von den Wilden erschlagen. Ledyard trat später in den Dienst der afrikanischen Gesellschaft und erforschte die Quellen des Nils, starb aber schon 1788 zu Kairo. Der Uebersetzer.

eine Untersuchung des westlichen Theiles unseres Continentes zu unternehmen, ich rieth ihm, über St. Petersburg nach Kamtschatka zu reisen, sich von da einen Platz auf einem russischen Schiffe nach dem Nootka Sund zu verschaffen und von hier seinen Weg über den Continent nach den Vereinigten Staaten zu nehmen; zugleich sorgte ich dafür, daß die Kaiserin von Rußland um die erforderliche Erlaubniß gebeten wurde. Er ergriff den Vorschlag mit beiden Händen, und der russische Gesandte, de Semoulin, mehr aber noch Baron Grimm, der besondere Correspondent der Kaiserin, baten diese, ihm die Reise durch ihre Besitzungen nach der Westküste von Amerika zu gestatten. Hier muß ich einen wesentlichen Irrthum verbessern, den ich an einem andern Orte zum Nachtheile der Kaiserin beging. In den Nachrichten über das Leben des Capitän Lewis, die ich seiner „Expedition nach dem stillen Meere" voranschickte, habe ich erzählt, daß die Kaiserin die erbetene Erlaubniß ertheilte und nachher wieder zurücknahm.

Diese Meinung hatte sich nach einem Verfluß von 26 Jahren so in meinem Kopfe eingebürgert, daß ich sie auf's Papier brachte, ohne im entferntesten an einen Irrthum zu denken. Beim Durchsehen meiner Briefe aus jener Zeit finde ich jedoch, daß die Kaiserin die Erlaubniß von Anfang an verweigerte, indem sie das Unternehmen für ganz chimärisch hielt. Aber Ledyard wollte nicht davon abstehen, er schmeichelte sich mit der Hoffnung, in St. Petersburg die Kaiserin von der Ausführbarkeit zu überzeugen und ihre Erlaubniß zu erhalten. Er ging deshalb nach Petersburg, aber sie war auf einem Besuche in einem entfernten Theile ihres Reiches (in der Krim) begriffen; dennoch reiste er weiter und war schon 200 Meilen in Kamtschatka vorgedrungen, als er von einem Haftsbefehle der Kaiserin eingeholt, nach Polen zurückgebracht und hier entlassen wurde. Die Gerechtigkeit gebietet es, daß ich die Kaiserin von dem Vorwurf befreie, als habe sie je dieses interessante Unternehmen eine Zeit lang dadurch begünstigt, daß sie ihre gnädige Erlaubniß zu einer unschuldigen Reise durch ihr Gebiet ertheilte.

Die Geldverlegenheiten Frankreichs riefen in diesem Jahre eine Maßregel hervor, von der man beinahe seit zwei Jahrhunderten kein Beispiel mehr hatte und deren Folgen, gute und schlimme, noch jetzt unberechenbar sind. Um ihre entfernteren Ursachen kennen zu lernen, müssen wir in der Zeit etwas zurückgehen.

Berühmte französische und englische Schriftsteller hatten schon früher gute Grundsätze über die beste Regierungsart aufgestellt, aber erst die Amerikanische Revolution scheint den denkenden Theil der französischen Nation allgemein aus dem Schlummer des Despotismus erweckt zu haben, in den sie verfallen war. Auch die Officiere, die in Amerika gedient hatten, bestanden meisten Theiles aus jungen Männern, die weniger in Gewohnheiten und Vorurtheilen befangen und den Eingebungen des gesunden Menschenverstandes und dem Gefühle für allgemeines Recht mehr als Andere zugänglich waren. Sie kamen mit neuen Ideen und Eindrücken zurück. Die Presse suchte ihre Fesseln zu zerreißen; die Unterhaltung wurde freier; in allen Gesellschaften, männlichen und weiblichen, wurde politisirt und es bildete sich eine ausgedehnte und eifrige Partei, welcher man den Namen der „patriotischen Partei" beilegte, sie fühlte die Schmach des Regierungssystemes, unter dem man lebte und seufzte nach der Gelegenheit, dasselbe zu verbessern. Diese Partei umfaßte alle angeseheneren Klassen des Königreichs, denen es nicht an Zeit zum Denken fehlte: die Männer der Wissenschaft, den wohlhabenden Bürgerstand, den jungen Adel, die ihr theils aus Ueberzeugung,

theils der Mode wegen angehörten; denn diese Gesinnungen wurden zum Gegenstand der Mode, weshalb auch die meisten jungen Damen zu der Partei gehörten. Dazu kam noch — und in dieser Beziehung war es ein Glück für die Nation — daß die Verschwendungen der Königin und des Hofes, die mit der Pensionsliste getriebenen Mißbräuche, sowie die Verschleuderungen in allen Zweigen der Finanzen den Staatsschatz erschöpft hatten und zwar in dem Grade, daß er in seinen nothwendigsten Verrichtungen gelähmt war. Das Ministerium konnte diese Mißbräuche nicht verbessern, es wäre hierdurch gestürzt worden, die Auferlegung neuer Steuern kraft der Vollgewalt des Königs war, wie man wohl wußte, bei der Entschlossenheit, mit welcher das Parlament * ihre Registrirung verweigerte, eine Unmöglichkeit. So blieb keine andere Hülfe, als eine Berufung an das Volk. Der König beschloß daher die Zusammenberufung einer Versammlung der ausgezeichnetsten Männer der Nation, in der Hoffnung, er werde dieselben durch das Versprechen verschiedener wichtiger Verbesserungen in der Organisation und Ordnung der Verwaltung zur Bewilligung neuer Steuern, zur Niederhaltung der Widersetzlichkeit des Parlamentes und zu einer Erhöhung der jährlichen Einkünfte in gleichem Verhältnisse zu den Ausgaben, bewegen können. Es trat daher am 22. Februar eine Notabelnversammlung, bestehend aus ungefähr 150 vom Könige ernannten Mitgliedern, zusammen. Der Minister (Calonne) theilte ihnen mit, daß beim Regierungsantritte Ludwigs XVI. das jährliche Deficit 37 Millionen Livres betragen habe; 440 Millionen habe man zur Wiederherstellung der Flotte entlehnt; der Amerikanische Krieg habe 1440 Millionen (256 Millionen Dollars) gekostet, und die Zinsen dieser Summen mit andern vergrößerten Ausgaben haben das jährliche Deficit noch um 40 Millionen erhöht. (Nach einer späteren, gewissenhafteren Schätzung sogar um 56 Millionen.) Er bot ihnen eine durchgreifende Abhülfe der Beschwerden an, legte diese Beschwerden ganz offen dar, bezeichnete kräftige Heilmittel und indem er so den Kern der Sache durch die Besprechung der großartigsten Gegenstände verhüllte, ließ er das Deficit zu einem geringfügigen, kaum der Aufmerksamkeit würdigen Zufalle zusammenschrumpfen. Die erwählten Personen waren die fähigsten und unabhängigsten Männer im Königreiche und wenn es ihm gelang, ihre Unterstützung zu erhalten, dann hatte er seinen Zweck erreicht. Da es ihnen Ernst damit war, den Beschwerden abzuhelfen, so kamen sie dahin überein, daß die öffentliche Noth zu lindern sei. Man hatte den Verdacht, Calonne sei sich wohl bewußt, daß seine Rechnungen keine Untersuchung bestehen können; auch sagte und glaubte man, er habe den König aufgefordert, vier Mitglieder, darunter den Marquis von Lafayette in die Bastille zu schicken und zwei andere, sowie zwei Minister zu verbannen. Der König fand es kürzer, ihn selbst zu verbannen. Sein Nachfolger handelte in vollster Eintracht mit der Versammlung. Das Resultat war eine Vermehrung der Einkünfte und das Versprechen, in den Ausgaben sparsam zu sein und die Staatsrechnungen jährlich vor einem Rathe abzuschließen. Da nämlich der Controlleur bis jetzt nur zu einem Rechnungsabschlusse vor der Person des Königs verpflichtet

* Hier ist das Pariser Parlament gemeint. Daß die französischen Parlamente etwas ganz anderes waren, als das britische, ist bekannt. Es wurden derselben nach und nach 14. Sie waren die obersten Gerichtshöfe des Reiches, hatten aber zugleich das Recht der Remonstranzen und verliehen den königlichen Verordnungen dadurch, daß sie dieselben in ihr Protokoll eintrugen, (Registrirung,) gesetzliche Autorität. Die Repräsentation bestand in Frankreich aus den Reichsständen (General-Staaten,) worin die drei Stände: Adel, Geistlichkeit und Tiers état (dritter Stand) vertreten waren. Die Krone hatte aber dieselben seit 1614 nicht mehr einberufen. Der Uebersetzer.

war, so waren sie überhaupt noch niemals abgeschlossen worden. Weitere Resultate waren: eine Uebereinkunft, wonach der König keine neue Steuer auflegen konnte, ferner eine Verbesserung der Criminalgesetze, Abschaffung der Folter, Aufhebung der Frohnen, Verbesserung der Steuergesetze, Entfernung der Zollhäuser im Innern, freier Handel mit Korn, im Innern und nach Außen, und endlich Errichtung von Provinzial-Versammlungen. Alles dies zusammen, bildete ein großes Maß von Verbesserung in der Lage des Volkes. Die Errichtung von Provinzial-Versammlungen war ein gründlicher Fortschritt. Sie sollten in den Provinzen, wo keine Stände waren, also in ungefähr drei Viertheilen des Königreichs, eingeführt, vom Volke gewählt und jedes Jahr zu einem Drittheile erneuert werden. Sie waren theils selbst eine Executivbehörde, theils der executive Rath des Intendanten, dem die Executivgewalt in seiner Provinz bis jetzt allein anvertraut war. Vom Volke gewählt, konnten sie die Handhabung harter Gesetze mildern; da sie das Recht der Vorstellung an den König hatten, so konnten sie schlechte Gesetze tadeln und gute anrathen und Mißbräuche aufdecken; und ihre vereinigten Vorstellungen hätten auch Gewicht gehabt. Die Einberufung der Notabelnversammlung selbst war ein günstiger Präcedenzfall, denn sie konnte vielleicht zu einer regelmäßigen Versammlung erstarken. Man hoffte, die so verheißenen Verbesserungen würden in's Leben treten, und sich während der gegenwärtigen Regierung auch behaupten. Dies, glaubte man, werde lange genug sein, um ihnen in der Verfassung Wurzel zu verschaffen, so daß sie künftig als ein Theil von dieser betrachtet und durch die Zeit und die Anhänglichkeit der Nation geschützt würden.

Der Graf von Vergennes war einige Tage vor dem Zusammentritte der Versammlung gestorben und Graf von Montmorin war an seiner Statt zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. Villedeuil folgte auf Calonne als General-Controlleur, und Lomenie von Brienne, Erzbischof von Toulouse, nachher von Sens und zuletzt Cardinal, wurde zum ersten Minister ernannt. Mit ihm hatten die anderen Minister über die Geschäfte ihres Departements zu verkehren, wie sie es bisher mit dem Könige in Person gethan hatten. Der Herzog von Nivernois und von Malesherbes wurden in den Rath berufen. Wegen der Ernennung eines ersten Ministers legten die Marschälle von Segur und von Castries ihre Stellen als Kriegs- und Marine-Minister nieder, da sie in keiner untergeordneten Stellung sein und wegen solcher Vorgänge, die nicht unter ihrer Leitung geschahen, keinen Tadel erleiden wollten. Ihnen folgten Graf von Brienne, Bruder des ersten Ministers, und der Marquis de la Luzerne, Bruder des früheren französischen Ministers in den Vereinigten Staaten.

Ich hatte damals das Handgelenke verrenkt und da dasselbe mit schlechtem Erfolge eingerichtet worden war, so rieth mir mein Wundarzt, zur Stärkung die Mineralquellen von Aix in der Provence zu gebrauchen. Ich verließ daher Paris am 28. Februar, reiste die Seine hinauf, durch die Champagne und Burgund, dann die Rhone hinunter über Lyon, Avignon, Nismes nach Aix. Da ich vom dortigen Wasser keine Linderung verspürte, so beschloß ich, die Reisländereien in Piemont zu besuchen; ich wollte sehen, ob sich hier noch etwas lernen ließe, um die Rivalität des Reises von Süd Carolina mit dem piemontesischen zu befördern. Von da wollte ich eine Reise nach den französischen Seestädten, die Süd- und West-Küste entlang, unternehmen, um mich davon zu überzeugen, ob hier nichts zu Gunsten unseres Handels mit ihnen geschehen

könne. Ich reiste daher von Aix über Marseille, Toulon, Hieres, Nizza, durch den Engpaß von Tende, über Coni, Turin, Vercelli, Novara, Mailand, Pavia, Novi, Genua. Den Rückweg nahm ich der Küste entlang über Savona, Noli, Albenga, Oneglia, Monaco, Nizza, Antibes, Frejus, Aix, Marseille, Avignon, Nismes, Montpellier, Frontignan, Cette, Agde; dann längs dem Canal von Languedoc, über Beziere, Narbonne, Cascassonne, Castelnaudari durch das Souterain von St. Friol, hierauf zurück über Castelnaudari nach Toulouse, von da nach Montauban und die Garonne hinunter über Langon nach Bordeaux. Von da nach Rochefort, La Rochelle, Nantes, L'Orient; dann über Rennes zurück nach Nantes, und die Loire hinauf über Angers, Tours, Amboise, Blois nach Orleans, und von hier direct nach Paris, wo ich am 10. Juni ankam. Kurz nach meiner Rückkehr von diser Reise, Ende Juli's, kam meine jüngere Tochter Marie von Virginien über London bei mir an; die jüngste war einige Zeit zuvor gestorben.

Das treulose, verrätherische Benehmen des Prinzen von Oranien, Statthalters und General-Capitäns der Vereinigten Niederlande, in dem Kriege, welchen England gegen die Niederlande wegen ihres Handelsvertrages mit den Vereinigten Staaten führte, ist allgemein bekannt. Als Executivbeamter seines Vaterlandes mit der Leitung des Krieges betraut, war er nur bestrebt, alle Maßregeln der Generalstaaten zu vereiteln, alle ihre militärischen Plane zu verrücken, bei jeder Gelegenheit suchte er sein Vaterland an England zu verrathen, indem er sich auf den Schutz des letzteren und des Königs von Preußen, des Bruders seiner Gemahlin, verließ. Die Generalstaaten, voll Unwillen über diesen Landesverrath, baten Frankreich um Hülfe, gemäß den Bestimmungen des 1785 mit ihm geschlossenen Vertrages. Die Hülfe wurde ihnen bereitwillig und in herzlicher Weise zugesichert in einem Briefe des Grafen von Vergennes an den französischen Gesandten im Haag, Marquis von Verac. Hier ein Auszug aus dem Briefe.

Auszug aus der Depesche des Grafen von Vergennes an den Grafen von Verac, französischen Gesandten im Haag, datirt 1. März 1786.

„Der König wird bis zum Ausgange des Kampfes Hülfe leisten, so viel in seiner Macht steht, und läßt von seiner Seite die Patrioten einladen, ihm über ihre Ansichten, Plane und über die Mißvergnügten unter ihnen Mittheilungen zu machen. Versichern Sie dieselben, daß der König ein aufrichtiges Interesse an ihren Personen wie an ihrer Sache nimmt und daß sie auf seinen Schutz rechnen können. Sie können um so mehr darauf rechnen, da wir nicht verschweigen, daß, wenn der Herr Statthalter seinen alten Einfluß wiedergewänne, das englische System ungesäumt sich zu überwiegender Macht erheben und unser Bündniß zum bloßen Hirngespinnste werden würde. Die Patrioten werden leicht fühlen, daß eine solche Stellung mit der Würde sowohl, wie mit der Ueberlegung Seiner Majestät unverträglich wäre. Für den Fall aber, daß die Häupter der Patrioten eine Spaltung zu befürchten hätten, wäre ja noch hinreichende Zeit vorhanden, um diejenigen ihrer Freunde, welche von den Anglomanen irregeleit wurden, wieder auf den rechten Weg zu bringen und die Maßregeln so zu treffen, daß die Frage bei abermaligem Auftauchen nach ihren Wünschen entschieden würde. Sollte je ein solcher Fall eintreten, so bevollmächtigt Sie der König, in Uebereinstimmung mit ihnen zu handeln, den Anleitungen, welche sie Ihnen zu geben für gut finden,

zu folgen und alle Mittel anzuwenden, um die Zahl der Anhänger der guten Sache zu vermehren. Noch bleibt es mir übrig, über die persönliche Sicherheit der Patrioten zu sprechen. Versichern Sie dieselben, daß sie der König unter allen Umständen unter seinen unmittelbaren Schutz nehmen wird, und wenn Sie es für nöthig halten, so machen Sie bekannt, daß Seine Majestät jedes Unternehmen gegen ihre Freiheit als eine Beleidigung seiner Person betrachten wird. Es ist anzunehmen, daß eine solche Sprache, wenn man sie energisch behauptet, der Kühnheit der Anglomanen Schranken setzen und den Herrn Prinzen von Nassau überzeugen wird, daß es nicht so ungefährlich ist, den Groll Seiner Majestät zu erregen."

Dieser Brief wurde mir 1788 bei meiner Anwesenheit in Amsterdam von den Patrioten mitgetheilt und ich sandte eine Abschrift davon an Jay, in meinem Briefe an ihn vom 16. März 1788.

Es war der Plan der Patrioten, eine repräsentative und republikanische Verwaltung einzuführen. Die Mehrheit der Generalstaaten war dafür, aber die Mehrheit der Bevölkerung in den Städten hielt zum Prinzen von Oranien; diese Bevölkerung wurde mit großem Erfolge von einem Triumvirate aufgewiegelt, das aus folgenden Personen bestand: * * * Harris, der englische Gesandte, nachmals Lord Malmesbury; der Prinz von Oranien, ein dummer Mensch, und die Prinzessin, die an Verwegenheit, Unternehmungsgeist und Herrschsucht so sehr ein Mann war, als nur je eine ihrer Colleginnen. Diese drei hetzten den Pöbel im Haag gegen die Mitglieder der Generalstaaten auf; dieselben wurden in den Straßen beschimpft und gefährdet, ja sogar das Heiligthum ihrer Häuser verletzt und der Prinz, dessen Pflicht und Schuldigkeit es war, solche Störungen der Ordnung zu unterdrücken und zu bestrafen, that hierin keinen Schritt. Die Generalstaaten waren daher zu ihrer eigenen Sicherheit genöthigt, ihre Truppen unter den Befehl einer Committee zu stellen. Der Prinz überschwemmte die Höfe von London und Berlin mit Beschwerden über diese Anmaßung seiner Prärogative und, ganz vergessend, daß er nur der oberste Diener einer Republik war, ließ er seine regulären Truppen gegen die Stadt Utrecht marschiren, wo die Staaten in Sitzung waren. Sie wurden von dem Militär zurückgetrieben. Seine Interessen richteten sich jetzt vollends gänzlich nach denen des öffentlichen Feindes und gegen die seines Vaterlandes. Die Staaten übten daher ihr Souveränetätsrecht aus und entsetzten ihn aller seiner Gewalten. Der große Friedrich war im August 86 gestorben. Seine Absicht war es nie gewesen, wegen des Prinzen von Oranien mit Frankreich zu brechen. Während seiner letzten Krankheit noch hatte er dem Marquis von Lafayette, der damals in Berlin war, durch den Herzog von Braunschweig sagen lassen, daß er das englische Interesse in Holland nicht zu unterstützen denke: Lafayette möge die französische Regierung versichern, sein einziger Wunsch sei, daß in der Constitution für den Statthalter und seine Kinder ein ehrenvoller Platz aufbehalten werde, er werde sich daher nicht in den Streit mischen, außer wenn man eine gänzliche Abschaffung der Statthalterschaft versuchen würde. Aber jetzt saß sein Großneffe Friedrich Wilhelm II. auf dem Throne, ein Mann von wenig Verstand, viel Eigensinn und großer Unbesonnenheit. Seine Schwester, die Prinzessin, hatte, obgleich ihr Gemahl gegen die rechtmäßigen Gewalten des Landes in Waffen stand, einen Versuch gemacht, nach Amsterdam zu gehen, um den dortigen Pöbel aufzuwiegeln, aber auf

dem Wege hatte ihr ein Militärposten den Durchlaß verweigert. Auf dies hin stellte Friedrich Wilhelm den Herzog von Braunschweig an die Spitze eines Heeres von 20,000 Mann, mit welchem er feindliche Demonstrationen gegen Holland machte. Hierauf ließ der König von Frankreich durch seinen Gesandten in Holland erklären, wenn die preußischen Truppen fortfahren, Holland mit einem Einfalle zu bedrohen, so sei Seine Majestät in seiner Eigenschaft als Verbündeter entschlossen, diesem Lande zu helfen. Auf dies hin gab der englische Gesandte, Eden, dem Grafen Montmorin die offizielle Erklärung, daß England seine Uebereinkunft mit Frankreich, wonach man sich von seinen Bewaffnungen zur See (gegenseitig) Nachricht zu ertheilen habe, für erloschen halte und sich bewaffne. Da nun Krieg drohte, so fragte mich Eden, nachheriger Lord Aukland, was unser Vertrag mit Frankreich im Falle eines Krieges für eine Wirkung habe und wie wir gestimmt seien? Ich sagte ihm offen und ohne Zögern, daß wir neutral zu bleiben wünschen und daß nach meiner Meinung unsere Neutralität im Interesse der beiden Mächte sei; denn beide werden so jeder Besorgniß wegen des Unterhalts ihrer westindischen Inseln enthoben; achte England unsere Neutralität, so vermeide es einen schweren Landkrieg auf unserem Continente, der seine Fortschritte an anderen Orten nicht wenig lähmen würde. Aber allerdings verpflichte uns unser Vertrag, die bewaffneten Schiffe Frankreichs nebst ihren Prisen in unsere Häfen einzulassen, dagegen den Prisen, welche von den Feinden Frankreichs an französischen Schiffen gemacht werden, den Einlaß zu verweigern; auch sei eine Klausel in dem Vertrage, worin wir Frankreich seine amerikanischen Besitzungen garantirn, wir könnten also vielleicht, wenn diese angegriffen würden, zum Kriege genöthigt sein. „Dann werden wir Krieg haben," antwortete er, „denn sie werden ganz sicherlich angegriffen." Zu derselben Zeit wurden von Liston in Madrid an Carmichael dieselben Fragen gestellt. Die französische Regierung erklärte ihren Entschluß, bei Givet ein Beobachtungslager zu errichten, begann ihre Flotte zu waffnen und ernannte Bailli de Suffrein zum Oberbefehlshaber auf der See. Auch knüpfte sie geheime Unterhandlungen mit Rußland, Oestreich und Spanien an, um eine Quadruple-Allianz zu bilden. Der Herzog von Braunschweig, der an die Grenzen von Holland vorgerückt war, sandte einige seiner Officiere nach Givet, um den Stand der Dinge daselbst zu erforschen und ihm zu berichten. Er sagte nachher, wenn sich an jenem Platze auch nur ein Paar Zelte befunden hätten, so wäre er nicht weiter vorgerückt, denn der König habe sich wegen der Interessen seiner Schwester mit Frankreich in keinen Krieg einlassen wollen. Da er aber fand, daß keine einzige Compagnie dort stand, so drang er ohne Bedenken in das Land, nahm seine Städte ein, sobald er sich nur vor denselben zeigte und rückte gegen Utrecht vor. Die Staaten hatten den Rheingrafen von Salm, einen Prinzen ohne Talente, ohne Muth und ohne Grundsätze, zu ihrem Oberfeldherrn ernannt. Er hätte sich in Utrecht geraume Zeit halten können, aber er übergab den Platz, ohne einen Schuß zu thun, ging buchstäblich durch und versteckte sich, so daß man vier Monate nicht wußte, was aus ihm geworden. Nun wurde Amsterdam angegriffen und capitulirte. In der Zwischenzeit hatten die Unterhandlungen wegen der Quadruple-Allianz einen glücklichen Fortgang, aber den Schleier des Geheimnisses, mit dem sie geführt wurden, lüftete der englische Gesandte in St. Petersburg, Fraser, der sogleich seinen Hof davon unterrichtete und die Schreckensbotschaft Preußen mittheilte. Der König sah jetzt mit einem Male, in welcher Lage er

sich zwischen dem drohenden Rachen Frankreichs, Oestreichs und Rußlands befände. Voll Schrecken bat er den englischen Hof, ihn nicht zu verlassen und sandte Alvensleben nach Paris, um zu entschuldigen und zu besänftigen. Auch England erneuerte durch den Herzog von Dorset und durch Eden seine Conferenzen zur Herbeiführung eines Vergleiches. Der Erzbischof (Lomenin, französischer Premier-Minister), der vor dem Gedanken an Krieg zitterte und eine friedliche Verzichtleistung auf das Recht einer bewaffneten Vertheidigung desselben vorzog, empfing sie mit offenen Armen, trat mit ihnen in vertrauliche Conferenzen und zu Versailles wurde eine Erklärung und Gegenerklärung ausgeheckt und zur Genehmigung nach London geschickt. Sie wurden daselbst genehmigt, erreichten Paris am 27. um 1 Uhr und wurden noch in derselben Nacht zu Versailles unterzeichnet. Man erzählte sich zu Paris und glaubte es auch, daß Montmorin buchstäblich "pleuroit comme un enfant," als er diese Gegenerklärung unterzeichnen mußte; so unglücklich machte ihn die Schmach, daß man die Patrioten opferte, nachdem man ihnen so feierlich Schutz versprochen und sie in ihrem Beginnen so ohne Rückhalt ermuntert hatte. Der Prinz von Oranien ward in alle seine Gewalten, die jetzt zu königlichen wurden, wieder eingesetzt. Eine große Zahl Patrioten wanderte aus, alle wurden ihrer Aemter beraubt, viele verbannt und ihr Eigenthum confiscirt. Man nahm sie in Frankreich auf und sorgte einige Zeit lang für ihren Unterhalt. So sank Holland durch den Verrath seines Oberhauptes von seiner ehrenvollen Unabhängigkeit zu einer englischen Provinz herab und seine Statthalter von der hohen Stellung des ersten Bürgers einer freien Republik zum knechtischen Vicekönig eines fremden Souveräns. Und dies Alles war geschehen durch einen bloßen Auftritt von Zank und leeren Demonstrationen. Keine der Parteien, weder Frankreich, noch England, noch Preußen hatten je ernstlich die Absicht gehabt, wegen des Prinzen von Oranien einen Krieg zu beginnen. Aber doch hatte Alles die Folge eines wirklichen und entscheidenden Krieges.

Unser erster Versuch, in Amerika eine föderative Verwaltung einzuführen, hatte die Probe schlecht bestanden. Während des Unabhängigkeitskrieges, als der Druck, den wir durch einen äußeren Feind erlitten, uns zusammenhielt und seine Unternehmungen uns zur Wachsamkeit zwangen, war der durch die Gefahr erweckte Volksgeist gleichsam die Ergänzung der Conföderation, er drängte sie zu den eifrigsten Anstrengungen, mochte die Stimme des Volkes sie fordern oder nicht; als aber Friede und Sicherheit zurückgekehrt waren und sich Jedermann von einer nützlichen und gewinnbringenden Beschäftigung in Anspruch genommen sah, da schenkte man den Forderungen des Congresses weniger Gehör. Der Grundfehler der Conföderation bestand darin, daß der Congreß nicht die Macht hatte, unmittelbar und durch seine eigenen Beamten mit dem Volke zu verkehren. Er hatte nur die Gewalt zum Fordern, diese Forderungen wurden an die einzelnen Gesetzgebungen gerichtet, um von ihnen in Vollzug gesetzt zu werden, dabei war aber kein anderer Zwang, als der moralische der Pflicht. Daraus bildete sich ein thatsächliches Veto der einzelnen Gesetzgebungen gegen jede von dem Congreß vorgeschlagene Maßregel, und dieses Veto übten sie so oft aus, daß jede Bewegung der Föderalregierung gelähmt und jede ihrer Absichten vereitelt wurde, zumal in auswärtigen und Geldangelegenheiten. Von übler Wirkung beim Handeln war auch der Mangel einer Trennung zwischen legislativen, executiven und richterlichen Geschäften. Aber dieser Stand der Dinge hatte eine Thatsach- [illegible] die für den künftigen

Gang unserer Conföderation von der glücklichsten Vorbedeutung war. Sobald das Volk die Unzulänglichkeit seiner ersten Vereinbarung wahrnahm, zeigte sich sein gesunder Sinn und seine gute Stimmung in vollem Maße. Statt nämlich die Verbesserung des Zustandes einer Empörung und einem Bürgerkriege anheimzugeben, vereinigte es sich einstimmig dahin, Deputirte zu einer General-Convention zu wählen, die in Friedfertigkeit zusammenkommen und sich über eine solche Constitution vereinigen sollte, durch welche „Friede, Gerechtigkeit, Freiheit, die gemeinsame Vertheidigung und allgemeine Wohlfahrt gesichert würden."

Diese Convention trat am 25. Mai 87 in Philadelphia zusammen. Sie saß hinter geschlossenen Thüren und hielt alle ihre Verhandlungen geheim, bis zu ihrer Auflösung am 17. September, wo die Ergebnisse ihrer Arbeiten alle mit einander veröffentlicht wurden. Im Anfang des November erhielt ich ein Exemplar und las und überdachte die Beschlüsse mit großer Befriedigung. Wie aber wohl kein Mitglied der Convention und wahrscheinlich auch kein einzelner Bürger der Union sie in allen ihren Theilen gebilligt hat, so fand auch ich Artikel, die mir nicht gefielen. Es erregte meine Besorgniß, daß keine ausdrücklichen Erklärungen darin vorhanden waren, um die Religionsfreiheit, die Preßfreiheit, die Freiheit der Person, unter ununterbrochenem Schutze des Habeas Corpus, und die Verhandlung vor Geschworenen auch in Civilfällen, wie in Criminalfällen sicher zu stellen, und gänzlich mißbilligte ich die Wiedererwählbarkeit des Präsidenten auf Lebenszeit. Freimüthig sprach ich meinen Beifall und meine Einwendungen in Briefen an meine Freunde aus, namentlich in denen an Madison und General Washington. Wie man das Gute sichern und das Ueble gut machen könne, das war eine schwierige Frage. Durch Zurückweisung an eine neue Convention wäre man Gefahr gelaufen, das Ganze zu verlieren. Mein erster Gedanke war: die 9 Staaten, welche zuerst verhandelt haben, sollen die Vorschläge unbedingt annehmen, und so das, was gut in ihnen ist, sichern, und die 4 erst später dazu gekommenen sollen sie nur unter Vorausschickung der Bedingung annehmen, daß gewisse Verbesserungen beschlossen werden. Aber man verfiel auf ein besseres Auskunftsmittel, nämlich darauf, daß das Ganze angenommen wurde, indem man sich zu dem gesunden Sinn und dem ehrenhaften Bestreben unserer Bürger versah, daß sie die nöthig erscheinenden Aenderungen treffen würden. So nahmen denn alle Staaten an, 6 ohne Einwendung, 7 mit der Anempfehlung besonderer Amendements. Die in Bezug auf die Presse, Religion, Geschworene und einige andere von großem Werthe wurden auch wirklich angenommen; aber das Amendement bezüglich des Habeas Corpus überließ man der Willkühr des Congresses, und das gegen die Wiedererwählbarkeit des Präsidenten wurde nicht vorgebracht. Meine Befürchtungen in diesem Punkte gründeten sich auf die Wichtigkeit des Amtes, ich besorgte, eine Wiedererwählbarkeit auf Lebenszeit möchte wüthenden Streit unter uns selbst erregen und uns mit einer Intervention fremder Mächte, sei es durch Gold, sei es mit den Waffen in der Hand, bedrohen, da manche bei der Wahl des amerikanischen Präsidenten interessirt sind. Die Geschichte ist überreich an Beispielen dieser Art: so die römischen Kaiser; die Päbste, so lange sie noch Bedeutung hatten; die deutschen Kaiser; die Könige von Polen; die Deys der Barbarei. Durch die Geschichte des Feudalismus und namentlich durch das neuerliche Beispiel des Statthalters von Holland wurde ich darauf aufmerksam, wie leicht ein Amt oder Besitzrecht auf Lebenszeit zur Erblichkeit übergeht. Mein Wunsch war daher, der Präsident solle

auf 7 Jahre gewählt werden und dann nicht mehr wählbar sein. Ich hielt diese Zeit für hinlänglich, um ihn in den Stand zu setzen, ein System von Verbesserungen, die er für das allgemeine Beste vorschlägt, in Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung durchzusetzen und einzuführen. Aber noch besser ist, wie ich glaube, die jetzige Praxis, nach welcher seine Macht auf 8 Jahre ausgedehnt werden, aber auch schon nach der Hälfte dieser Zeit, je nachdem er sich erprobt hat, ihm wieder genommen werden kann. Die Convention hatte in einer früheren Periode ihrer Sitzung wirklich die Meinung ausgesprochen, daß die Amtsdauer auf 7 Jahre beschränkt werden solle, dieser Zeitraum war mit einer Mehrheit von 8 gegen 2 angenommen worden, und zugleich mit einfacher Mehrheit die Bestimmung, daß der Präsident zum zweiten Male nicht mehr wählbar sei. Der Grundsatz wurde vom Hause am 26. Juli bestätigt und nochmals an eine Prüfungs-Committee verwiesen, die ebenfalls günstig über ihn berichtete, er wurde jedoch durch die eine Schlußabstimmung am letzten Tage der Sitzung in seine gegenwärtige Form umgestaltet. Drei Staaten drückten ihre Mißbilligung dieser Veränderung aus: New York, welches ein Amendment empfahl, wonach der Präsident zum dritten Male nicht mehr wählbar sein sollte, und Virginien und Nord Carolina, welche die Bestimmung wünschten, daß er in dem Zeitraume von 16 Jahren nicht länger als 8 Jahre dienen dürfe. Obgleich dieses Amendement nicht formell angenommen wurde, scheint es doch in der Praxis festzustehen. Durch das Beispiel von vier Präsidenten, die am Schlusse ihres achten Jahres freiwillig zurücktraten und durch die öffentliche Meinung, die sich von der Heilsamkeit des Grundsatzes überzeugte, erhielt derselbe in der Wirklichkeit die Kraft eines Präcedenzfalles und festen Gebrauches. Ich glaube, wenn sich jetzt ein Präsident zur Candidatur für eine dritte Erwählung herbeiließe, so würde er mit seinen ehrgeizigen Absichten durchfallen.

Aber an ein anderes Amendement dachte damals Keiner von uns und durch seine Hinweglassung wurde der Keim zu einem Uebel gelegt, das die glückliche wechselseitige Vereinigung der Volksgewalten, die bei nationalen Fragen in die Hand der Generalregierung, bei speciell staatlichen Fragen in die Hand der unabhängigen Gewalten der einzelnen Staaten gelegt sind, zu zerstören droht. In England war es eine große Errungenschaft der Revolution, daß die Dauer der richterlichen Aemter, die bis jetzt dem Belieben anheimgegeben war, hinfort vom guten Betragen abhängig gemacht wurde. Die Richter, die vom Willen des Königs abhängig gemacht sind, haben sich immer als Hauptwerkzeuge zur Unterdrückung in der Hand der Monarchen gezeigt. Nichts konnte daher heilsamer sein, als die Veränderung, daß der Besitz des Richteramtes vom guten Betragen abhängig gemacht und die Entscheidung über das gute Betragen der Stimme einer einfachen Mehrheit in den beiden Parlamentshäusern überlassen wurde. Vor der Revolution waren wir Alle gute englische Whigs, wir theilten ihre freien Grundsätze und ihre Eifersucht gegen die Executiv-Gewalt von Herzen. Spuren dieser Eifersucht kann man in den Constitutionen aller unserer Staaten sehen; und bei der Generalverwaltung sind wir in diesem Falle sogar noch über die englische Vorsicht hinausgegangen, indem wir für die Entfernung eines Richters eine Mehrheit von zwei Drittel in einem der Häuser verlangen, eine Mehrheit, die, wenn es nicht an der Vertheidigung fehlt,* bei Männern, welche die gewöhnlichen Vorurtheile und Lei-

* Bei der Anklage gegen den Richter Pickering von New Hampshire, einen habituellen und tollen Trunkenbold, fand keine Vertheidigung statt. Wäre er vertheidigt worden, so hätte über ein Drittheil des Senates für ihn gestimmt, er wäre also freigesprochen worden. Anmerkung Jefferson's.

denschaften theilen, so unmöglich ist, daß unsere Richter der That nach von dem Volke unabhängig sind. Dieß sollte aber nicht so sein. Ich will den Richter zwar durchaus nicht von der Executivgewalt abhängig machen, wie es früher in England war; aber ich glaube, zu einem sicheren Fortbestand unserer Verwaltung ist es nothwendig, daß der Richter einer thatsächlichen und unparteiischen Controlle unterworfen ist; um aber unparteiisch zu sein, muß diese aus einer Mischung von Gewalten der Einzelstaaten und der Föderativ-Verwaltung zusammengesetzt sein. Es ist nicht genug, daß ehrenhafte Männer zu Richtern ernannt werden. Jedermann kennt den Einfluß des Interesses auf die Gesinnung der Menschen, ihr Urtheil läßt sich unbewußt von diesem Einflusse bestimmen. Zu dieser schlimmen Neigung kommt noch der esprit de corps, der absonderliche Grundsatz und Glaube, daß es „der Beruf eines guten Richters ist, seine richterliche Gewalt zu erweitern," und der Mangel an Verantwortlichkeit. Wie kann man von ihnen ferner eine unparteiische Entscheidung zwischen den Föderativ-Gewalten, von welchen sie ja selbst ein so bedeutender Theil sind, und einem einzelnen Staate, von dem sie nichts zu hoffen oder zu fürchten haben, erwarten? So haben wir es auch erlebt, daß sie, allen rechtlichen Vorschriften zuwider, über die Frage, die vor ihnen liegt, hinauszugehen pflegen, den Schwerpunkt weiter vorwärts zu rücken suchen und den Weg für künftige Fortschritte der Gewalt bahnen. Sie sind in der That die Sappeurs und Minirer, welche die Unabhängigkeits-Rechte der einzelnen Staaten beharrlich untergraben und alle Macht in der Hand der Föderativ-Gewalt, in der sie selbst eine so ungebundene Stellung haben, zu vereinigen suchen. Aber eine Regierung wird nicht durch Vereinigung und Centralisation der Gewalten gut, sondern durch Vertheilung derselben. Wäre dieses große Land nicht schon in Staaten eingetheilt, so müßte diese Eintheilung vorgenommen werden, damit jeder Staat seine eigenen Angelegenheiten selbst ordnen kann, was er weit besser vermag, als eine entfernte Gewalt. Jeder Staat ist wiederum in Counties eingetheilt, deren jedes seine örtlichen Angelegenheiten verwaltet, jedes County in Townships oder Wards, welche die unbedeutenderen Sachen besorgen, und endlich jede Ward in Farmen, deren jede von ihrem eigenen Besitzer regiert wird. Würde man uns von Washington aus zu befehlen haben, wenn wir säen und ernten sollen, dann hätten wir bald kein Brod mehr. Nur durch diese Theilung der Gewalten, stufenweise herabsteigend vom Allgemeinen zum Besonderen, ist es möglich, daß alle menschlichen Angelegenheiten gut und zum Heil und Glück für Alle verwaltet werden können. Ich wiederhole, daß ich die Richter keines absichtlichen und böswilligen Irrthums beschuldige, aber auch der ehrenhafte Irrthum muß verhindert werden, wenn sein Fortbestehen zum Verderben des Staates führt. Wie man um der Sicherheit der Gesellschaft willen Wahnsinnige, die ganz ehrenhaft sind, nach Bedlam schickt, so sollte man die Richter, deren irrige Neigungen uns ins Verderben führen, von ihren Bänken entfernen. Es mag dieß ihrem Rufe oder Vermögen Schaden bringen, aber die Republik wird dadurch gerettet, und das ist das erste und oberste Gesetz!

Unter den Gebrechen der Regierung während der Conföderation war keines so augenscheinlich und unheilvoll, als die gänzliche Unmöglichkeit, von den Staaten die Gelder zu erhalten, die für die Bezahlung der Schulden, oder auch nur für die gewöhnlichen Ausgaben der Regierung nothwendig waren. Einige steuerten ein Weniges bei,

Andere noch weniger, wieder Andere gar nichts, und die letzteren gaben mit der Zeit den ersteren einen trefflichen Entschuldigungsgrund, um auch nichts mehr zu thun. Adams hatte während seiner Gesandtschaft im Haag die General-Vollmacht, alle für die gewöhnlichen und nothwendigen Ausgaben erforderlichen Summen zu entlehnen. Die Interessen der öffentlichen Schuld und die Kosten unserer diplomatischen Einrichtungen in Europa waren gewöhnlich auf diesem Wege gedeckt worden. Adams war aber nun zum Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt und mußte bald nach Amerika zurückkehren, er wies daher unsere Banquiers wegen künftiger Berathung der in ihren Händen befindlichen Geschäfte an mich. Aber ich hatte keine Vollmacht, keine Instruction, keine Mittel und keine Erfahrung in der Sache. Adams hatte dieses Geschäft immer allein besorgt, nur einige gelegentliche und besondere Depositen befanden sich für specielle und örtliche Zwecke in den Händen des Banquier Grand zu Paris. Diese waren aber seit einiger Zeit erschöpft und ich hatte das Schatzmeisteramt aufs dringendste ersucht, dieselben zu erneuern, da Grand jetzt weitere Zahlungen verweigerte. Man antwortete mir offen, daß man keine Fonds erhalten könne, bis die neue Verwaltung in's Amt getreten sei und Zeit zu ihren Anordnungen habe. Adams hatte, während er sich mit Dr. Franklin und mir wegen der Unterhandlungen, mit denen wir drei gemeinsam beauftragt waren, zu Paris befand, seine Ernennung zum Gesandten in London erhalten. Er war damals nach London gereist, ohne vorher nach dem Haag zurückzukehren und sich bei der dortigen Regierung zu beurlauben. Jetzt, vor seiner Abreise von Europa, hielt er dieß für nothwendig und reiste daher nach dem Haag. Frau Adams benachrichtigte mich hievon in einem Briefe, den ich an dem nämlichen Tage erhielt, an dem sie im Haag ankommen wollten. Eine Berathung mit ihm und einige Vorsorge für die Zukunft war unumgänglich nothwendig, so lange wir uns seine Vollmacht noch zu Nutze machen konnten, denn nach seiner Abreise war ich ohne Hülfe. Täglich wurde ich von einer Compagnie bestürmt, die früher den Vereinigten Staaten ein kleines Anlehen gemacht hatte, dessen Capital jetzt fällig wurde; unsere Banquiers in Amsterdam benachrichtigten mich, daß die Zinsen unserer Hauptschuld im Juni bezahlt werden müssen; wenn wir dieß nicht thun, so werde es als ein Act des Bankerotts betrachtet und dann sei der Credit der Vereinigten Staaten und jede künftige Aussicht auf Geld vernichtet; schließlich erklärten sie, daß das Anlehen, das sie uns zu eröffnen bevollmächtigt waren und von dem erst der dritte Theil ausgefolgt war, keinen weiteren Fortgang nehmen werde. So war auch diese Hoffnung auf Hülfe erloschen. Ich sah, daß hier keine Zeit zu verlieren sei und reiste schon am zweiten Morgen nach Empfang des Briefes von Frau Adams nach dem Haag ab. Ich machte den directen Weg über Louvres, Senlis, Roye, Pont St. Marence, Bois le Duc, Gournay, Peronne, Cambray, Bouchain, Valenciennes, Mons, Brüssel, Malines, Antwerpen, Mordick, Rotterdam, und traf im Haag glücklich mit Adams zusammen. Er war ganz mit mir einverstanden, daß jetzt etwas gethan werden müsse und daß wir es auf eigene Verantwortung, ohne Instructionen thun müssen, um den Credit der Vereinigten Staaten zu erhalten. Wir sahen voraus, daß eine geraume Zeit vergehen werde, bevor die neue Verwaltung angenommen werde, in's Amt trete, ihr Finanzsystem errichte, Geld in den Staatsschatz erhalte und dasselbe in Europa unterbringe, und entschlossen uns daher, auf einmal und im voraus für die Jahre 88, 89 und 90 zu sorgen, und so unserer Regierung eine Bequemli[illegible]schaffen und unseren

Credit während jener Probezeit zu sichern. Wir reisten deshalb über Leyden nach Amsterdam, wo wir am 10. ankamen. Ich hatte folgenden Ueberschlag gemacht:

	Gulden
Bedarf für das Jahr 88	531,937–10
89	538,540
90	473,540
Summa:	1,544,017–10
Zur Deckung desselben in Händen der Banquiers .	79,268–2–8
Unverkaufte Obligationen im Betrag von . .	542,800 622,068–2–8
Bleibt ein Deficit von	921,949–7–4
Zur Deckung desselben vorgeschlagen ein Anlehen von 1 Million, beträgt	920,000
Bleibt ein kleines Deficit von	1,949–7–4

Adams stellte demgemäß 1000 Obligationen aus, jede zu 1000 Gulden und deponirte sie bei unseren Banquiers, jedoch mit der Instruction, sie nicht auszugeben, bis der Congreß unsere Maßregel ratificirt habe. Hierauf kehrte er nach London zurück und ich machte mich auf die Reise nach Paris; da mich aber keine dringenden Geschäfte dahin riefen, so entschloß ich mich zu einem Umwege über das Rheinthal und Straßburg. Am 30. März verließ ich Amsterdam, reiste über Utrecht, Nimwegen, Cleve, Duysburg, Düsseldorf, Cöln, Bonn, Coblenz, Nassau, Hochheim nach Frankfurt, machte von da einen Ausflug nach Hanau, dann nach Mainz und Rüdesheim nebst dem Johannisberg; hierauf reiste ich über Oppenheim und Worms nach Mannheim, machte von da einen Abstecher nach Heidelberg, dann ging ich über Speyer, Carlsruhe, Rastatt, Kehl nach Straßburg, wo ich am 16. April anlangte. Am 18. brach ich von da auf und kehrte über Phalsbourg, Fenestrange, Dieuze, Mayenvie, Nancy, Toul, Ligny, Barleduc, St. Diziers, Vitry, Chalons sur Marne, Epernay, Chateau Tierri, Meaux nach Paris zurück, wo ich am 23. April ankam. Ich hatte das lohnende Bewußtsein, daß durch diese Reise unser Credit gesichert war, der neuen Verwaltung für die zwei folgenden Jahre eine große Verlegenheit erspart wurde und sie und ich uns von den peinlichen und unaufhörlichen Belagerungen der Gläubiger befreit sahen, deren gerechte Klagen durch kein anderes Mittel, das innerhalb unserer Gewalt gestanden wäre, zum Schweigen gebracht werden konnten.

Eine Uebereinkunft in Betreff der Consuln, die im Jahre 84 zwischen Dr. Franklin und der französischen Regierung getroffen worden war, enthielt einige Artikel, die mit den Gesetzen der verschiedenen Staaten und dem Geiste unserer Bürger in großem Widerspruche standen. Der Congreß verweigerte daher die Ratification und schickte die Uebereinkunft an mich zurück mit dem Auftrage, dahin zu wirken, daß diese Artikel entweder gestrichen oder auf eine unsern Gesetzen entsprechende Weise verändert würden. Der Minister wollte uns nur ungerne dieser Zugeständnisse entheben, die wirklich die Ermächtigung zur Ausübung einer in einem Freistaate sehr anstößigen Gewalt enthielten. Nach langen Erörterungen wurde die Uebereinkunft in annehmbarer Weise verbessert und vom Grafen Montmorin und mir am 14. November 1788 unterzeichnet. Die Verbesserungen waren zwar nicht, wie ich sie wünschte, doch so, wie man sie unter guten Freunden erlangen konnte.

Bei meiner Rückkehr von Holland fand ich Paris, wie ich es verlassen hatte: in

großer Gährung. Hätte der Erzbischof nach dem Schlusse der Notabelnversammlung die weiter oben genannten Maßregeln sogleich in Wirksamkeit gesetzt, so wären sie ohne Zweifel alle vom Parlamente registrirt worden; aber er war langsam, erließ seine Edicte eines nach dem andern in großen Zwischenräumen, wodurch die Gefühle, die durch die Verhandlungen der Notabeln erregt worden waren, Zeit zu neuem Aufleben erhielten; neue Forderungen traten auf und schon hörte man das dringende Verlangen nach einer festen, durch den Willen des Königs nicht zu verändernden Constitution. Es ist gar kein Wunder, daß dieses Verlangen aufstieg: bedenken wir nur die ungeheuren Mißbräuche der Gewalt, durch welche dieses Volk in den Staub getreten wurde; denken wir an die Last seiner Steuern und die Ungleichheit in der Vertheilung derselben, an den Druck des Zehenten, der Lehen, der Frohnen, der Salzsteuer, des Pachtgeldes und der Zölle; an die Darniederhaltung des Handels durch Monopole, der Industrie durch Gilden und Innungen; an die Unterdrückung der Gewissens-, Denk- und Rede-Freiheit; an die Unterdrückung der Preßfreiheit durch die Censur und der Freiheit der Person durch die Lettres de Cachet; an die Grausamkeit des ganzen Strafgesetzbuches; an die Scheußlichkeit der Folter; an die Bestechlichkeit der Richter und ihre Parteilichkeit für die Reichen; an das Monopol des Adels auf Militär-Stellen; an die ungeheuren Ausgaben der Königin, der Prinzen und des Hofes; an die Verschwendung der Pensionen; an den Reichthum, die Ueppigkeit, Trägheit und Unsittlichkeit der Geistlichen. Gewiß, bei einer solchen Masse von Unordnungen und Bedrückungen hat das Volk das Recht, auf durchgreifende Verbesserungen zu dringen, ja es hat das Recht, diese Reiter mit den rauhen Sporen von seinem Rücken zu werfen und auf ihren eigenen Füßen gehen zu machen. Die Edicte über die Frohnen und den freien Verkehr mit Korn wurden dem Parlamente zuerst überreicht und von ihm registrirt; aber die über den impôt territorial und die Stempeltaxe, welche einige Zeit nachher übergeben wurden, wies das Parlament zurück und beantragte eine Einberufung der Generalstaaten, die allein zur Bestätigung derselben competent seien. Dieß hatte einen Versuch zur Aenderung der Gerichtsverfassung und die Verbannung des Parlaments nach Troyes zur Folge. Da die Advokaten sich weigerten, dem Befehle zu gehorchen, so suspendirte man die Wirksamkeit der Gerichte. Das Parlament hielt eine Weile Stand, aber bald begann es die Langeweile des Exiles und die Abwesenheit von Paris zu fühlen, und einige Neigung zu einem Vergleiche wurde sichtbar. Als es daher zur Verlängerung einiger früheren Steuern seine Zustimmung gab, wurde es aus seinem Exile zurückgerufen; der König erschien in der Sitzung vom 19. November 87, versprach die Einberufung der Generalstaaten auf das Jahr 92, und die Majorität stimmte sogleich für Registrirung eines Edictes über jährliche, von 1788—92 auf einander folgende Anlehen. Als aber der Herzog von Orleans hiegegen protestirte und auch Andere, hiedurch ermuthigt, Neigung zum Widerrufe der Zustimmung zeigten, befahl der König gebieterisch die Registrirung des Edicts und verließ sogleich die Versammlung. Ungesäumt protestirte das Parlament, indem es erklärte, daß über die Registrirung nicht auf gesetzlichem Wege abgestimmt worden sei und daß es seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anlehen nicht gebe. Auf dieß hin war das letzte Vertrauen zum Parlamente bei der Krone erloschen und man sann auf seinen Untergang. Es folgte ein neues Edict zur Errichtung einer Cour plenière (allgemeine Hofversammlung) und Suspension aller Parlamente des Königreiches. Als aber, wie

nicht anders zu erwarten war, alle Parlamente und Provinzen hiegegen proteſtirten, gab der König nach, widerrief in einem Edicte vom 5. Juli 88 ſeinen Cour plenière und verſprach die Einberufung der Generalſtaaten auf den 1. Mai des folgenden Jahres. Der Erzbiſchof, der zwiſchen den Zeitumſtänden und ſeinen Fähigkeiten ein Mißverhältniß entdeckte, erhielt das Verſprechen des Cardinalshutes und ward im September 88 aus dem Miniſterium entfernt, in welches nun Necker als Finanzminiſter eintrat. Die unſchuldigen Freudenbezeugungen des Volkes von Paris über dieſen Wechſel riefen den Dazwiſchentritt eines Officiers der Stadtgarde hervor; als ſein Befehl zum Auseinandergehen nicht befolgt wurde, ließ er das Volk mit gefälltem Bajonnete angreifen, wobei zwei oder drei getödtet und viele verwundet wurden. Das Volk zerſtreute ſich im Augenblick, verſammelte ſich aber am folgenden Tage in großer Zahl, brannte 10 oder 12 Gebäude der Stadtgarde nieder, tödtete zwei oder drei Gardiſten, verlor aber ſelbſt acht oder neun von den Seinigen. Die Stadt wurde in Folge deſſen unter das Kriegsgeſetz geſtellt und nach kurzer Zeit legte ſich der Aufruhr. Der Miniſterwechſel und das Verſprechen der baldigen Einberufung der Generalſtaaten beruhigte die Nation. Nun waren aber zwei große Fragen zu löſen. 1. Wie ſoll ſich die Zahl der Deputirten des Tiers état zu der des Adels und der Geiſtlichkeit verhalten? 2. Sollen die Stände in einem und demſelben, oder in getrennten Zimmern ſich verſammeln? Necker, der die Entſcheidung dieſer verwickelten Fragen von ſich ablehnen wollte, ſchlug eine nochmalige Einberufung der Notabeln, und zwar der nämlichen, vor, damit ſie in dieſer Sache Rath ertheilen. Sie kamen am 9. November 88 zuſammen und empfahlen, fünf Tafeln gegen eine, die Regeln, die man bei den Generalſtaaten von 1614 beobachtet hatte, bei welchen die Häuſer getrennt waren und nach Ständen, nicht nach Köpfen abgeſtimmt hatten. Aber die ganze Nation erklärte ſich hiegegen und verlangte, daß der Tiers état an Zahl den beiden andern Ständen gleich ſein ſolle; da ſich auch das Parlament für dieſes Verhältniß ausſprach, ſo wurde es durch eine Erklärung vom 27. December 88 ſo beſtimmt. Ein Bericht Neckers an den König, ungefähr vom nämlichen Datum, enthielt andere ſehr wichtige Conceſſionen: 1. Der König könne weder eine neue Steuer auflegen, noch eine alte verlängern. 2. Man ſei bereit, periodiſch wiederkehrende Verſammlungen der Stände zuzugeben. 3. Man wolle ſich über die nöthige Beſchränkung der Lettres de Cachet berathen. 4. In wie weit die Preſſe zu befreien ſei. 5. Es ſei zuzugeben, daß die Stände über die Staats-Gelder zu gebieten haben. 6. Die Miniſter ſollen für öffentliche Ausgaben verantwortlich ſein. Dieſe Conceſſionen kamen aus dem Herzen des Königs. Er wünſchte nur das Beſte ſeines Volkes und für dieſen Zweck wäre ihm kein perſönliches Opfer zu ſchwer gefallen, aber er war die Schwäche ſelbſt, furchtſam von Gemüth, ohne eigenes Urtheil und nicht einmal feſt genug, um ſein Wort zu halten. Dabei hatte die Königin, die, voll Hochmuthes, keinen Widerſpruch ertrug, unbeſchränkten Einfluß auf ihn; und an ſie reihten ſich des Königs Bruder, Graf d'Artois, der ganze Hof und der ariſtokratiſche Theil der Miniſter, Breteuil, Broglio, Vauguyon, Foulon, Luzerne, Männer, deren Regierungs-Grundſätze dem Zeitalter Ludwigs XIV. angehörten. Gegen dieſe Schaar vermochten die guten Rathſchläge eines Necker, Montmorin, St. Prieſt, obgleich ſie mit den Wünſchen des Königs zuſammentrafen, nur wenig. Die Beſchlüſſe, die er am Morgen auf ihr Andringen gefaßt hatte, änderte er Abends auf die Vorſtellungen der Königin und des Hofes in's

Gegentheil um. Aber die Hand des Himmels senkte sich schwer auf diese Verschwörer und ihre bösen Anschläge herab: der Himmel rief in der Natur verwandte Erscheinungen hervor, die, statt die Aufmerksamkeit von jener Sache abzulenken, den Drang der Nation nach einer gewaltsamen Umgestaltung ihrer Regierung noch mächtiger erregten und Schlag auf Schlag den Widerstand der Freiheitsmörder zu nichte machten. Zu einer Zeit, in welcher es selbst für die gewöhnlichen Bedürfnisse an Geld gebrach, unter einer Regierung, die täglich eine Million Livres brauchte und durch den allgemeinen Ruf nach Freiheit sich an den Abgrund getrieben sah, brach ein Winter herein, so furchtbar kalt, wie sich dessen nicht einmal die ältesten Menschen, ja nicht einmal die Bücher der Geschichte erinnerten. Das Quecksilber im Thermometer war zuweilen 50° Fahrenheit und 22° Reaumur unter dem Gefrierpunkt. Alle Arbeit außer dem Hause hörte auf, und der Arme, der jetzt keinen Arbeitslohn hatte, war ohne Brod und ohne Feuer. Die Regierung sah ihre Verlegenheiten noch erschwert, indem sie ungeheure Quantitäten von Brennholz anzuschaffen hatte, überall, wo die Straßen sich kreuzten, mußte sie große Feuer unterhalten lassen, um welche sich das Volk in Schaaren sammelte, um nicht zu erfrieren. Auch mußte Brod gekauft und täglich unentgeltlich vertheilt werden, bis die Milderung der Jahreszeit dem Volke das Arbeiten wieder möglich machte. Bei dem geringen Vorrathe von Brodstoffen drohte eine Zeit lang eine Hungersnoth und der Preis jenes Artikels stieg zu einer ungeheuren Höhe. So groß war der Mangel an Brod, daß es den Bäckern verboten war, irgend Jemandem, sei er hoch oder niedrig, bezahle er baar oder nicht, mehr als die knappste Ration zu geben, und auf den Einladungskarten zu den Mahlzeiten der reichsten Häuser wurden die Gäste ersucht, ihr Brod selbst mitzubringen. Um die Existenz des Volkes zu fristen, wurde jede Person, welche die Mittel hatte, zur Subscription wöchentlicher Beiträge aufgefordert, die von den Pfarrern eingesammelt wurden, man ließ Messen für die Ernährung der Armen lesen und Einer wetteiferte mit dem Andern in Erfindung wohlfeiler Zusammensetzungen von Speisen, durch die man die größtmögliche Zahl mit den kleinstmöglichen Mitteln ernähren konnte. Diesen Brodmangel hatte man einige Zeit vorausgesehen und Montmorin hatte mich gebeten, in Amerika davon Nachricht zu geben und zugleich bekannt zu machen, daß man für das, was von den Vereinigten Staaten eingeführt werde, neben dem Marktpreis noch eine Prämie geben würde. Ich ertheilte die gewünschte Nachricht und es erfolgten bedeutende Zufuhren. Da von Neuem Bestellungen gemacht wurden, so belief sich die Einfuhr von Amerika während der Monate März, April und Mai in den atlantischen Häfen Frankreichs ungefähr auf 21,000 Barrels Mehl, ausgenommen das, was in andern Häfen und zu anderen Monaten einlief. Zugleich befreiten unsere Einfuhren in seine Westindischen Inseln Frankreich von jeder Sorge für diese. — Die Nahrungsnoth dauerte bis zum Juli.

Bisher waren durch das Streben nach politischer Reform keine ernstlichen Gewaltthätigkeiten des Volkes hervorgerufen worden. Kleine Aufstände in Folge von gewöhnlichen Zufällen waren, wie auch zu anderen Zeiten, in verschiedenen Theilen des Königreiches vorgefallen, und es gingen dabei einige Menschenleben, vielleicht ein Dutzend oder 20, verloren. Aber im April brach in Paris ein ernstlicher Aufstand aus, der zwar in keinem Zusammenhange mit dem revolutionären Prinzip steht, aber

Geschichte jener Tage gehört. Die Vorstadt St. [illegible] Stadtviertel von

Paris, das nach allen Seiten ganz von Taglöhnern und Arbeitern bewohnt wird. Unter ihnen verbreitete sich das Gerücht, daß ein bedeutender Papierfabrikant, Namens Reveillon, bei irgend einer Gelegenheit den Vorschlag gemacht habe, den Lohn der Arbeiter um 15 Sous, den Tag, herabzusetzen. Zur Wuth entflammt und ohne sich lange nach der Wahrheit des Gerüchtes zu erkundigen, stürzten sie in großer Zahl nach seinem Hause und zerstörten hier und in seinen Magazinen und Werkstätten Alles, was sie fanden, ohne jedoch sich selbst auch nur eines Cents Werth anzueignen. Sie waren noch in diesem Werke der Verwüstung begriffen, als die Linientruppen anrückten. Da man auf Ermahnungen nicht achtete, so gaben diese Feuer und es entspann sich ein förmlicher Kampf, in welchem ungefähr 100 Arbeiter getödtet wurden, ehe die übrigen sich zerstreuten. Selten war ein Jahr vergangen, in welchem nicht an diesem oder jenem Orte des Königreiches ein solcher Aufstand vorfiel; dieser zeichnet sich nur dadurch aus, daß er gleichzeitig mit der Revolution war, obgleich er nicht durch diese hervorgerufen wurde.

Die Generalstaaten wurden am 5. Mai 89 mit Reden vom König, vom Siegelbewahrer Lamoignon und von Necker eröffnet. Man glaubte, der Letztere gehe zu leicht über die constitutionellen Reformen hinweg, die man erwartete. Die Aufzählung derselben in seiner Rede war nicht so vollständig, wie in seinem früheren „Bericht an den König." Man bemerkte dieß zu seinem Nachtheile, aber man hätte auf seine eigenthümliche Stellung zwischen seinen eigenen Entschlüssen und denen der Minister und Hofpartei Rücksicht nehmen sollen. Uebermeistert in seinen eigenen Meinungen, und genöthigt, die seiner Gegner auszusprechen und zu beschönigen und doch deren Geheimnisse zu bewahren, konnte er nicht von der Stelle kommen.

Die Zusammensetzung der Versammlung, obgleich im Ganzen so, wie man erwartet hatte, war doch in ihren Elementen etwas verschieden von dieser Erwartung. Man hatte vorausgesetzt, daß eine bedeutende Anzahl des Adels bei ihrer höheren Bildung Hand in Hand mit dem Hause der Gemeinen gehen werde. Diese Erwartung traf bei den Adeligen von Paris und seiner Nachbarschaft, so wie bei denen von den anderen bedeutenden Städten ein; ihr genauerer Verkehr mit der aufgeklärten Gesellschaft hatte ihren Sinn veredelt und sie befähigt, mit dem Zeitgeiste vorwärts zu schreiten. Um so weiter war aber der Adel vom Lande, der zwei Drittheile dieses Körpers bildete, zurück. Da diese immer unter ihren angeerbten Lehensgesetzen gelebt hatten und durch tägliche Gewohnheit warme Freunde einer herrschaftlichen Gewalt und Handlungsweise geworden waren, so hatten sie es noch nicht gelernt, die Unverträglichkeit ihres Standes mit der Vernunft und dem Rechte einzusehen. Sie waren gewillt, sich die Gleichheit der Besteuerung gefallen zu lassen, aber sie wollten sich von ihrem Range und ihren Vorrechten nicht so viel vergeben, um sich dem Tiers état in seinen Sitzungen einzuverleiben. Was die Geistlichkeit betrifft, so hatte man befürchtet, daß bei dem Reichthume und den Verbindungen der höheren Klassen der Hierarchie die Wahl allgemein auf diese fallen werde; aber es kam gerade umgekehrt, in den meisten Fällen hatte die niedere Geistlichkeit die Majorität der Stimmen des Volkes erhalten. Sie bestand aus den Pfarrern, diesen Söhnen des Landvolkes, welche die ganze Plackerei der pfarramtlichen Verrichtungen für 10, 20 oder 30 Louisd'ors des Jahres auf ihren Schultern hatten, während ihre Oberen in Palästen voll Ueppigkeit und Trägheit ihre fürstlichen Einkünfte verzehrten.

Da die Gegenstände, mit welchen sich diese Versammlung zu beschäftigen hatte, von der allergrößten Wichtigkeit waren, so war es mir sehr interessant, die Ansichten der Parteien in derselben und namentlich ihre Ideen von der beabsichtigten Organisation der Regierung kennen zu lernen. Täglich ging ich daher von Paris nach Versailles und wohnte den Debatten gewöhnlich bis zum Schlusse bei. Die des Adels waren leidenschaftlich und stürmisch. Auf beiden Seiten befanden sich einige fähige, von gleichem Eifer entflammte Männer. Die Debatten der Gemeinen waren gemäßigt, verständig und unerschütterlich fest. Als Vorläufer aller anderen Geschäfte wurden die verhängnißvollen Fragen besprochen: sollen die Stände in einem, oder in verschiedenen Zimmern sich versammeln? Und sollen sie nach Köpfen oder Häusern abstimmen? Es zeigte sich bald, daß die Opposition aus den Bischöfen unter den Geistlichen und aus zwei Drittheilen des Adels bestand, während der Tiers état wie ein Mann einig und entschlossen war. Nachdem verschiedene Vergleichsvorschläge gescheitert waren, unternahmen es die Gemeinen, den gordischen Knoten zu zerhauen. Der Abbé Sieyes, der logischste Kopf der ganzen Nation (Verfasser der Flugschrift „Qu'est ce que le Tiers état?" die in Frankreich die gleiche elektrische Wirkung gethan hat, wie Paine's „Gesunder Menschenverstand" bei uns), stellte nach einer eindringlichen Rede am 10. Juni den Antrag: es solle eine letzte Einladung an den Adel und die Geistlichkeit geschickt werden, daß sie in der Stände-Halle gemeinsam oder einzeln für sich erscheine, wegen Prüfung der Vollmachten, zu welcher die Gemeinen sogleich schreiten werden, gleichviel ob sie erscheinen oder nicht. Nachdem die Prüfung beendet war, wurde am 15. der Antrag gestellt, daß sich die Gemeinen als Nationalversammlung constituiren sollen. Der Antrag wurde am 17. mit einer Mehrheit von vier Fünftheilen angenommen. Während der Debatte über diese Frage hatten sich ungefähr 20 Pfarrer an die Gemeinen angeschlossen und in der Kammer der Geistlichkeit wurde der Antrag gestellt, daß sich der ganze Körper anschließen solle. Dieser Antrag wurde zuerst, aber nur mit kleiner Mehrheit, zurückgewiesen, nachher aber, nachdem man ihn etwas abgeändert hatte, mit einer Mehrheit von 11 angenommen. Während hierüber debattirt wurde und der Hof noch nichts davon wußte, nämlich am Nachmittag des 19., wurde in Marly ein Rath gehalten, worin der Vorschlag gemacht wurde, der König solle mit einer Erklärung seiner Ansichten in einer seance royale (Sitzung, wobei der König erscheint) sich in's Mittel schlagen. Necker trug den Entwurf einer Erklärung vor: es wurden in derselben die Verhandlungen sowohl des Adels als der Gemeinen im Allgemeinen getadelt, zugleich aber wurde ausgesprochen, daß die Ansichten des Königs im Wesentlichen mit denen der Gemeinen zusammentreffen. Diese Erklärung wurde im Rathe angenommen und die seance royale auf den 22. anberaumt; die Sitzungen der Stände wurden bis dahin suspendirt und Alles in der Zwischenzeit geheim gehalten. Als die Mitglieder am andern Morgen (20.) wie gewöhnlich sich in ihr Haus begeben wollten, fanden sie die Thüren geschlossen und bewacht und eine Proklamation angeschlagen, worin eine seance royale auf den 22. angekündigt und für die Zwischenzeit die Suspension ihrer Versammlungen verfügt war. Indem sie hieraus schlossen, daß man sie nun auflösen werde, begaben sie sich nach einem Gebäude, das man das Jeu de paume (Ballhaus) hieß und gelobten hier einander mit einem Schwure, daß sie sich aus eigenem Antriebe niemals trennen wollen, bis sie eine Constitution für das Volk, auf einer dauerhaften Grundlage, festgestellt hätten, und daß sie,

wenn sie durch Gewalt getrennt würden, an einem anderen Orte wieder zusammen kommen wollen. Am nächsten Tage versammelten sie sich in der Kirche von St. Louis und die Mehrheit der Geistlichkeit vereinigte sich mit ihnen. Die Häupter der Aristokratie sahen ein, daß Alles verloren sei, wenn man nicht kühne Maßregeln ergreife. Der König befand sich noch in Marly. Niemand durfte sich ihm nähern, als ihre Freunde. Er wurde von Lug und Trug unter allen Gestalten bestürmt. Man machte ihn glauben, die Gemeinen stehen im Begriffe, die Armee des Eides der Treue gegen ihn zu entbinden und ihren Sold zu erhöhen. Die Hofpartei war voll Wuth und Verzweiflung. Man brachte eine Committee zu Wege, die aus dem König und seinen Ministern bestand und in der auch Monsieur und der Graf von Artois Zutritt hatten. In dieser Committee griff der letztere Necker persönlich an, fiel über seine Erklärung her und schlug eine andere vor, die ihm einige seiner Souffleurs eingegeben hatten. Necker ließ sich durch die finsteren Blicke seiner Gegner in Furcht setzen, der König wurde erschüttert. Er bestimmte, daß die zwei Entwürfe am nächsten Tage berathen und die seance royale um einen Tag verschoben werden solle. Hierdurch ermuthigt, machte man am anderen Tage noch wüthendere Angriffe auf Necker. Sein Entwurf einer Erklärung wurde ganz beseitigt und dafür der des Grafen von Artois angenommen. Er und Montmorin reichten ihre Entlassung ein, aber sie wurde verweigert; der Graf von Artois sagte zu Necker: „Nein, Herr, Sie müssen als Geißel dableiben; Sie sind uns verantwortlich für alles Böse, was geschieht." Diese Aenderung des Planes wurde sogleich ausgeplaudert. Der Adel triumphirte, das Volk war bestürzt. Ich wurde durch diesen Stand der Dinge sehr beunruhigt. Die Soldaten hatten sich noch nicht ausgesprochen, welche Partei sie ergreifen wollten, daß aber die, welche von ihnen unterstützt wurde, die Oberhand haben würde, war gewiß. Ich glaubte, eine erfolgreiche Reformation der Regierung in Frankreich werde eine allgemeine Reformation in ganz Europa sichern, und die Völker Europa's, die jetzt durch den Mißbrauch, den die Regierungen mit ihrer Gewalt trieben, in den Staub getreten waren, werden zu neuem Leben erstehen. Ich war mit den patriotischen Leitern der Versammlung genau bekannt. Da ich von einem Lande kam, das eine ähnliche Periode mit Erfolg bestanden hatte, so machten sie sich gerne mit mir bekannt und schenkten mir Vertrauen. Aufs ernstlichste drang ich auf ungesäumte Vereinbarung, um das, was die Regierung jetzt zu gewähren bereit war, zu sichern und die Erlangung dessen, was noch fehlte, zukünftigen Gelegenheiten zu überlassen. Es war leicht einzusehen, daß der König jetzt gewähren würde: 1. Freiheit der Person vermittelst eines Habeas corpus. 2. Gewissensfreiheit. 3. Preßfreiheit. 4. Schwurgerichte. 5. Eine repräsentative, gesetzgebende Versammlung. 6. Jährliche Versammlung derselben 7. Initiative bei Gesetzen. 8. Ausschließliches Recht zur Besteuerung und zur Verwendung der Staatseinnahmen. 9. Verantwortlichkeit der Minister. — Hatte man diese Rechte in Händen, so konnte man in Zukunft Alles, was zur Verbesserung und Erhaltung der Constitution nothwendig war, bekommen. Sie dachten anders und die Ereignisse haben ihren beklagenswerthen Irrthum erwiesen. Denn nach 30 Jahren auswärtigen und einheimischen Krieges, nach dem Verlust von Millionen Menschenleben, nach der Zerstörung des Glückes so vieler Menschen und der zeitweiligen Unterjochung Frankreichs durch die Fremden, hat man ja doch nicht mehr erhalten, ja nicht einmal dieses ist gesichert. Sie ahnten nichts von den traurigen Folgen ihrer wohlgemeinten Stand-

haftigkeit. Denn wer kann in die Zukunft sehen? Sie ahnten nicht, daß ein großer Tyrann ihre physische Gewalt an sich reißen und mit ihr die Unabhängigkeit, ja die Existenz anderer Nationen zertreten werde, sie ahnten nicht, daß dieß die verhängnißvolle Veranlassung zu einer furchtbaren Verschwörung der Könige gegen Frankreich sein werde, daß sich diese zu einer unheiligen, menschenmörderischen Allianz vereinigen und durch die Gewalt des Ganzen das Streben eines Theiles nach Ermäßigung seiner Bedrückungen und Mißhandlungen zermalmen werden.

Als der König am folgenden Tage durch das vom Schloß nach dem Hôtel des états gebildete Spalier fuhr, herrschte Todesstille. Er verweilte ungefähr eine Stunde im Hause, wo er eine Rede hielt und seine Erklärung übergab. Als er heraustrat, erhoben einige Kinder ein schwaches Geschrei "vive le roi!" aber das Volk verharrte in düsterem Schweigen. Am Schluß seiner Rede hatte er den Mitgliedern befohlen, ihm zu folgen und ihre Berathungen am nächsten Tage wieder aufzunehmen. Der Adel folgte ihm, ebenso die Geistlichkeit, mit Ausnahme von ungefähr dreißig, die mit den Gemeinen im Saale blieben und an der Berathung Theil nahmen. Die Gemeinen protestirten gegen das Beginnen des Königs, beharrten auf allen ihren früheren Verhandlungen und beschlossen die Unverletzlichkeit ihrer Personen. Ein Beamter erschien und befahl ihnen im Namen des Königs, den Saal zu verlassen. „Sage denen, die dich gesandt haben," sprach Mirabeau, „daß wir uns von hier nur entfernen nach unserem eigenen Willen oder durch die Gewalt der Bajonnete!" Am Nachmittage versammelte sich das Volk, das unruhig zu werden begann, in großen Massen in den Höfen und Umgebungen des Palastes. Dadurch entstand Verwirrung. Die Königin schickte nach Necker. Er wurde zu ihr geleitet unter den „Hoch!"-Rufen der Menge, die alle Räume des Palastes füllte. Einige Minuten war er allein mit der Königin, was zwischen ihnen verhandelt wurde, erfuhr man nicht. Der König trat heraus, um eine Ausfahrt zu machen. Als er durch die Menge nach seinem Wagen schritt und in diesen stieg, schenkte man ihm nicht die geringste Aufmerksamkeit. Als ihm Necker folgte, erhob sich überall der Ruf: "Vive Monsieur Necker, vive le sauveur de la France opprimée!" Unter den gleichen Zeichen der Liebe und Besorgniß wurde er nach seinem Hause zurückgeleitet. Ungefähr 200 Deputirte des dritten Standes benutzten die Begeisterung des Augenblickes, verfügten sich in sein Haus und zwangen ihm das Versprechen ab, daß er nicht resigniren wolle. Am 25. vereinigten sich 48 Adelige mit dem Tiers état, darunter der Herzog von Orleans. Auch 164 Miglieder der Geistlichkeit hatten sich jetzt angeschlossen, während der Rest dieses Körpers unter dem Namen „Kammer der Geistlichkeit" noch abgesondert verhandelte. Am 26. vereinigte sich der Erzbischof von Paris mit dem Tiers état und ihm folgten einige Andere von der Geistlichkeit und dem Adel.

Diese Vorgänge hatten unter dem Volke heftige Gährung erregt. Sie griff auch unter den Soldaten um sich, zuerst unter den französischen Garden und theilte sich allen anderen Waffengattungen, sogar der königlichen Leibgarde mit, nur die Schweizer blieben davon unberührt. Die Soldaten verließen ihre Casernen, versammelten sich in Haufen und erklärten, daß sie das Leben des Königs vertheidigen, aber nicht die Mörder ihrer Mitbürger werden wollen. Sie nannten sich die Soldaten der Nation, und es war kein Zweifel mehr, auf welche Seite sie im Falle eines Bruches treten würden. Aehnliche Nachrichten liefen von den Truppen in anderen Theilen des Kö-

nigreiches ein, auch sie bewiesen deutlich, daß sie zu ihren Vätern und Brüdern, und nicht zu ihren Officieren stehen würden. Die Wirkung dieser Nachrichten war zu Versailles schnell und gewaltig. Der Schrecken war so groß, daß der König am Nachmittage des 27. eigenhändig Briefe an die Präsidenten der Geistlichkeit und des Adels schrieb, worin er sie aufforderte, sich sogleich mit dem Tiers état zu vereinigen. Beide Körper debattirten hierüber und waren unschlüssig, aber durch die Noten des Grafen von Artois ließen sie sich zur Willfährigkeit bestimmen. Sie traten in einen Körper zusammen und nahmen ihren Sitz bei dem Tiers état ein. So war jetzt die Vereinigung der drei Stände in Einer Kammer vollständig.

Die Versammlung schritt nun zu ihren eigentlichen Geschäften, zuerst ordnete sie die Reihenfolge, in welcher die Hauptpunkte der Constitution vorgenommen werden sollten, folgendermaßen:

Zuerst und als Einleitung in das Ganze eine allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Dann, speciell, die Grundsätze der Monarchie; die Rechte der Nation; die Rechte des Königs; die Rechte der Bürger; die Organisation und die Rechte der Nationalversammlung; die bei Erlassung von Gesetzen erforderlichen Formen; Organisation und Verrichtungen der Provinzial- und Municipal-Versammlungen; Pflichten und Grenzen der richterlichen Gewalt; Verrichtungen und Pflichten der Militärgewalt.

Eine Erklärung der Menschenrechte, als Einleitung zu dem Werke wurde von dem Marquis von Lafayette entworfen und vorgeschlagen.

Aber die Ruhe der Verhandlungen wurde bald gestört durch die Nachricht, daß Truppen und besonders die fremden Truppen von verschiedenen Seiten auf Paris losrücken. Der König hatte sich wahrscheinlich unter dem Vorwande der Erhaltung des Friedens in Paris hierzu bereden lassen. Aber man glaubte, daß seine Rathgeber andere Dinge im Schilde führen. Der Marschall von Broglio, ein hochfahrender Aristokrat, kalt und zu Allem fähig, wurde zum Befehlshaber dieser Truppen ernannt. Einige französische Gardisten wurden verhaftet, man schützte dabei andere Gründe vor, aber der wahre Grund war ihre Stimmung für die Sache der Nation. Das Volk von Paris erbrach ihr Gefängniß, befreite sie und schickte eine Deputation mit der Bitte um Pardon an die Nationalversammlung. Diese empfahl dem Volke von Paris Ruhe und Ordnung, legte für die Gefangenen beim Könige ihr Fürwort ein und verlangte von ihm die Entfernung der Truppen. Seine Antwort war verneinend und besagte ganz trocken, sie mögen sich gefälligst selbst entfernen, nach Noyons oder Soissons. Inzwischen waren die Truppen, 20- oder 30,000 Mann stark angekommen und hatten sich in und zwischen Paris und Versailles aufgestellt, wobei die Brücken und Wege besetzt wurden. Am 11. Juli, Nachmittags um 3 Uhr, wurde der Graf de la Luzerne zu Necker gesandt, um ihm seine Entlassung anzuzeigen, mit dem Anfügen, daß er sogleich sich wegzubegeben habe, ohne Jemanden ein Wort davon zu sagen. Er ging heim, speiste zu Mittag und schlug seiner Frau einen Besuch bei einem Freunde vor, ging aber statt dessen auf sein Landhaus zu St. Ouen und reiste um Mitternacht nach Brüssel ab. Dies wurde erst am nächsten Tage (12.) bekannt, an dem das ganze Ministerium, mit Ausnahme Villedeuils vom Departement des Hauses und des Siegelbewahrers Barenton geändert wurde. [illegible] die Veränderungen:

Baron von Breteuil, Präsident d[illegible]e la Galaisiere, Ge-

neral-Controlleur an der Stelle von Necker; Marschall Broglio, Kriegsminister; und unter ihm Foulon, an der Stelle von Puy-Segur; der Herzog de la Vauguyon, Minister der auswärtigen Angelegenheiten an der Stelle von Graf Montmorin; de la Porte, Minister der Marine, an der Stelle des Grafen de la Luzerne; auch St. Priest war aus dem Rathe entfernt worden. Luzerne und Puy-Segur hatten zwar im Rathe immer fest zur aristokratischen Partei gehalten, aber man glaubte sie dem Werke, das jetzt im Gange war, nicht gewachsen. Der König befand sich nunmehr ganz in den Händen von Männern, deren Leiter bekannt waren wegen des wahrhaft türkisch despotischen Charakters, den sie ihr ganzes Leben hindurch gezeigt. Ihre Werkzeuge reihten sich jetzt um den König, bereit, jedem Winke zu gehorchen. Die Nachricht von diesem Wechsel begann in Paris um 1 oder 2 Uhr bekannt zu werden. An diesem Nachmittage rückten 100 Mann deutsche Cavalerie vor und wurden auf dem Platze Ludwigs XV. aufgestellt, und in geringer Entfernung standen 200 Schweizer im Hintertreffen. Dadurch wurde Volk herbeigezogen, das zufällig vor die Front zu stehen kam, zuerst nur als Zuschauer; aber als sich seine Zahl vergrößerte, wuchs auch die Erbitterung. Das Volk zog sich einige Schritte zurück und postirte sich an und hinter stattlichen Steinhaufen, die man, groß und klein, für den Bau einer in der Nähe zu errichtenden Brücke an diesem Platze gebildet hatte. Ich war gerade in meinem Wagen auf einem Besuche begriffen und fuhr, ohne angehalten zu werden, durch die Reihen des noch in dieser Stellung verharrenden Volkes. Doch kaum war ich vorbei, so griff dasselbe die Cavalerie mit Steinen an. Diese wollte einhauen, aber die Pferde mußten vor der vortheilhaften Stellung des Volkes und einem Hagel von Steinen zurückweichen; die Cavalerie räumte das Feld, mit Zurücklassung eines der ihrigen, während die weiter hinten aufgestellten Schweizer keinen Schritt zu ihrer Unterstützung thaten. Dieser Auftritt war das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande und das Cavaleriecorps zog sich, um nicht niedergemetzelt zu werden, gegen Versailles zurück. Das Volk versah sich jetzt mit den Waffen, die es in den Werkstätten der Büchsen- und Waffenschmiede und in den Privathäusern fand und mit Knütteln und streifte jede Nacht, jedoch ohne bestimmten Zweck, durch alle Theile der Stadt. Am nächsten Tage (13.) drang die Nationalversammlung in den König, die Truppen hinwegzuschicken und es den Bürgern von Paris zu gestatten, sich zur Erhaltung der Ordnung der Stadt zu bewaffnen; zugleich erbot sie sich, eine Deputation aus ihrer Mitte zur Besänftigung der Pariser abzuschicken; aber ihre Vorschläge wurden zurückgewiesen. Der Stadtrath und die Wählerschaft von Paris ernannten aus ihrer Mitte eine Committee, um die Regierung der Stadt zu übernehmen. Das Volk, nun offen mit den französischen Garden vereinigt, erbrach das Gefängniß von St. Lazarus, befreite alle Gefangene und nahm einen großen Vorrath Korn weg, der auf den Kornmarkt gebracht wurde. Hier fanden sie einige Waffen und ließen sich von den französischen Garden in Reih' und Glied stellen. Die Stadt-Committee beschloß, 48,000 Bürger aufzustellen, oder vielmehr ihre Zahl auf 48,000 zu beschränken. Am 14. sandte sie eines ihrer Mitglieder, De Corny, in das Hôtel des Invalides, um für die Bürgergarde Waffen zu verlangen. Er wurde von einer großen Volksmenge begleitet, eine andere hatte sich schon daselbst versammelt. Der Gouverneur der Invaliden kam heraus und erklärte, daß er die Waffen unmöglich herausgeben könne, ohne einen Befehl derjenigen, die ihm dieselben anvertraut haben. De Corny ermahnte

das Volk, sich zurückzuziehen und ging. Aber das Volk ergriff Besitz von den Waffen. Bemerkenswerth war es, daß nicht nur die Invaliden keinen Widerstand leisteten, sondern auch ein Corps von 5000 Mann fremder Truppen, 400 Schritte davon, sich nicht von der Stelle rührte. De Corny und fünf Andere wurden nun mit dem Auftrage, Waffen zu verlangen, an de Launay, Gouverneur der Bastille, gesandt. Sie fanden vor derselben eine große Menschenmenge und pflanzten eine Parlamentär-Flagge auf; auf der Brustwehr der Bastille wurde alsbald eine gleiche Flagge aufgezogen. Die Deputation vermochte das Volk, ein wenig zurückzuweichen und schritt vor, um dem Gouverneur ihr Verlangen mitzutheilen. In diesem Augenblicke wurden durch eine Salve von der Bastille 4 Personen, ganz in der Nähe der Deputation, getödtet. Diese zog sich zurück. Ich war gerade im Hause de Corny's, als er heim kam und er erzählte mir diese Vorfälle. Als sich die Deputation zurückzog, stürmte das Volk vorwärts und befand sich beinahe augenblicklich im Besitze dieser unendlich starken und von 100 Mann vertheidigten Festung, die schon mehrere regelmäßige Belagerungen bestanden hatte und noch niemals eingenommen worden war. Wie der Eingang vom Volke erzwungen wurde, darüber hat man nie vollständige Nachrichten erhalten. Alle Waffen wurden genommen, die Gefangenen befreit und diejenigen von der Garnison, die nicht im ersten Augenblicke der Wuth niedergehauen worden, losgelassen. Den Gouverneur und Lieutenant-Gouverneur schleppte man auf den Place de Grève (Platz für die öffentlichen Hinrichtungen), hieb ihnen die Köpfe herunter und trug diese im Triumphe durch die Stadt nach dem Palais Royal. Zur nämlichen Zeit wurde im Hause des Maire's de Flesselle eine verrätherische Correspondenz entdeckt, man holte ihn vom Stadthause, wo er in seinem Amte beschäftigt war und hieb ihm den Kopf ab. Diese Ereignisse, deren Kunde nur unvollständig nach Versailles kam, waren die Veranlassung zu zwei auf einander folgenden Deputationen der Nationalversammlung an den König. Beiden gab er trockene und harte Antworten; denn Niemanden war es bis jetzt gestattet gewesen, ihm über die Ereignisse in Paris die ganze und volle Wahrheit zu sagen. Aber in der Nacht erzwang sich der Herzog von Liancourt den Weg in das Schlafzimmer des Königs und dieser vernahm jetzt eine wahre und lebhafte Erzählung aller Einzelnheiten des Unglückes von diesem Tage. Voll Angst legte sich der König in's Bett. Die Nachricht von der Enthauptung de Launay's wirkte noch in dieser Nacht gewaltig auf die ganze aristokratische Partei; der Eindruck war so stark, daß am anderen Morgen diejenigen, die den größten Einfluß auf den Grafen von Artois hatten, ihm vorstellten, daß es von Seiten des Königs absolut nothwendig sei, Alles der Nationalversammlung zu überlassen. Da der König diese Ansicht theilte, so begab er sich um 11 Uhr, nur von seinen Brüdern begleitet, in die Versammlung und las eine Rede vor, in welcher er ihre Dazwischenkunft zur Wiederherstellung der Ordnung verlangte. Obgleich die Worte sehr vorsichtig gewählt waren, so zeigte doch der Ton, in welchem die Rede gehalten wurde, daß der König mit ihr nichts Anderes beabsichtigte, als sich der Großmuth der Nationalversammlung zu übergeben. Er kehrte zu Fuß in das Schloß zurück, begleitet von der Versammlung. Diese sandte eine Deputation ab, um Paris zu beruhigen, an der Spitze derselben stand der Marquis von Lafayette, der am nämlichen Morgen zum Oberkommandanten der Bürgergarde ernannt worden war; Bailly, früher Präsident der Generalstaaten, wurde zum Maire ernannt. Die Hinwegräumung der Ba-

stille wurde angeordnet und begonnen. Eine Abtheilung der Schweizer Garden vom Regiment Ventimille und die berittene Stadtgarde verband sich mit dem Volke. Der Schrecken zu Versailles stieg noch. Den fremden Truppen wurde der Befehl zu augenblicklichem Abmarsche gegeben. Alle Minister reichten ihre Entlassung ein. Der König bestätigte Bailly als Maire, berief Necker in einem Schreiben zurück, sandte das Schreiben offen an die Nationalversammlung, um es von ihr befördern zu lassen und lud sie ein, am nächsten Tage mit ihm nach Paris zu gehen, um die Stadt von seiner Liebe zu überzeugen. In dieser Nacht und am andern Morgen ergriffen der Graf von Artois und de Montesson, ein mit ihm in Verbindung stehender Deputirter, Madame von Polignac, Madame von Guiche und der Graf von Vaudreuil, Günstlinge der Königin, ferner der Abbé von Vermont, ihr Beichtvater, der Prinz von Condé und der Herzog von Bourbon die Flucht. Der König ging nach Paris, während die Königin, voll Angst um seine Rückkehr, zurückblieb. Die unwichtigeren Scenen dieses Aufzuges übergehe ich. In der Mitte fuhr der Wagen des Königs, zu beiden Seiten desselben schritt die Nationalversammlung in zwei Reihen; an ihrer Spitze ritt der Marquis von Lafayette, als Oberkommandant, vorn und hinten waren Bürgergarden. 60,000 Bürger aus allen Klassen und Ständen, bewaffnet, so gut es hinreichte, mit den in der Bastille und im Invalidenhause erbeuteten Gewehren, die Uebrigen mit Pistolen, Schwertern, Piken, Gartenmessern, Sensen, waren linienweise in allen Straßen aufgestellt, durch welche der Zug sich wand. In den Straßen, unter den Thüren und Fenstern drängte sich das Volk, Kopf an Kopf. Ueberall wurde der Zug mit dem donnernden Rufe "Vive la nation!" begrüßt, aber nicht ein einziges: "Vive le roi!" ließ sich hören. Am Stadthause hielt der König an. Hier überreichte ihm Bailly die Volkscocarde, steckte sie ihm an den Hut und hielt eine Anrede an ihn. Da der König unvorbereitet war und nicht antworten konnte, so kam ihm Bailly zu Hülfe, machte aus den abgebrochenen Sätzen, die der König hervorstammelte, eine Antwort zurecht und verkündigte diese den Zuhörern als vom König herrührend. Als der Zug zurückkehrte, rief das Volk "vive le roi et la nation!" Der König wurde von Bürgergarden nach seinem Palaste zu Versailles zurückgeleitet. So endete diese "Amende honorable," (öffentliche Abbitte). Nie hat ein König eine gleiche gethan, nie ein Volk eine gleiche empfangen.

Und hier wurde auch wieder eine kostbare Gelegenheit verscherzt, Frankreich die Verbrechen und Greuel, die es nach jenem Tage erlebte, und Europa und endlich Amerika die Uebel zu ersparen, welche aus diesem Abgrund des Todes gegen sie heraufstiegen. Der König war jetzt nichts mehr, als eine passive Maschine in der Hand der Nationalversammlung. Wäre er sich selbst überlassen gewesen, er hätte gerne in Alles gewilligt, was zum Wohl der Nation beschlossen wurde. Eine weise Constitution wäre in's Leben getreten, die ihn als erbliches Oberhaupt an ihre Spitze gestellt hätte mit so ausgedehnter Gewalt, daß er alles Gute, was ihm seine Stellung gebot, hätte thun können, und doch mit so engen Schranken, daß er diese Gewalt nie hätte mißbrauchen können. Er hätte sie treulich gehandhabt, und mehr als dies hat er, das bin ich überzeugt, niemals gewünscht. Aber zu seiner Seite stand eine Königin, deren Charakter in Allem das gerade Gegentheil des seinigen war und sie war die unumschränkte Beherrscherin seines schwachen Geistes und furchtsamen Gemüthes. Diese Dame, die Burke in seinen Rhapsodieen zu einem Engel des Himmels herausstaffirt, hatte eine

lebhafte Einbildungskraft, aber keinen klaren Verstand, sie war hochmüthig, sah verächtlich und voll Hasses auf Alles herab, was ihren Willen beschränkte oder sich ihm entgegensetzte, jagte dem Vergnügen mit immer neuer Begierde nach, besaß aber dabei Festigkeit genug, um ihre Wünsche durchzusetzen oder mit ihnen unterzugehen. Ihre Spielsucht und Verschwendung, wie die des Grafen von Artois und Anderer aus ihrer Clique, hatte Vieles zu der Erschöpfung des Staatsschatzes beigetragen, die den gewaltigen Drang der Nation nach einer Umgestaltung der Dinge hervorrief; ihr Widerstreben gegen jede Verbesserung, ihre unüberwindliche Verstocktheit, ihr vor nichts zurückschreckender Sinn führten sie zur Guillotine, rissen den König mit in's Verderben und stürzten die Welt in Leiden und Verbrechen, durch welche die Blätter der neuen Geschichte auf immer befleckt sind. Meine Ueberzeugung war es stets: wäre die Königin nicht gewesen, so wäre die Revolution nicht gewesen. Gewaltthätigkeiten wären weder hervorgerufen, noch begangen worden. Der König wäre Hand in Hand gegangen mit den weiseren und besseren seiner Räthe, die, geleitet von dem immer heller strahlenden Sterne der Neuzeit, nur den einen Wunsch kannten, mit dem Jahrhundert gleichen Schritt zu halten und seinem fortschreitenden Geiste ihre Grundsätze über eine neue Verfassung der Gesellschaft anzupassen. Die Art des Todes, welche der irdischen Laufbahn dieses fürstlichen Paares ein Ende machte, kann ich weder loben noch verdammen. Ich behaupte durchaus nicht, daß das Oberhaupt einer Nation keinen Verrath an seinem Lande begehen kann, oder daß es dafür nicht verantwortlich ist, dafür nicht bestraft werden darf; denn wo es an einem geschriebenen Gesetze und an einem regelmäßigen Richterstuhle fehlt, da ist in unsere Brust ein Gesetz und in unsere Hand eine Gewalt gelegt, die wir redlich gebrauchen sollen, um das Recht zu verfechten und dem Unrecht zu wehren. Unter denen, welche über den König zu Gericht saßen, hielten ihn Viele aus hartnäckiger Ueberzeugung für einen Verbrecher, Viele glaubten, sein längeres Leben würde die Nation in beständigem Kampfe mit der Horde von Königen erhalten, welche der Umwälzung, die auch in ihre Länder zu kommen drohte, den Krieg erklärte, sie glaubten, es sei besser, Einer sterbe, statt daß Alle sterben. Ich hätte nicht mit diesem Theile der Gesetzgebung gestimmt. Ich hätte die Königin in ein Kloster gesperrt und so ihrer Macht den Stachel genommen; den König aber hätte ich in seiner Stellung gelassen und ihm beschränkte Gewalten verliehen, die er, das glaube ich fest, mit Redlichkeit, nach dem Maße seines Verstandes, gebraucht hätte. Dann hätte es keinen Raum gegeben für die Anmaßungen und Gewaltstreiche eines tollkühnen Soldaten, dann hätte sich keine Gelegenheit geboten für jene Verbrechen, welche die Nationen der Erde demoralisirten und verderbten und auch heute noch Millionen und aber Millionen ihrer Bewohner verderben. Drei Epochen in der Geschichte sind gekennzeichnet durch gänzliches Erlöschen der Moralität im Völkerleben. Die erste dieser Epochen ist die Zeit der Nachfolger Alexanders, ihn selbst nicht ausgenommen; * die zweite die der Nachfolger des ersten Cäsar; die dritte unser eigenes Zeitalter. Dieses begann mit der Theilung Polens, setzte sich fort durch den Vertrag von Pilnitz; dann kam das Bombardement von Copenhagen, dann die Verbrechen Bonaparte's, der die Erde nach seinem Willen theilte und mit Feuer und Schwert verheerte; und jetzt die Verschwörung der Könige, der Nachfolger Bonaparte's, die sich mit einer Got-

* Wäre es Jefferson vergönnt gewesen, mit C. Fr. Schloffers historischen Werken bekannt zu werden, so hätte er die Worte: „ihn selbst nicht ausgenommen," gewiß nicht hinzugesetzt. Der Uebersetzer.

teslästerung die heilige Allianz nennen und in die Fußtapfen ihres gefangenen Oberherrn treten; sie wagen es zwar noch nicht, die Herrschaft über andere Völker offen und gänzlich an sich zu reißen, aber sie beherrschen mit ihren Armeen die Formen und Grundsätze, nach welchen sie die Völker regiert wissen wollen, und tief in ihrem Innern sind schon die Plane zu weiterer Ausdehnung dieses Machtraubes geschmiedet. Doch ich kehre von diesen Abschweifungen, mit welchen ich auch der Zeitfolge vorgegriffen habe, zurück. Veranlaßt wurde ich zu denselben durch den Gedanken an die verbrecherischen Leidenschaften, welche mit ihren hemmenden und zerstörenden Wirkungen gerade zu einer Zeit herrschten, wo die Welt eine so günstige Gelegenheit hatte, den Trübsalen, die sie seither erdulden mußte, vorzubeugen.

Necker hatte Basel erreicht, ehe er von dem Schreiben des Königs eingeholt wurde, das ihn zur Rückkehr und zur abermaligen Uebernahme des erst kürzlich von ihm verlassenen Amtes einlud. Er kehrte ungesäumt zurück, und da alle Minister resignirt hatten, so wurde folgendes neue Ministerium gebildet: St. Priest und Montmorin traten ihre früheren Stellen wieder an; der Erzbischof von Bordeaux wurde Siegelbewahrer; La Tour du Pin Kriegsminister, La Luzerne Marine-Minister. Letztere Ernennung schrieb man einem Freundschaftsdienste Montmorin's zu; denn obgleich verschiedener politischer Ansicht, blieben sie doch treue Freunde, und Luzerne, obgleich kein fähiger Mann, galt doch für einen ehrenwerthen Mann. Der Prinz von Bauvau trat in den Rath.

Da sich 7 Prinzen von königlichem Geblüt, 6 ehemalige Minister und viele vom hohen Adel auf die Flucht gemacht hatten und die jetzigen Minister, außer Luzerne, alle der Volkspartei angehörten, so handelten jetzt alle Regierungsbeamten in vollkommener Eintracht.

Am Abend des 4. August schaffte die Nationalversammlung auf den Antrag des Vicomte von Noailles, Schwagers von Lafayette, alle Standestitel, alle die mißbräuchlichen Feudal-Vorrechte, den Zehnten und die Sporteln der Geistlichkeit, alle Provinzial-Vorrechte und am Schlusse die ganze Feudal-Ordnung ab. Der Abschaffung des Zehenten widersetzte sich der Abbé Sieyes auf's heftigste, aber seine gelehrten und logischen Beweisgründe machten keinen Eindruck und die Achtung für ihn sank durch den Contrast, welchen sein Egoismus (denn er genoß den Zehenten,) gegen den Edelmuth bildete, mit dem die anderen Mitglieder der Versammlung auf ihre Vorrechte verzichteten. Viele Tage brachte man damit hin, die Abschaffung der zahlreichen alten Mißbräuche in die Form von Gesetzen zu bringen. Nach diesem schritt man zu der Erklärung der Menschenrechte, dieser Einleitung in das Verfassungswerk. Da in Betreff der Grundlagen dieser Urkunde die größte Uebereinstimmung herrschte, so fiel sie sehr freisinnig aus und wurde mit allgemeiner Befriedigung angenommen. Hierauf ernannte man eine Committee zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes; an der Spitze der Committee stand der Erzbischof von Bordeaux. Als ihr Vorstand ersuchte er mich in einem Briefe vom 20. Juli, ihren Berathungen anzuwohnen und sie darin zu unterstützen; aber ich entschuldigte mich, indem ich klar auseinandersetzte, daß meine Sendung an den König als das Oberhaupt der Nation gehe, daß ich in meinen Amtsverrichtungen an die Zustimmung meines Landes gebunden sei und mich daher nicht in die inneren Angelegenheiten eines Landes mischen dürfe, das mich nur unter einem ganz genau bestimmten Charakter aufgenommen habe. Der Verfassungsentwurf wurde von

der Committee nach einzelnen Abschnitten berathen und wenn sie sich darüber geeinigt hatte, von Zeit zu Zeit an die Versammlung berichtet. Der erste Abschnitt handelte von der Einrichtung der Verwaltung im Allgemeinen. Daß sie aus 3 Departements, der executiven, legislativen und richterlichen Gewalt bestehen solle, darin war man einverstanden. Als man aber an die Einzelnheiten und Unterabtheilungen kam, da traten die verschiedenartigsten Meinungs-Schattirungen einander entgegen und die Patrioten spalteten sich in ihren Grundsätzen in mannichfache, scharf von einander abgegrenzte Fractionen. Bei der ersten Frage: „Soll ein König sein?" zeigte sich kein offener Widerspruch und schnell war man darüber einig, daß die Regierungsform Frankreichs die erbliche Monarchie sein solle. „Soll der König ein Veto haben? Soll das Veto absolut oder suspensiv sein? Soll die Gesetzgebung aus zwei Kammern bestehen, oder aus einer? Wenn aus zweien, soll dann der Sitz in der ersten Kammer erblich sein? Oder lebenslänglich? oder für eine bestimmte Zeit? Soll der König die erste Kammer ernennen? Soll sie vom Volke gewählt werden?" Ueber diese Fragen bildeten sich die größten Meinungsverschiedenheiten, ihre rückstoßende Wirkung zeigte sich unter den Patrioten in neuen Entzweiungen und neuen Verbindungen. Die Aristokratie war durch den gemeinsamen Grundsatz: „Erhaltung des alten Princips oder doch möglichst geringe Abweichung von demselben," eng an einander geschlossen. Dieser Grundsatz war ihr Leitstern, dem sie fest wie eine Phalanx folgte, und so hatte sie bei jeder Frage das Uebergewicht über die Minoritäten der Patrioten, ja sogar stets auch über diejenigen, welche nur eine ganz geringe Veränderung wünschten. Die Aussichten für die neue Constitution wurden daher immer trüber und gefährlicher und große Bestürzung herrschte unter den ehrenwerthen Patrioten über diese Auflösung in ihren Reihen. Während dieses beunruhigenden Standes der Dinge erhielt ich eines Tages ein Billet von dem Marquis von Lafayette, worin er mich benachrichtigte, daß er am andern Tage mich mit einer Gesellschaft von 6 oder 8 Freunden besuchen und mit ihnen bei mir zu Mittag speisen werde. Ich erwiderte, daß sie willkommen seien. Sie kamen wirklich am andern Tage, es waren außer Lafayette: Duport, Barnave, Alexander la Meth, Blacon, Mounier, Maubourg und Dagout, Führer der Patrioten, von verschiedenen, aber ehrenhaften Meinungen; sie waren überzeugt von der Nothwendigkeit einer Vereinigung durch gegenseitige Opfer, Jeder kannte den Anderen und sie scheuten sich daher nicht, ihr Herz vor einander auszuschütten. Auf letzteren Umstand war bei der Auswahl dieser Männer besonders Rücksicht genommen worden, und in der oben angedeuteten Absicht hatte der Marquis die Conferenz veranstaltet. Er hatte Zeit und Platz so unverdächtig als möglich gewählt, um mich keiner Verlegenheit auszusetzen. Nachdem das Tischtuch entfernt und die Tafel nach amerikanischer Sitte mit Wein besetzt worden war, leitete der Marquis die Conferenz ein, indem er in der Kürze an die Sachlage in der Nationalversammlung, an die Wendung, welche die Principienfragen der Constitution nahmen und an das Resultat erinnerte, das unvermeidlich sei, wenn ihm die Patrioten nicht durch größere Eintracht unter sich selbst vorbeugen. Weiter bemerkte er: auch er habe seine eigene Meinung, aber er sei bereit, sie derjenigen seiner Parteibrüder aufzuopfern; jetzt müsse sich eine gemeinsame Meinung bilden, oder die Aristokratie werde Alles durchsetzen. Er seines Theiles sei bereit, Alles, worüber man sich jetzt vereinige, an der Spitze der nationalen Streitmacht durchzusetzen. Die Berathung begann um 4 Uhr

und dauerte bis 10 Uhr Abends. Ich saß als stiller Zeuge dabei. Sie ging mit einer Leidenschaftslosigkeit und einer Aufrichtigkeit in der Beweisführung von Statten, wie man sie bei politischen Meinungskämpfen selten findet; die Urtheile waren so logisch, die Beredsamkeit so rein und so wenig entstellt durch das Flitterwerk der Rhetorik und Declamation, daß sich diese Unterredung den schönsten Dialogen des Alterthums, wie sie uns Xenophon, Plato und Cicero aufbewahrt haben, an die Seite stellen durfte. Das Resultat war, daß der König ein suspensives Veto haben und die Gesetzgebung nur aus einer Kammer bestehen solle und daß diese vom Volke zu wählen sei. Durch diese Uebereinkunft wurde das Schicksal der Constitution entschieden. Die Patrioten schaarten sich auf Grund der so festgestellten Principien wieder zusammen, setzten dieselben bei jeder Abstimmung durch und drückten die Aristokratie zur Bedeutungslosigkeit und Unmacht herab. Aber an mir war es nun, mich zu entschuldigen. Ich machte am anderen Morgen dem Grafen Montmorin meine Aufwartung und erzählte ihm wahr und offenherzig, wie es gekommen sei, daß man mein Haus zum Schauplatze dieser Conferenzen gemacht habe. Er erwiderte mir, daß er schon Alles, was vorgegangen, gewußt habe, er sei weit entfernt, wegen der Benutzung meines Hauses bei jener Gelegenheit einen Verdacht zu schöpfen, wünsche vielmehr ernstlich, daß ich solchen Conferenzen in der Regel beiwohnen möge, indem er überzeugt sei, daß ich viel zu der Abkühlung zu hitziger Köpfe und zur Förderung eines heilsamen und durchführbaren Reformationswerkes beitragen könne. Ich sagte ihm hierauf, ich kenne meine Pflichten gegen den König, gegen die Nation und gegen mein Vaterland zu gut, als daß ich an Berathungen über die innere Verwaltung Frankreichs theilnehmen würde, ich werde sorgfältig meinen Charakter als neutraler und passiver Zuschauer bewahren, nur mit dem Wunsche, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß solche Maßregeln die Oberhand gewinnen, die am meisten zum Wohle der Nation beitragen. Ich zweifle nicht, daß diese Conferenz dem ehrenwerthen Minister schon vorher bekannt war, schon vorher seine Billigung erlangt hatte, denn er stand in vertrautem Verkehre mit den Patrioten und war für eine vernünftige Reform der Verfassung.

Hier breche ich meinen Bericht über die französische Revolution ab. Die Genauigkeit, mit welcher ich ihre Einzelnheiten bis daher wiedergegeben habe, steht in keinem Verhältnisse zu dem allgemeinen Umfange meiner Erzählung. Aber ich glaube, sie ist gerechtfertigt durch das Interesse, das die ganze Welt an dieser Revolution nehmen muß. Bis jetzt verweilten wir nur bei dem ersten Abschnitte ihrer Geschichte. Die Berufung an die Menschenrechte, welche die Vereinigten Staaten aufgestellt haben, geschah unter den europäischen Nationen zuerst durch Frankreich. Von hier verbreitete sich dieser Geist in den Süden. Die Tyrannen des Nordens haben sich gegen ihn verbündet, aber er ist unwiderstehlich. Ihr Widerstand gegen ihn wird Millionen neuer Menschenopfer kosten, aber der Geist wird über ihre eigenen Trabanten kommen und endlich wird das Menschenloos in der ganzen civilisirten Welt ein schöneres und besseres werden. Welch ein wunderbares Beispiel großer Wirkungen durch kleine Ursachen! Unerforschlich ist die Ordnung der Ursachen und Folgen in der Welt: ein ungerechter Zwei Penny-Zoll, der in einem entfernten Theile derselben auf den Thee gelegt wird, verändert den Zustand aller ihrer Bewohner. Ich habe die ersten Auftritte während dieser Wiedergeburt genauer beschrieben, weil ich mich in der günstigsten Lage befand, um die Wahrheit zu erfahren. Ich genoß das Vertrauen und den intimen Umgang

der tonangebenden Patrioten, vor Allen Lafayette's, ihres Hauptes und Pfeilers, der kein Geheimniß vor mir hatte, und lernte so die Ansichten und Handlungsweise dieser Partei aufs genaueste kennen. Daneben verschaffte mir mein Verkehr mit den diplomatischen Vertretern Europa's zu Paris, die alle mit dem Hofe in naher Berührung standen und vor Begierde, seine Entschlüsse und seine Verfahrungsweise kennen zu lernen, brannten, auch von diesen Vorgängen zuverlässige Kunde. Meine Nachrichten vertraute ich stets ungesäumt der Feder an, ich legte sie in Briefen an Jay und häufig auch in denen an meine Freunde nieder. Der Rückblick in diese Briefe sichert mich jetzt vor Irrthümern meines Gedächtnisses.

Die Gelegenheit, mich so zu unterrichten, hörte nun mit meiner Entfernung von dem Schauplatze dieser großen Begebenheiten auf. Seit länger als einem Jahre schon hatte ich um die Erlaubniß gebeten, meine Heimath besuchen zu dürfen; ich wollte daselbst meine Töchter in die Gesellschaft einführen und der Obhut ihrer Freunde anvertrauen und dann nach kurzer Zeit auf meinen Posten nach Paris zurückkehren. Aber unsere Regierung war damals im Uebergange aus ihrem halb leblosen, puppenartigen Zustande zu einer organischen Form begriffen, hiedurch wurde sie in ihren Bewegungen sehr gehemmt und so kam es, daß ich die nachgesuchte Erlaubniß erst Ende Augusts erhielt. — Ich kann dieses große und gute Land nicht verlassen, ohne Zeugniß abzulegen von dem hohen Charakter, der es unter den Nationen der Erde auszeichnet. Nie lernte ich ein wohlwollenderes Volk kennen, nie größere Wärme und Hingebung in der Freundschaft. Ihre Güte und Zuvorkommenheit gegen den Fremden ist beispiellos, die Gastfreundschaft in Paris ist so, wie ich sie in einer großen Stadt gar nie für möglich gehalten hätte. Dabei verleihen die Höhe ihrer wissenschaftlichen Bildung, die Mittheilsamkeit ihrer Gelehrten, die allgemeine Höflichkeit in den Manieren, die Leichtigkeit und Lebhaftigkeit ihrer Unterhaltung dem Umgange mit ihnen einen Reiz, wie man ihn sonst nirgends findet. Diesem Lande erkennt man in seiner Vergleichung mit anderen Ländern überall den Vorrang zu, der dem Themistokles nach der Schlacht bei Salamis eingeräumt wurde. Jeder General schrieb sich selbst den ersten Preis der Tapferkeit zu, den zweiten aber dem Themistokles. So antwortet der Reisende von jeder Nation, wenn du ihn fragst, in welchem Lande der Welt er am liebsten wohnen würde: „Am liebsten in meinem Vaterlande, dort sind alle meine Freunde und Angehörigen, an seinen Boden knüpfen sich meine frühesten Neigungen, meine süßesten Erinnerungen." Und fragst du ihn nach seiner zweiten Wahl, so ist die Antwort: „Frankreich!"

Am 26. September verließ ich Paris. In Havre wurde ich durch ungünstigen Wind bis zum 8. October aufgehalten. An diesem und dem folgenden Tage fuhren wir nach Cowes hinüber, wo ich schon vorher auf dem Clermont, Capitän Colly, Plätze bestellt hatte. Unsere Abreise von da verzögerte sich durch widrige Winde bis zum 22. October, an diesem Tage stachen wir endlich in See und landeten zu Norfolk am 23. November. Auf meinem Wege nach der Heimath verweilte ich einige Tage zu Eppington, Chesterfield, dem Wohnorte meines Freundes und Verwandten Eppes; während meines dortigen Aufenthaltes erhielt ich von dem Präsidenten, General Washington, durch einen Expressen einen Brief, der meine Ernennung zum Staatssecretär enthielt. (Siehe Anhang V.) Der Brief machte einen schmerzlichen Eindruck auf mich. Ich wünschte nach Paris zurückzukehren, wo ich meinen ganzen Haushalt zurückgelassen hatte, dort wollte ich das Ende der Revolution sehen, von der ich damals glaubte, daß

sie, bevor ein Jahr vergehe, einen sicheren und glücklichen Abschluß finden würde. Dann wollte ich in meine Heimath zurückkehren, mich vom politischen Leben, in das ich durch die Zeitumstände gestürzt worden war, zurückziehen und im Schooße der Familie und Freundschaft mich den Wissenschaften widmen, die meinem Geiste mehr entsprechend sind. In meiner Antwort vom 15. December setzte ich dem Präsidenten diesen Vorsatz und meinen Wunsch, nach Paris zurückzukehren, offen auseinander, versicherte ihn aber zugleich: wenn man glaube, daß ich durch meine Theilnahme an der Verwaltung nützlicher sein könne, so werde ich meine Neigungen ohne Zögern opfern und zu jener Bestimmung zurückkehren, die Entscheidung hierüber stelle ich ihm anheim. Am 23. December kam ich in Monticello an und erhielt daselbst einen zweiten Brief vom Präsidenten, worin er seinen fortdauernden Wunsch ausdrückte, daß ich die angebotene Stelle annehmen möge; könne ich mich aber nicht zu dieser neuen Stellung entschließen, so stehe es mir frei, in mein altes Amt zurückzukehren. Dieser Brief machte meinem Widerstand ein Ende, ich nahm die Ernennung an.

Während der Zwischenzeit, die ich nun in meiner Heimath zubrachte, verheirathete sich meine älteste Tochter glücklich mit dem ältesten Sohne der Tuckahoe'schen Linie der Familie Randolphs, einem jungen Manne von Geist, wissenschaftlicher Bildung und ehrenfestem Charakter; er bekleidete später eine hohe Stelle in der Verwaltung der Vereinigten Staaten und die höchsten Würden in seinem eigenen Staate. Ich reiste am 1. März 1790 von Monticello nach New York. In Philadelphia besuchte ich den verehrten und geliebten Franklin. Ich traf ihn auf dem Krankenlager, von dem er sich nicht wieder erheben sollte. Da ich erst vor Kurzem aus einem Lande zurückgekehrt war, wo er so viele Freunde besaß, die er jetzt so großen Erschütterungen und Gefahren ausgesetzt wußte, so lebten in ihm wieder alle seine ängstlichen Besorgnisse auf, er wollte wissen, welchen Antheil sie an der Bewegung genommen, wie ihre Laufbahn, was ihr Schicksal sei. Er kam auf Einen nach dem Andern zu sprechen, mit einer Schnelligkeit und Lebhaftigkeit, die beinahe über seine Kräfte ging. Nachdem ich alle seine Fragen beantwortet hatte, trat ein kleiner Stillstand im Gespräche ein. Dann sagte ich ihm, wie ich zu meiner großen Freude gehört habe, sei er seit seiner Rückkehr nach Amerika damit beschäftigt gewesen, für die Welt die Geschichte seines Lebens zu schreiben. „Ich kann nicht viel darüber sagen," erwiderte er, „aber ich will Ihnen eine Probe von dem geben, was ich hinterlassen werde." Dabei befahl er seinem kleinen Enkel, Wilhelm Bache, der neben dem Bette stand, ihm von dem Tische, auf welchen er zeigte, ein Papier zu holen. Es geschah, Franklin gab es mir in die Hand und sagte, ich solle es nehmen und mit Muße lesen. Es war ein Heft von Foliopapier, mit einer weitläufigen und fließenden Handschrift, ganz wie die seinige. Ich warf einen Blick hinein, machte es wieder zu und sagte, mit seiner Erlaubniß wolle ich es lesen und ich werde es gewissenhaft wieder zurückgeben. Er erwiderte: „Nein, behalten Sie es!" Ungewiß über seine Absicht, schaute ich wieder in das Manuskript, rollte es für meine Tasche zusammen und sagte nochmals, ich werde es gewiß wieder zurückgeben. „Nein," entgegnete er, „behalten Sie es!" Ich steckte es in meine Tasche und verabschiedete mich bald darauf von ihm. Schon im folgenden Monat, 17. April, starb er. Als ich erfuhr, daß er alle seine Papiere seinem Enkel, Wilhelm Temple Franklin, vermacht habe, so schrieb ich sogleich an diesen und benachrichtigte ihn, daß diese Schrift in meinen Händen sei, daß ich sie als sein Eigenthum betrachte und ihm auf Verlangen übergeben

werde. Er kam sogleich nach New York, besuchte mich und ich händigte ihm dieselbe ein. Als er sie in die Tasche steckte, sagte er nachlässig, er habe entweder das Original oder irgend eine Abschrift von demselben; welche? erinnere ich mich nicht mehr. Diese Aeußerung erregte meine Aufmerksamkeit im höchsten Grade. Anfangs stieg der Gedanke in mir auf, Franklin habe das Manuskript als ein Vertrauenspfand in meine Hände gelegt und es sei unrecht von mir gewesen, mich von demselben zu trennen. Ich habe die Sammlung, die Temple Franklin von Dr. Franklin's Werken veröffentlichte, noch nicht gesehen und weiß daher nicht, ob diese Schrift darin enthalten ist. Wie ich höre, ist sie nicht darin. Sie enthielt eine Erzählung der Unterhandlungen, die Dr. Franklin mit dem englischen Ministerium führte, als er den bewaffneten Zusammenstoß, der nachher erfolgte, zu verhindern bemüht war. Die Unterhandlungen waren durch die Vermittlung des Lord Howe und seiner Schwester, Lady Howe (so lautete, glaube ich, ihr Titel, doch kann ich mich auch täuschen), in Gang gekommen. Wie es scheint, war Lord Howe freundlich gegen Amerika gesinnt und ängstlich dafür besorgt, einen Bruch zu verhindern. Seine Freundschaft mit Dr. Franklin und sein Verhältniß zum Ministerium bestimmten ihn, eine Vermittlung zwischen beiden zu versuchen und seine Schwester scheint hieran Theil genommen zu haben. Sie beförderten die verschiedenen Vorschläge, die gemacht wurden, und die Antworten, die darauf erfolgten, zwischen Franklin und den Ministern hin und her und suchten beide Parteien zu den nöthigen Opfern zu bewegen, um den Frieden und die Verbindung zwischen beiden Ländern zu erhalten. Ich erinnere mich, daß die Antworten des Lord North trocken und unnachgiebig waren, sie forderten unbedingte Unterwerfung und verriethen eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen das Eintreten eines Bruches. Besonders sagte er zuletzt zu den Vermittlern: „Großbritanien lasse sich für eine Rebellion keine Abbitte leisten; mit den Consfiscationen, die eintreten werden, könne es manchen seiner Freunde versorgen." Diese Aeußerung wurde von den Vermittlern Dr. Franklin überbracht, in ihr lag die Absicht des Ministeriums so kalt und berechnet vor Augen, daß jede Hoffnung auf einen Vergleich vergeblich erschien und deshalb die Unterdhanlungen abgebrochen wurden. Ist nun diese Erzählung nicht unter den veröffentlichten Schriften, so frage ich, was ist aus ihr geworden? Ich übergab sie Temple Franklin eigenhändig. Durch sie erschien die englische Regierung in einem so abscheulichen Lichte, daß ihr für die Unterdrückung derselben kein Preis zu hoch sein durfte. Aber konnte der Enkel Franklins in solchem Grade der Mitschuldige eines so großen Verbrechens gegen das Andenken seines unsterblichen Großvaters werden? Der Umstand, daß er die ihm durch Franklins Testament anvertraute Veröffentlichung aller seiner Schriften mehr als 20 Jahre lang hinausschob, hat eine Zeit lang schweren Verdacht gegen ihn erregt; und wenn er am Ende nicht alle veröffentlicht hat, so ist es kein Wunder, wenn dieser Verdacht auch jetzt noch bei Manchen nicht verlöschen will.

Am 21. März kam ich in New York an, wo sich der Congreß in Sitzung befand.

Inhalt des Anhanges.

I. Jefferſon's Entwurf einer Inſtruction für die virginiſchen Deputirten zum erſten Congreß; in Pamphletform gedruckt unter dem Titel: „Abriß der Rechte von Britiſch Amerika.“

II. Aus einem Briefe Jefferſon's an Samuel A. Wells, datirt: Monticello, den 12. Mai 1819.

III. Eine Bill zur Herſtellung des richtigen Verhältniſſes zwiſchen Verbrechen und Strafe bei Fällen, worauf bis jetzt die Todesſtrafe ſtand.

IV. Aus einem Fragmente Jefferſon's über ſeine Leiſtungen im öffentlichen Leben.

V. Waſhington's Schreiben an Jefferſon in Betreff ſeiner Ernennung zum Staatsſekretär.

Anhang.

I.

Jefferson's Entwurf einer Instruction für die virginischen Deputirten zum ersten Congreß; in Pamphletform unter dem Titel: „Abriß der Rechte von Britisch Amerika."

Wir instruiren hiemit unsere Deputirten, dem Generalcongreß, zu welchem sie mit den Deputirten der andern Staaten von Britisch Amerika zusammentreten, eine unterthänige und gehorsame Adresse an Seine Majestät den König vorzuschlagen, in welcher ihm, als dem Oberhaupte des britischen Reiches, die gemeinsamen Beschwerden seiner Unterthanen in Amerika ehrerbietigst vorgetragen werden: Beschwerden, welche durch die große Zahl unverantwortlicher Eingriffe und Anmaßungen herbeigeführt wurden, welche sich die gesetzgebenden Körper des einen Theiles des Reiches gegen die Rechte erlaubt haben, die von Gott und dem Gesetz Allen als gleichmäßig und unantastbar verliehen sind. In der Adresse soll ferner Seiner Majestät vorgestellt werden, daß sich diese Seine Staaten schon oft, jeder einzeln für sich, seinem Throne mit der unterthänigen Bitte genaht haben, ihnen durch königliche Vermittlung wieder zu ihren verletzten Rechten zu verhelfen, eine Bitte, die freilich niemals auch nur einer Antwort gewürdigt wurde. Es soll deshalb unterthänig die Hoffnung ausgesprochen werden, daß diese ihre gemeinsame Adresse — geschrieben in der Sprache der Wahrheit und frei von jenen knechtischen Ausdrücken, die Seine Majestät zu dem Glauben verleiten könnten, daß wir eine Gnade und nicht ein Recht verlangen — bei Seiner Majestät eine rücksichtsvollere Aufnahme finde; wir zweifeln nicht, daß ihr Seine Majestät eine solche Aufnahme schenken wird, wenn er bedenkt, daß er nichts ist, als der oberste Beamte des Volkes, eingesetzt durch das Gesetz und ausgestattet mit einer beschränkten und scharf eingegrenzten Macht, um beim Gange der großen Staatsmaschine behülflich zu sein, die zum Frommen des Volkes besteht und demgemäß seiner Oberaufsicht unterworfen ist. Da wir diese unsere Rechte und die Eingriffe in dieselben Seiner Majestät möglichst erschöpfend vortragen müssen, so soll die Adresse einen vollständigen Ueberblick derselben vom Ursprung und der ersten Ansiedelung dieser Länder an enthalten.

Seine Majestät soll daran erinnert werden, daß unsere Vorältern vor ihrer Auswanderung nach Amerika freie Bewohner der britischen Besitzungen in Europa waren und das von der Natur allen Menschen verliehene Recht besaßen, das Land, in dem sie aus Zufall, nicht aus freier Wahl wohnten, zu verlassen, um sich eine neue Heimath zu suchen und in dieser ein neues Gemeinwesen zu gründen unter solchen Gesetzen und Anordnungen, wie sie ihnen zur Förderung des allgemeinen Wohles am dienlichsten erschienen. Er soll daran erinnert werden, daß unter dem Schutze dieses allgemeinen Gesetzes einst auch die sächsischen Urväter die Wildnisse und Wälder ihres Geburtslandes im Norden Europas verließen und sich auf der damals noch nicht so übervölkerten britischen Insel niederließen, auf welcher sie das Gesetzessystem errichteten, das so lange der Ruhm und Schirm des Landes war. Nie aber hat das Mutterland, von

dem sie nach Britanien ausgewandert waren, einen Anspruch auf Oberherrlichkeit über sie gemacht; und wäre je ein solcher erhoben worden, so wäre gewiß die Liebe der großbritanischen Unterthanen Seiner Majestät für ihr angestammtes Recht stark genug gewesen, um die Souveränetät des britischen Staates gegen solche überspannte Ansprüche aufrecht zu erhalten. Nun ist aber im Wesentlichen kein Unterschied zwischen der britischen und sächsischen Auswanderung. Amerika wurde erobert, besiedelt und zu staatlichen Zuständen erhoben durch die Anstrengungen einzelner Individuen und nicht des britischen Staates. Mit ihrem eigenen Blute erkämpften sie das Land für ihre Niederlassungen, mit ihrem eigenen Gute richteten sie ihre Ansiedelungen ein. Für sich selbst fochten sie, für sich selbst eroberten sie und nur sie haben ein Recht auf diesen Boden. Nie wurde aus dem Staatsschatze Seiner Majestät und Seiner Vorgänger auch nur ein Schilling zu ihrer Unterstützung verausgabt, bis auf die letzten Zeiten, nachdem der Stand der Colonieen ein fester und dauernder geworden war. Ja dann freilich, als die Colonieen für den großbritanischen Handel immer werthvoller wurden, geruhte endlich das englische Parlament, ihnen seinen Beistand zu schenken gegen einen Feind, der die Vortheile, die England aus unserem Handel zog, an sich zu reißen strebte und so sich selbst bedeutend gehoben, England dagegen gefährdet hätte. Denselben Beistand hat Großbritanien unter ganz gleichen Umständen schon früher mehrmals Portugal und anderen befreundeten Staaten geleistet, mit welchen es in Handelsverbindung steht. Aber haben sich diese Staaten dadurch, daß sie sich von England Hülfe leisten ließen, der Oberhoheit Englands unterworfen? Hätte man ihnen derartige Bedingungen gemacht, sie hätten sie mit Abscheu zurückgewiesen und sich lieber der Mäßigung ihrer Feinde oder der energischen Verwendung ihrer eigenen Streitkräfte vertraut. Gleichwohl sind wir weit entfernt, die Hülfe Englands zu unterschätzen, denn sie war ohne Zweifel von großem Werthe für uns, welchen Motiven sie auch immer entsprungen sein mag; wir wollten nur nachweisen, daß sie dem britischen Parlament kein Recht zu der Gewalt gibt, die es sich über uns anmaßt, und daß sie reichlich aufgewogen wird durch die großen und ausschließlichen Vorrechte und Vortheile, die wir dem englischen Handel gerne einräumen, in so weit sie für uns nicht gar zu beschränkend sind. Als die britischen Auswanderer in den Wildnissen Amerika's diese Colonieen gründeten, hielten sie es für das Thunlichste, die Gesetze anzunehmen, unter denen sie bisher im Mutterlande gelebt hatten und ihre Verbindung mit demselben fortbestehen zu lassen, indem sie sich *demselben* Staatsoberhaupte unterordneten, das somit das Verbindungsglied zwischen den verschiedenen Theilen des nunmehr so sehr vergrößerten Reiches bildete.

* Aber so weit sie sich auch aus dem Bereiche der Tyrannei entfernt glaubten, wurden sie doch schon frühe im Besitze der Rechte gestört, die sie sich mit Gefahr ihres Lebens und Aufopferung ihres Vermögens errungen hatten. *Es saß damals eine Dynastie auf dem britischen Throne, deren fortgesetzter Hochverrath gegen das Volk endlich den Donnerkeil jenes heiligen und unumschränkten Bestrafungs-Rechtes auf sie herniederrief, welches für den äußersten Nothfall in der Hand des Volkes ruht* und welches die Constitution in der Hand jedes anderen Gerichtes (als eben

* Im englischen Original ist die Instruction beinahe durchgängig in indirecter Rede gegeben. Alle Perioden beginnen mit: (to remind him) *that*. Da dieß im Deutschen zu schleppend wäre, so erlaubte ich mir, die indirecte Rede mit der directen zu vertauschen. Der Uebersetzer.

in der des souveränen Volkes) für unsicher erklärt. Während jeder Tag den Bürgern jenseits des Oceans neue Ungerechtigkeiten und Bedrückungen brachte, ließ sich nicht erwarten, daß die Bewohner diesseits, die damals viel weniger im Stande waren, sich den Anschlägen des Despotismus zu widersetzen, unangefochten in ihren Rechten bleiben würden: dieses Land, welches von den Einwanderern auf ihre eigene Faust mit ihrem Gut und Blut und sauren Schweiß erworben worden war, wurde von jenen Fürsten zu verschiedenen Malen unter ihre Günstlinge und Schmarotzer vertheilt und verschenkt, und die Krone ging in ihrer Anmaßung so weit, in diesem Lande abgesonderte und unabhängige Gouvernements zu errichten, eine Maßregel, die Seine Majestät — das glauben wir uns zu seinem Verstand und seiner Klugheit versehen zu dürfen — in unserer Zeit nicht nachahmen wird. (In Seiner Majestät Königreich England wenigstens hat man, so alt es ist, eine solche Politik des Zertheilens und Zerstückelns nie gewagt, denn weder dort, noch in irgend einem andern Theile von Seiner Majestät Reich kann sie gerechtfertigt oder geduldet werden.)

Weitere ungerechte Eingriffe erlaubte man sich in den freien Handelsverkehr, den die Amerikanischen Colonieen auf Grund eines natürlichen Rechtes und unbeschränkt durch ihre eigene Gesetzgebung, mit allen Theilen der Welt unterhielten. Einige der Colonieen hatten es für ihre Pflicht gehalten, ihre Regierungsangelegenheiten auch nach der Absetzung Karls I. und nach Einführung der Republik in England, im Namen und unter der Oberhoheit dieses Königs, den sie immer noch für ihren rechtmäßigen Souverän hielten, zu verwalten. Das republikanische Parlament nahm dieß natürlich sehr übel auf und eignete sich die Macht an, den Handel der Colonieen mit allen anderen Theilen der Welt, ausgenommen die Insel Großbritanien, zu verbieten. Aber bald widerrief das Parlament diesen Akt der Willkür, und in dem feierlichen Vertrage, der am 12. März 1651 zwischen den Bevollmächtigten der englischen Republik und dem Repräsentantenhause der Colonie Virginien errichtet wurde, bestimmte der Artikel 8 ausdrücklich, daß sie „freies Handelsrecht haben sollen, wie sich das englische Volk desselben mit allen Plätzen und Nationen erfreue, gemäß den Gesetzen der Republik." Aber nach der Wiederherstellung des Königthums unter Seiner Majestät Karl II. fiel ihr freies Handelsrecht abermals der Willkürherrschaft zum Opfer und durch mehrere Akten während seiner Regierung und der seiner Nachfolger wurde der Handel der Colonieen dermaßen eingeschränkt, daß Jedem die Augen darüber aufgehen mußten, was man von der Gerechtigkeit eines britischen Parlaments zu hoffen habe, wenn seine Gewalt über diese Staaten keiner Controle unterworfen ist. Die Geschichte lehrt uns, daß größere Körperschaften so gut wie der Einzelne zur Tyrannei geneigt sind. Gäbe es für diesen Satz auch keine anderen Zeugnisse, ein Blick auf diese Akten des Parlaments zur Regulirung (wie sie es beschönigend nannten) des Amerikanischen Handels wäre ein genügender Beweis für seine Wahrheit. Nicht genug an dem Zolle, der auf unsere Ein- und Ausfuhr gelegt ist, verbietet man uns alle Märkte nördlich von Cap Finisterra im Königreich Spanien, und verhindert uns so, die Waaren, die uns Großbritanien nicht abnimmt, abzusetzen und solche zu kaufen, die uns Großbritanien nicht liefern kann. Und nur zu dem selbstsüchtigen Zwecke, sich auf Kosten unserer Rechte und Interessen gewisse Vorrechte im Handelsverkehr mit einem verbündeten Staate zu erwerben, der in der Voraussicht, daß Englands Handel mit Amerika stets in dieser Ausschließlichkeit fortbestehen werde (da sich ja die Grundsätze und die

Gewalt des britischen Parlaments niemals ändern), jede Anmaßung begünstigte, die Englands Habsucht entsprang oder unserer Noth abgepreßt wurde; hat man den Preis derjenigen Waaren, die nach Amerika bestellt werden, ums Zwei- und Dreifache gegen früher, wo England noch nicht solche ausschließliche Vorrechte hatte, hinaufgesteigert, während wir dieselben Waaren an anderen Plätzen zwei- und dreimal so wohlfeil und in besserer Qualität beziehen könnten. Uns selbst aber giebt man für das, was wir nach Großbritanien ausführen, weit weniger, als wir an anderen Plätzen erhalten würden. Diese Akten verhindern uns ferner, andere Märkte aufzusuchen, um den Ueberschuß von Tabak, der uns nach Befriedigung der Bedürfnisse Großbritaniens übrig bleibt, abzusetzen, so daß wir ihn um jeden Preis dem britischen Kaufmann überlassen müssen, der ihn dann wieder auf fremde Märkte verschifft, sich den vollen Preis dafür bezahlen läßt und so an unserer Statt den Vortheil erndtet. Um die Vorstellung von der Gerechtigkeit des Parlaments noch zu erhöhen und um zu zeigen, mit welcher Mäßigung es seine Macht da ausübt, wo England selbst unter ihrem Drucke nichts zu leiden hat, erlauben wir uns, Seiner Majestät auch noch andere Akten des britischen Parlaments aufzuzählen, durch die uns verboten wird, die Artikel, die wir aus unserem eigenen Lande, mit unserem eigenen Schweiße erheben, für unseren Gebrauch zu verarbeiten. Durch eine Akte aus dem fünften Jahre der Regierung von Seiner Majestät Vorgänger, Georg II., wird dem Amerikanischen Unterthan verboten, sich aus dem Pelze, den er vielleicht auf seinem eigenen Grund und Boden erhalten hat, einen Hut zu machen, ein Beispiel von Despotie, wie sich nicht einmal aus den gewaltsamsten Perioden der englischen Geschichte ein zweites aufweisen läßt. Eine andere Akte aus dem 23. Jahre derselben Regierung verbietet uns, das Eisen, das wir aus unserem Boden beziehen, zu verarbeiten, und so müssen wir für diesen schweren, in allen Zweigen der Landwirthschaft so nothwendigen Artikel außer den Commissions- und Assecuranz-Gebühren die Fracht nach Großbritanien und die Fracht von dort zurück bezahlen und das Alles, nicht um die Menschen, sondern um die Maschinen auf der britischen Insel zu unterstützen. In dem gleichen Lichte einer billigen und unparteiischen Gesetzgebung erscheint die Akte des Parlaments aus dem fünften Jahre derselben Regierung, wodurch der Amerikanische Grundbesitz den Ansprüchen der britischen Gläubiger unterworfen wird, während ihr eigener Grundbesitz bei Schulden auch fernerhin unantastbar ist, ein Umstand, aus dem mit Nothwendigkeit zu folgern ist, daß entweder die Gerechtigkeit in Amerika ein ganz anderes Ding ist als in Britanien, oder aber, daß ihr das britische Parlament in Amerika weniger Rechnung trägt, als in England. Indem wir diese Reihe von Ungerechtigkeiten Seiner Majestät vor Augen führen, ist es nicht unsere Absicht, auf den Grundsatz, dem sie entsprungen sind, ihre Nichtigkeit zu begründen, nein — wir wollen damit beweisen, daß die Erfahrung laut für ein politisches System spricht, welches uns der Jurisdiction des britischen Parlamentes gänzlich entrückt. Der eigentliche Grund, aus dem wir diese Akten für nicht zu Recht bestehend erklären, ist der, daß das britische Parlament gar kein Recht hat, eine Autorität über uns auszuüben.

Die Rechtswidrigkeiten und Anmaßungen erstreckten sich nicht nur auf Fälle, in welchen das englische Interesse in's Spiel kam, sondern man mischte sich auch in die Ordnung der inneren Angelegenheiten der Colonieen. So scheint die Akte über Einrichtung eines Postamtes in Amerika aus dem 9ten Jahre der Königin Anna in keinem

wesentlichen Zusammenhange mit dem Vortheile Großbritaniens zu stehen, will man nicht etwa annehmen, daß sie Seiner Majestät Ministern und Günstlingen den Verkauf eines fetten und bequemen Aemtchens in die Hände spielte.

Hiemit haben wir die Regierungsperioden, welche derjenigen Seiner Majestät vorangingen, durchlaufen. Die Rechtsverletzungen waren damals nicht so beunruhigend, weil sie nur nach größeren Zwischenräumen auf einander folgten. Die gegenwärtige Periode dagegen unterscheidet sich durch eine reißend schnelle Aufeinanderfolge der frechsten Rechtsverletzungen von allen anderen Abschnitten der Amerikanischen Geschichte. Kaum haben wir uns von dem Schrecken erholt, in den wir durch einen parlamentarischen Donnerschlag versetzt wurden, so fällt ein neuer, noch heftigerer und schrecklicherer Schlag. Einzelne tyrannische Handlungen kann man einer zufälligen Tagesmeinung zuschreiben; aber eine Reihe von Bedrückungen, begonnen in einer bestimmten Periode und unablässig durch alle Ministerwechsel hindurch verfolgt, zeugt mehr als deutlich von einem überlegten, systematischen Plane, uns in Ketten zu schmieden.

Die Akte „über Einführung gewisser Zölle," welche im 4ten Jahre der Regierung Seiner Majestät erlassen wurde,

Die Stempelakte aus dem fünften Regierungsjahre Seiner Majestät,

Die Akte „zur Erklärung der Rechte des Parlamentes über die Colonieen," aus dem sechsten Jahre der Regierung Seiner Majestät,

Und endlich die Akte „über Einführung von Zöllen auf Papier, Thee u. s. w." aus dem siebenten Jahre der Regierung Seiner Majestät, bilden eine ununterbrochene Kette parlamentarischer Anmaßungen.

Dieselben waren der Gegenstand häufiger Vorstellungen an Seine Majestät, an das Haus der Lords und an das der Gemeinen; da man aber keine derselben einer Antwort würdigte, so wollen wir Seine Majestät nicht mit einer Wiederholung ihres Inhaltes belästigen.

Eine Akte jedoch aus demselben siebenten Jahre der Regierung Seiner Majestät verdient wegen ihrer ganz besonderen Frechheit auch eine besondere Erwähnung. Es ist die Akte zur „Suspendirung der Gesetzgebung von New York."

Ein freier und unabhängiger gesetzgebender Körper unternimmt es, die Gewalt eines anderen, der frei und unabhängig ist, wie er, zu suspendiren und ruft so ein Phänomen hervor, das unerhört ist in der ganzen Ordnung der Natur, dieses Schöpfers und Geschöpfes ihrer eigenen Macht.* Nicht nur die Grundsätze des gesunden Menschenverstandes, sondern die allgemeinen Gefühle, die in die menschliche Brust gelegt sind, müßten erloschen und erstorben sein, wenn die Unterthanen Seiner Majestät in diesem Lande sich zu dem Glauben bequemen könnten, daß sie in ihrer politischen Existenz vom Willen eines britischen Parlamentes abhängen. Sollen diese Colonieen zerrissen, ihr Eigenthum vernichtet, ihr Volk zum Naturzustand zurückgeführt werden auf den gebieterischen Wink einer Versammlung von Menschen, die sie niemals gesehen, denen sie niemals Vertrauen geschenkt haben und gegen die sie

* Schöner ist der Begriff des demokratischen Staates nie entwickelt worden, als in diesem, wenn auch etwas pantheistisch klingendem Bilde. Wie die Natur aus sich selbst entstanden ist, ohne Hülfe eines Zweiten, wie sie ihr eigenes Geschöpf und ihr eigener Schöpfer ist, so auch der vernünftige Staat. Er ist ein Gesammtwesen, das, ohne Hinzuthun eines Höheren, aus sich selbst entstanden ist, d. h. aus den einzelnen, gleichberechtigten Individuen, die zu ihrem gegenseitigen Vortheil und Schutze in eine Gesellschaft zusammengetreten sind. Diese Gesellschaft ist der Schöpfer und das Geschöpf ihrer eigenen Macht und folgerichtig ist nur sie selbst, also das souveräne Volk, zur Ordnung ihrer Angelegenheiten berechtigt. Der Uebersetzer.

kein Recht der Absetzung, kein Recht der Bestrafung besitzen, mögen ihre Verbrechen gegen Amerika noch so groß sein? Giebt es irgend einen Grund dafür, daß hundert und sechzig tausend Wähler auf der Insel Großbritanien das Recht haben sollen, vier Millionen Amerikanern Gesetze vorzuschreiben, deren Jeder einem Jeden von ihnen gleich ist an Tugend, Verstand und an Körperkraft? Würden wir dies zulassen, dann wären wir statt eines freien Volkes, das wir bisher waren und das wir auch bleiben wollen, die Sklaven nicht von einem, sondern von hundert und sechzig tausend Tyrannen, die vor allen anderen auch noch den Vortheil hätten, daß sie sich außer dem Bereiche der Furcht befänden, die doch die einzige Macht ist, welche der Hand des Tyrannen Halt gebietet.

Eine weitere Akte mit dem Titel: „eine Verfügung, in der Art und in so lange, wie es hier bestimmt ist, das Landen und Ausschiffen, das Laden oder Einschiffen von Gütern, Waaren und Handelsgegenständen in der Stadt Boston und ihrem Hafen in der Provinz Massachusetts-Bay in Nordamerika zu verhindern," wurde in der letzten Sitzung des britischen Parlamentes passirt. Durch sie wurde eine große und volkreiche Stadt ihres Handels beraubt, der ihre einzige Nahrungsquelle bildete und sie so in gänzlichen Ruin gestürzt. Verweilen wir einen Augenblick bei dieser Rechtssuspension, um sie nach den Principien des Rechtes zu untersuchen. Das Parlament hatte eine Akte erlassen, wonach in Amerika für den Thee ein Zoll bezahlt werden soll, und die Amerikaner hatten hiegegen als gegen etwas Ungesetzliches protestirt. Die Ostindische Compagnie, die bis dahin nie ein Pfund Thee auf ihre eigene Rechnung nach Amerika geschickt hatte, trat bei dieser Gelegenheit als Verfechterin des britischen Parlamentsrechtes auf und sandte viele Schiffsladungen dieser verhängnißvollen Waare hieher. Die Führer ihrer meisten Schiffe jedoch ließen sich bei ihrer Ankunft in Amerika warnen und kehrten mit ihrer Ladung zurück. Nur in Neuengland ließ man die Vorstellungen des Volkes unberücksichtigt und schlug es nach mehrtägigem Warten geradezu ab, dem Volkswillen nachzukommen. Ob die Führer der Schiffe hierin von ihrem Eigensinne, oder von ihren Instructionen geleitet wurden, mögen diejenigen entscheiden, die mit dieser Sache vertraut sind. Außerordentliche Lagen erfordern außerordentliche Mittel. Ein gereiztes Volk, das sich in seiner Stärke fühlt, läßt sich nicht leicht in den engen Grenzen gemessener Gesetzlichkeit halten. Ein Volkshaufen versammelte sich in Boston, warf den Thee in das Meer und zerstreute sich ohne jede weitere Gewaltthätigkeit. War hiedurch ein Unrecht begangen, so kannte man die Thäter und hätte sie den Gesetzen des Landes überweisen können, denen Niemand vorwerfen kann, daß sie sich jemals in irgend einem Falle zu Gunsten eines beim Volk beliebten Verbrechers auf ihrer regelmäßigen Bahn hemmen oder von ihr ablenken ließen. Auch bei dieser Gelegenheit verdienten sie daher kein Mißtrauen. Aber die unglückliche Colonie hatte sich früher in ihrer Feindschaft gegen das Haus Stuart zu kühn bewiesen und wurde jetzt durch jene unsichtbare Hand, welche die wichtigen Angelegenheiten dieses großen Reiches lenkt, dem Verderben geweiht. Auf die parteiischen Berichte einiger nichtswürdigen untergeordneten Ministerial-Beamten hin, deren beharrliches Geschäft es war, Verwirrungen in der Verwaltung jener Colonie anzurichten und die sich durch ihre Verrätherei die britische Adelswürde zu erwerben hoffen, hat man diese ganze, alte und vermögende Stadt, ohne vorher Jemanden [illegible]e nach einem Beweise zu

fragen, ohne zwischen Schuldigen und Unschuldigen einen Unterschied zu machen, in einem Augenblicke aus dem größten Wohlstande in tiefe Armuth gestürzt. Männer, die für die Ausbreitung des britischen Handels ihr Leben eingesetzt hatten, die in dieser Stadt den Ertrag ihrer ehrenvollen Anstrengungen genossen, sahen sich mit ihren Familien plötzlich auf die Straße geworfen und auf fremde Mildthätigkeit angewiesen. Nicht der hundertste Theil der Einwohner von Boston hatte sich an jenem beklagenswerthen Vorfalle betheiligt, viele von ihnen waren damals in Großbritanien und an anderen Orten jenseits des Oceans, aber alle ohne Unterschied wurden in's Verderben gestürzt durch eine neue Executivgewalt, die bisher unerhört gewesen: durch die eines britischen Parlaments. Ein Besitzstand im Werthe von vielen Millionen Geldes wurde der Rache (nicht der Wiedererstattung) für den Verlust einiger Tausende geopfert. Das heißt wirklich mit schwerer Hand Gerechtigkeit geübt! Und wenn soll diesem Ungewitter ein Damm gesetzt werden? Zwei Werfte sollen wieder geöffnet werden, wenn es Seine Majestät für angemessen hält, alle übrigen an dem ausgedehnten Gestade der Bay von Boston sollen dem Verkehre auf ewige Zeiten verschlossen sein. Jene kleine Ausnahme scheint keinen anderen Zweck zu haben, als den, einen Präcedenzfall zu schaffen, um Seine Majestät mit legislativer Gewalt zu bekleiden. Bleibt der Pulsschlag seines Volkes bei diesem Versuche ruhig, dann kommt ein neuer Versuch und so fort, bis das Maß des Despotismus voll ist. Es wäre eine Versündigung am gesunden Menschenverstande, wenn man annehmen wollte, daß diese Ausnahme gemacht worden sei, um den Verkehr dieser großen Stadt wieder herzustellen. Ihr Handel, welcher mit nur zwei Werften nicht bestehen kann, muß mit Nothwendigkeit an einen anderen Platz verpflanzt werden, und dorthin wird ihm auch bald der Verkehr, der an den zwei Werften unmöglich ist, folgen. In diesem Lichte betrachtet ist die Ausnahme nichts als ein übermüthiger Hohn auf die Vernichtung der Stadt Boston.—Nach der Akte zur Unterdrückung von Auflauf und Aufruhr in der Stadt Boston, die in der nämlichen Sitzung des Parlamentes erlassen wurde, soll ein Mord, der in Boston begangen wird, wenn es der Gouverneur für gut hält, vor der Kings Bench auf der Insel Großbritanien durch Geschworene von Middlesex abgeurtheilt werden, die Zeugen sollen schriftlich vernommen werden, um gegen eine vom Gouverneur zu bestimmende Geldentschädigung bei der Verhandlung zu erscheinen. Das heißt mit anderen Worten: sie werden je nach der Art ihrer zu Protokoll gegebenen Aussagen abgeschätzt und der Maßstab liegt dabei lediglich in der Hand des Gouverneurs. Wer aber, glaubt Seine Majestät, wird sich wohl bewegen lassen, den atlantischen Ocean zu durchschiffen wegen eines Aufschlusses, den er über eine einzige Handlung geben kann? Seine Auslagen zwar sollen ihm erstattet werden, wie es gerade der Gouverneur für gut findet; aber wer unterhält sein zurückbleibendes Weib und seine Kinder, wenn ihr Lebensunterhalt nur auf seiner täglichen Arbeit beruht? Kann man überhaupt die Epidemie solcher Aufstände, so schrecklich sie auch in der Ferne erscheinen mögen, heilen nach der Maßgabe gewisser Kosten, oder kann ihre Gefahr abgewendet werden durch die Allmacht eines Parlaments? Der unglückliche Verbrecher, der auf dieser Seite des Oceans gesündigt hat, und der beanspruchen kann, von seines Gleichen, von Landsleuten gerichtet zu werden, wird dieses Rechtes beraubt, wird von dem Orte, an welchem der Thatbestand allein klar erhoben werden könnte, weggeschleppt ohne Geld, ohne Rath, ohne Freunde, ohne die Möglichkeit eines Entlastungsbeweises, um von Richtern,

bei denen seine Verurtheilung zum voraus beschlossen ist, gerichtet zu werden! Die feigen Memmen, die es dulden würden, daß ihr Landsmann aus ihrer Mitte gerissen wird, um als Opfer der Tyrannei des Parlamentes zu fallen, ja die würden auf ihr Haupt jene unauslöschliche Schmach und Schande wälzen, die jetzt auf den Schultern derjenigen liegt, welche diese Akte in's Leben riefen! Eine Klausel von ähnlichem Inhalt war in einer Akte enthalten, die im zwölften Jahre der Regierung Seiner Majestät passirt wurde unter dem Titel: „eine Verfügung zur besseren Sicherheit und Erhaltung von Seiner Majestät Schiffswerften, Magazinen, Schiffen und Kriegsvorräthen;" und gegen diese gleich verwerfliche Verordnung haben sämmtliche Colonieen protestirt.

Dies sind die Gewaltthätigkeiten, welche sich eine Versammlung von Menschen erlaubt hat, die unseren Einrichtungen ganz fremd und von unseren Gesetzen gar nicht anerkannt ist, und wir protestiren daher im Namen der Bewohner von Britisch Amerika auf's entschiedenste und feierlichste gegen dieselben. Und wir bitten Seine Majestät, als die einzige vermittelnde Macht zwischen den verschiedenen Staaten des britischen Reiches, auf's ernstlichste, Seinem Parlament von Großbritanien die vollständige Zurücknahme dieser Akten zu empfehlen, die, so albern sie sind, auch fernerhin fortwährend Anlaß zu Mißvergnügen und Argwohn unter uns geben würden.

Wir kommen jetzt an das Verhalten Seiner Majestät selbst, als des Trägers der ihm von den Gesetzen dieser Staaten verliehenen Executivgewalt, und wir heben jetzt Seine Abweichungen vom Wege der Pflicht hervor. Die Constitution von Großbritanien, wie die Constitutionen der meisten amerikanischen Staaten verleihen Seiner Majestät das Recht, jeder Bill, welche die beiden anderen Zweige der Gesetzgebung passirt hat, Seine Zustimmung zu verweigern (Veto). Seine Majestät und Seine Vorgänger haben im richtigen Gefühl, daß es unschicklich ist, seinen Einzelwillen der vereinten Weisheit zweier Parlamentshäuser entgegenzusetzen, die in ihren Beschlüssen nicht von Rücksichten des Privatinteresses geleitet werden, seit langer Zeit die Ausübung dieses Rechtes in dem Theile des Reiches, der Großbritanien heißt, bescheiden abgelehnt. Aber unter anderen Verhältnissen ließ man sich in seinen Entschließungen auch von anderen Grundsätzen, als denen der einfachen Gerechtigkeit, leiten. Der Hinzutritt neuer Staaten zum britischen Reiche hat auch neue und zum Theil ganz entgegengesetzte Interessen geschaffen. Es ist daher jetzt die große Pflicht Seiner Majestät, sein Veto zu benützen, zu verhindern, daß die eine Gesetzgebung des Reiches Gesetze passirt, welche den Rechten und Interessen der anderen zuwiderlaufen. Hiemit wollen wir keineswegs den muthwilligen Gebrauch entschuldigen, den Seine Majestät gegenüber den amerikanischen Gesetzgebungen von seinem Veto gemacht hat. Aus den allergeringfügigsten Gründen und mehrmals ohne jeden denkbaren Grund hat Seine Majestät den heilsamsten Gesetzen die Zustimmung verweigert. Die Abschaffung der einheimischen Sklaverei, die ihnen in der Zeit ihrer Kindheit aufgebürdet wurde, ist der sehnliche Wunsch dieser Colonieen. Aber ehe wir unsere Sklaven befreien, ist es nothwendig, daß jede weitere Einfuhr von Schwarzen unterdrückt wird. Alle unsere Versuche, dies durch ein Verbot oder durch einen einem Verbote gleichkommenden Zoll z[illegible], sind bisher an

dem Veto Seiner Majestät gescheitert: man hat den Vortheil einiger britischen Seeräuber höher gestellt, als die Interessen der amerikanischen Staaten und als die Rechte der durch diese schamlose Politik auf's tiefste verletzten Menschennatur. Ja beinahe immer wog der Wille und Eigennutz eines Einzelnen schwerer, als unsere Gesetze, obgleich in der anderen Wagschale die Interessen eines ganzen Landes ruhten. Es ist dies ein so schändlicher Mißbrauch der Seiner Majestät zu ganz anderen Zwecken anvertrauten Gewalt, daß dieselbe nothwendig gesetzlich beschränkt werden muß, wenn nicht eine baldige Besserung eintritt.

Mit derselben Gleichgültigkeit gegen die Interessen seines amerikanischen Volkes ließ es Seine Majestät geschehen, daß unsere Gesetze Jahre lang in England unbeachtet liegen blieben, indem er ihnen weder seine Zustimmung ertheilte, noch sie durch sein Veto aufhob. So kommt es, daß die Gesetze, welche keine aufschiebende Klausel haben, fortwährend durch jenes willkürlichste aller Dinge, — durch den Willen Seiner Majestät bedroht sind, und bei denjenigen, welche sich selbst bis zur königlichen Bestätigung aufschieben, müssen wir fürchten, daß sie erst in einer späteren Periode in's Leben gerufen werden, wo sie dann durch den Wechsel der Umstände nicht mehr heilsam, sondern verderblich für das Volk sind. Um diese Unbilde noch drückender zu machen, hat Seine Majestät die Macht seiner Gouverneurs in Amerika durch besondere Verordnungen so beschränkt, daß sie kein Gesetz von einiger Bedeutung passiren dürfen, es enthalte denn eine aufschiebende Klausel. Ist also auch der Ruf nach Abhülfe eines Uebels durch die Gesetzgebung noch so dringend, das Gesetz kann nicht in Wirkung treten, bis es zweimal den atlantischen Ocean durchschifft hat, so daß das Uebel zuvor hinlängliche Zeit hat, sich mit voller Gewalt zu entladen.

Aber was für Ausdrücke, die zugleich der Majestät angemessen sind und die Wahrheit nicht verletzen, sollen wir wählen, wenn wir auf die letzte Verordnung an den Gouverneur Seiner Majestät in der Colonie Virginien zu sprechen kommen? Diese Verordnung verbietet dem Gouverneur, irgend einem Gesetze über die Theilung eines County seine Zustimmung zu geben, so lange das neu zu bildende County nicht erklärt, daß es auf seine Vertretung in der gesetzgebenden Versammlung verzichtet. Virginien hat gegen Westen noch keine feste Grenzen. Seine westlichen Counties haben daher eine unbeschränkte Ausdehnung und einige von ihnen erstrecken sich in der That viele hundert Meilen westwärts von ihren östlichen Grenzen. Ist es denn nun aber möglich, daß Seine Majestät auch nur ein einziges Mal über die Lage der Bürger Virginiens nachgedacht hat, die, wenn sie sich für ein Unrecht, sei es groß oder klein, nach den Gesetzen ihres Landes Recht verschaffen wollen, aus einer solchen Entfernung mit all ihren Zeugen monatlich, bis der Prozeß entschieden ist, an den Sitz ihres County-Gerichtshofes wandern müssen? Oder verlangt Seine Majestät ernstlich und vor aller Welt, daß seine Unterthanen das glorreiche Recht der Repräsentation mit allen aus demselben entspringenden Wohlthaten aufgeben und sich zu unbedingten Sklaven seines souveränen Willens erniedrigen? Oder will man vielleicht den gesetzgebenden Körper deshalb auf seine gegenwärtige Zahl beschränkt wissen, um ihn desto wohlfeiler erkaufen zu können, wenn man es überhaupt der Mühe werth hält, ihn zu erkaufen?

Einen Punkt in der Anklage gegen Tresilian und die anderen Richter von Westminster Hall während der Regierung Richard's II. bildete der Umstand, daß sie dem Könige

gerathen hatten, das Parlament aufzulösen, sie wurden auf Grund dieser Anklage als Verräther an ihrem Vaterlande mit dem Tode bestraft. Aber die folgenden Könige handelten doch im Sinne dieser ungerechten Richter. Seit jedoch durch eine glorreiche Revolution die britische Constitution mit ihren freien und alten Principien festgestellt wurde, wagte es weder Seine Majestät, noch Seine Vorgänger, auf der Insel Großbritanien ein Parlament aufzulösen;* und als die vereinigte Stimme des englischen Volkes in Seine Majestät drang, das gegenwärtige Parlament wegen der verderblichen Richtung, die es eingeschlagen, aufzulösen, da hörte man die Minister in offenem Parlamente erklären, daß Seine Majestät nach der Constitution hiezu keine Macht habe. Aber wie ganz anders ist ihre Sprache und Handlungsweise gegen uns! Weil die Repräsentantenhäuser in Amerika, wie es ihre Pflicht erheischte, sich für die bekannten Rechte dieses Landes erklärten, weil sie sich der widerrechtlichen Einführung jeder fremden Gerichtsbarkeit widersetzten, weil sie die herrischen Gebote eines Ministers oder Gouverneurs nicht beachteten, deswegen, und zugestandener Maßen nur deswegen, wurden sie aufgelöst. Kann denn aber Seine Majestät daraus, daß er wirklich die Befugniß hiezu hat, den Schluß ziehen, daß er sie dazu anwenden darf, um die Mitglieder von solch gerechten Zwecken, wie die erwähnten, abzuschrecken? Haben die Volksvertretungen das Vertrauen ihrer Vollmachtgeber verloren, haben sie die werthvollsten Rechte bekannter Maßen verkauft, haben sie sich eine solche Gewalt angemaßt, die das Volk niemals in ihre Hand gelegt hat, dann, ja dann wäre ihr längeres Verweilen in ihrer Stellung für den Staat gefährlich, dann wird es zur Pflicht der Executivgewalt, von ihrem Auflösungsrechte Gebrauch zu machen. Dieß sind die Gründe, nach welchen sich die Auflösung eines repräsentativen Körpers zu entscheiden hat; muß es daher dem unparteiischen Beobachter nicht befremdlich erscheinen, daß die Vertretung Großbritaniens nicht aufgelöst wurde, während dieses Schicksal den Vertretungen der Colonieen zu wiederholten Malen zu Theil wurde?

Aber Eure Majestät oder deren Gouverneurs haben jene Gewalt über jede bekannte oder durch das Gesetz gestellte Schranke hinausgerückt. Nachdem man das Haus der Repräsentanten aufgelöst hatte, weigerte man sich, ein neues zu berufen, so daß lange Zeit hindurch die vom Gesetz geforderte gesetzgebende Versammlung gar nicht existirte. Nach der Natur der Dinge muß jede Gesellschaft zu allen Zeiten die souveränen Gewalten der Gesetzgebung in sich selbst tragen. Die Gefühle der menschlichen Natur empören sich gegen den Gedanken, daß es ein Gemeinwesen geben könne, das nicht in sich selbst die Macht trägt, unter allen Umständen Gefahren vorzubeugen, welche vielleicht augenblicklichen Ruin drohen. So lange die Körper, welchen das Volk die Gewalten der Gesetzgebung übertragen hat, existiren, besitzen und üben nur sie diese Gewalten. Sind sie aber aufgelöst, indem einer oder mehrere ihrer Zweige abgeschnitten wurden, dann kehrt die Gewalt zum Volke zurück, das den unbeschränktesten Gebrauch von ihr machen

* Bei weiterer Nachforschung finde ich zwei Fälle, in welchen das Parlament aufgelöst wurde, ehe seine Zeit um war: das Parlament, das auf den 24. August 1699 zusammenberufen worden, löste König Wilhelm am 19. December 1700 auf, und auch das neue, das er auf den 6. Februar 1701 zusammenberufen hatte, wurde am 11. November 1701 aufgelöst; ein neues trat am 30. December 1701 zusammen. Anmerkung Jefferson's.

darf, indem es entweder sich selbst in Person versammelt, oder Deputirte sendet, oder handelt, wie es ihm nur immer passend scheint. Wir enthalten uns, unsere Ansichten weiter zu verfolgen, die Gefährlichkeit jener Politik liegt auf der Hand.

Weiter müssen wir auf einen Irrthum aufmerksam machen, der sich in Bezug auf die Natur unseres Grundbesitzes schon in den frühesten Zeiten unserer Ansiedelung eingeschlichen hat. Die Art der Einführung des Feudalsystems im Königreich England, obgleich schon sehr alt, ist bekannt genug, um über diesen Gegenstand das gehörige Licht zu verbreiten. In den früheren Zeiten der sächsischen Ansiedelungen in England wußte man nichts von Feudalgütern, und zur Zeit der Eroberung durch die Normannen hat es deren sehr wenige oder gar keine gegeben. Unsere sächsischen Vorfahren betrachteten ihre Ländereien als Personaleigenthum, als unbeschränktes Besitzthum, kein Höherer hatte ein Recht darauf, es war mit einem Worte Allodialgut. Erst Wilhelm der Normanne (der Eroberer) führte das Feudalsystem allgemein ein. Ein beträchtlicher Theil des Grund und Bodens des ganzen Königreiches hatte denen gehört, die in der Schlacht bei Hastings und in den Empörungen während seiner Regierung gefallen waren. Diese Ländereien nun ertheilte er als Lehen und dasselbe geschah mit dem Grundbesitze eines großen Theiles seiner neuen Unterthanen, die durch Ueberredung oder Drohung zu dieser Veränderung vermocht wurden. Aber noch besaßen seine sächsischen Unterthanen viele Ländereien, auf welchen keine Feudalabgaben und Lehenspflichten lasteten. Durch ausdrückliche Gesetze, welche ein allgemeines System der Vertheidigung im Kriege einführten, wurden nun auch sie denselben militärischen Pflichten unterworfen, als wenn sie lehenspflichtig gewesen wären: und die normannischen Juristen fanden bald Mittel, ihnen auch alle anderen Feudallasten aufzubürden. Aber noch hatten sie sich dem Könige nicht unterworfen, sie waren nicht von ihm belehnt worden und demgemäß nicht abhängig von ihm. Es wurde zwar als allgemeiner Grundsatz aufgestellt, „daß aller Grund und Boden in England entweder mittelbar oder unmittelbar der Krone gehöre;" aber dieser Ausdruck konnte eigentlich nur von den Grundholden gelten, die wirklich feudal waren, in Bezug auf die anderen konnte er höchstens eine erläuternde Bedeutung haben. Feudaler Grund und Boden war eine Ausnahme nach den sächsischen Gesetzen über den Grundbesitz, nach welchen aller Grundbesitz unbeschränkt frei war. Diese sächsischen Gesetze bilden daher auch jetzt noch die Basis oder Grundlage der allgemeinen Bodengesetze, bei welchen die Ausnahme nimmermehr zur Regel gemacht werden darf. Amerika ist nicht erobert von Wilhelm dem Normannen, sein Grund und Boden war weder ihm noch seinen Nachfolgern lehenspflichtig. Unser Grundbesitz ist daher ohne allen Zweifel allodialer Natur. Doch unsere Vorältern, die zuerst hieher kamen, einfache Arbeitsleute und keine Rechtsgelehrte, ließen sich schon frühe zum Glauben an den erdichteten Grundsatz bereden, daß alles Land ursprünglich dem Könige gehöre und demgemäß nahmen sie ihr eigenes Land als Lehen von der Krone. Und weil die Krone ihre Lehen fortwährend gegen eine sehr mäßige Summe ertheilte und nur billige Abgaben forderte, so hatte man keine Veranlassung, von dem Irrthume zurückzukommen und ihn vor Aller Augen aufzudecken. Aber Seine Majestät hat es neuerlich unternommen, den Preis der Belehnung und die Lehensabgaben um das Doppelte zu erhöhen und so den Landerwerb erschwert und dem Anbau und der Bevölkerung unseres Landes eine hemmende Schranke

gesetzt. Es ist daher jetzt Zeit, daß wir diesen Punkt Seiner Majestät vortragen und erklären, daß er überhaupt kein Recht hat, Jemanden mit Grund und Boden zu belehnen. Nach der Natur und dem Zwecke bürgerlicher Einrichtungen ist aller Grund und Boden innerhalb der Grenzen, welche eine besondere Gesellschaft ihrem Gebiete gesetzt hat, das Eigenthum dieser Gesellschaft, und nur sie hat das Recht, es zu vertheilen, mag sie dieß selbst in einer gemeinschaftlichen Versammlung, oder durch eine Gesetzgebung thun, welcher sie ihre souveräne Gewalt übertragen hat; und wenn sie ihr Land auf keine dieser Arten vertheilt, so hat jedes Individuum in der Gesellschaft das Recht, sich so viel Land anzueignen, als es leer stehend findet, und eben seine Besitzergreifung gibt ihm seinen Rechtsanspruch.

Ein weiterer Beschwerdepunkt besteht darin, daß Seine Majestät zur gewaltsamen Durchführung der von uns aufgezählten Willkürmaßregeln von Zeit zu Zeit große Corps von Kriegsmannschaften zu uns geschickt hat, die weder aus Kindern dieses Landes bestehen, noch kraft unserer Gesetze aufgestellt sind. Würde Seine Majestät ein solches Recht besitzen, dann könnte er alle unsere Rechte vernichten, wenn es ihm beliebt. Aber Seine Majestät hat kein Recht, auch nur einen einzigen bewaffneten Mann an unser Ufer zu setzen, und diejenigen, welche er hieher sendet, sind unseren Gesetzen verantwortlich bei Unterdrückung und Bestrafung von Auflauf, Aufruhr und ungesetzlichen Versammlungen, oder sie sind feindliche Truppen, die in unser Land dringen, um unsere Gesetze zu befehden. Als man es im letzten Kriege für nothwendig fand, zur Vertheidigung Großbritaniens ein Corps hannöverscher Truppen herbeizuziehen, maßte sich Seiner Majestät Großvater, unser voriger König, nicht an, dieß aus eigener Machtvollkommenheit zu thun. Ein solches Unterfangen hätte eine gerechte Aufregung unter Seinen Unterthanen in Großbritanien hervorgerufen, deren Freiheiten nicht mehr sicher wären, wenn bewaffnete Mannschaften aus einem anderen Lande und von einer anderen Gesinnung jemals ohne Zustimmung der Gesetzgebung in das Königreich geführt werden dürften. Er wandte sich deßhalb zuvor an das Parlament, das eine Akte passirte, durch welche die Zahl dieser Truppen und die Zeit ihres Bleibens festgestellt wurde. In gleicher Weise ist die Macht Seiner Majestät in jedem Theile des Reiches beschränkt. Er besitzt allerdings die Exekutive der Gesetze in jedem Staate, aber er muß die Gesetze jedes einzelnen Staates gerade in diesem Staate handhaben, er darf auf den einzelnen Staat nicht die Gesetze eines anderen seiner Staaten übertragen. Jeder Staat hat selbst die Zahl der bewaffneten Mannschaft, die er in seiner Mitte dulden will, zu bestimmen, er hat selbst zu entscheiden, aus welchen Truppen und unter welchen Beschränkungen sie bestehen soll. Noch verbrecherischer werden diese Angriffe auf unser Gesetz dadurch, daß Seine Majestät, anstatt die Militärgewalt der Civilgewalt unterzuordnen, ausdrücklich die Civilgewalt unter die Militärgewalt gebeugt hat.

Darf denn der König alle Rechte mit Füßen treten? Darf er eine Macht errichten, die höher ist, als diejenige, welche selbst

errichtet hat? Er hat es gethan, er hat es mit Gewalt gethan, aber er möge bedenken, daß Gewalt nicht Recht ist.

Dieß sind unsere Beschwerden, wir haben sie Seiner Majestät in der freimüthigen Sprache und Gesinnung vorgetragen, die einem freien Volke geziemt, das sein Recht als ein Gebot des Naturgesetzes und nicht als das Geschenk eines Monarchen verlangt. Lasset die Angstmänner schmeicheln, der Amerikaner kann es nicht. Zu loben, wo nichts zu loben ist, das mag dem Käufling anstehen, aber schlecht würde es diejenigen kleiden, welche die Rechte der menschlichen Natur vertheidigen. Wir wissen und behaupten, daß die Könige die Diener des Volkes sind und nicht seine Eigenthümer. Sire, öffnen Sie Ihren Sinn edlen und großen Gedanken. Lassen Sie den Namen Georgs III. nicht zum Schandfleck in den Blättern der Geschichte werden. Sie sind umgeben von britischen Rathgebern. Bedenken Sie, daß diese Partei sind. Sie haben keinen Minister für die amerikanischen Angelegenheiten, keinem Amerikaner haben Sie in Ihrem Rathe einen Sitz eingeräumt, Ihre Rathgeber sind unseren Gesetzen für den Rath, den sie Ihnen ertheilen, nicht verantwortlich. Es ist deshalb Ihre Pflicht, selbst und aus eigenem Antriebe für Ihr Volk zu denken und zu handeln. Die großen Grundsätze von Recht und Unrecht sind Jedem bekannt, der nur lesen kann; ihnen gemäß zu handeln, fordert nicht die Beihülfe von vielen Rathgebern. Die ganze Regierungskunst besteht in der Kunst, ehrlich zu sein. Streben Sie allein darnach, Ihre Pflicht zu thun und gerne wird man Ihnen verzeihen, wo Sie fehlen. Opfern Sie nicht länger die Rechte eines Theiles Ihres Reiches dem unordentlichen Begehren des anderen, sondern geben Sie unparteiisch Allen das gleiche Recht. Lassen Sie durch keine Gesetzgebung eine Akte passiren, wodurch die Rechte und Freiheiten einer anderen verletzt werden. Das Schicksal hat Ihnen den hohen Beruf ertheilt, in einem Reiche, dessen Größe und Macht von dem richtigen Verhältnisse seiner Theile zu einander abhängt, das Gleichgewicht zu erhalten. — Dieß, Sire, ist der Rath, den Ihnen Ihre große amerikanische Rathsversammlung giebt, von seiner Befolgung hängt Ihr Glück, Ihr zukünftiger Ruf und die Bewahrung der Eintracht ab, die allein im Stande ist, für Großbritanien und Amerika die gegenseitigen Vortheile ihrer Verbindung zu erhalten. Es ist weder unser Wunsch, noch unser Interesse, uns von Großbritanien zu trennen. Wir für unseren Theil wollen gerne Alles, was vernünftiger Weise verlangt werden kann, der Wiederherstellung der Ruhe opfern, die unser Aller Wunsch ist. Aber auch Großbritanien möge dazu beitragen, daß unser Bund auf einer edlen Grundlage ruhe. Es möge seine Bedingungen nennen, aber sie müssen gerecht sein. Großbritanien soll im Verkehr jeden Vorzug haben, den wir ihm einräumen können bei Handelsgegenständen, durch die Amerika ihm, oder es uns nützlich sein kann. Aber es soll sich nicht unterfangen, uns den Verkehr mit anderen Märkten zu verbieten, auf welchen wir die Artikel, die es uns nicht abnimmt, absetzen und die, welche es uns nicht liefert, beziehen können. Noch weniger möge sich Großbritanien in den Sinn kommen lassen, daß wir unser Eigenthum innerhalb unseres eigenen Gebietes durch irgend eine andere Macht der Erde, als durch uns selbst, taxiren oder reguliren lassen. Der Gott, der uns das Leben gab, hat uns zu gleicher Zeit die Freiheit gegeben, der Arm der Gewalt kann beide vernichten, aber er kann sie nicht

von einander trennen. Dieß, Sire, ist unsere letzte, unsere entscheidende Erklärung. Wir hoffen, Sie werden mit der Kraft, welche ein aufrichtiges Bestreben verbürgt, ins Mittel treten, um unseren großen Beschwerden abzuhelfen und Ihre Unterthanen in Britisch Amerika von der Furcht vor künftigen Eingriffen in ihre Rechte zu befreien. Nur so kann brüderliche Liebe und Eintracht in Ihr großes Reich einkehren; und daß sie bestehen möge bis in die fernste Zeit, das ist das glühende Gebet von ganz Britisch Amerika.

II.

Aus einem Briefe Jefferson's an Samuel A. Wells, datirt: Monticello, den 12. Mai 1819.

— — Die Unabhängigkeits-Erklärung wurde (am 4. Juli) von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet, mit Ausnahme Dickinson's. Was die erst nachher hinzugekommenen Unterschriften der damals nicht anwesenden Mitglieder und einiger, die noch nicht im Amte gewesen waren, betrifft, so ist Alles erklärt, wenn wir bemerken, daß sie von New York und Pennsylvanien waren. New York unterzeichnete erst am 15., weil seine Delegaten erst am 9. Juli (5 Tage nach der allgemeinen Unterzeichnung) von der dortigen Convention hiezu ermächtigt wurden. Als die Convention von Pennsylvanien erfuhr, daß die Erklärung nur von der Minderzahl ihrer Delegaten unterzeichnet worden sei, ernannte sie am 20. eine neue Delegation. Mit Weglassung von Dickinson, der seine Unterschrift verweigert hatte und von Willing und Humphrey, die abberufen wurden, ernannte man die drei Mitglieder, welche unterzeichnet hatten, und Morris, der nicht anwesend gewesen, von Neuem und fünf neue Mitglieder: Rush, Clymer, Smith, Taylor und Ross. Morris und die fünf neuen Mitglieder wurden zur Unterzeichnung bevollmächtigt, damit die Zustimmung der vollen Delegation und der ausdrückliche Wille der Convention ausgesprochen werde, der bei der früheren Unterzeichnung durch eine bloße Minorität hätte zweifelhaft erscheinen können. Warum die Unterschrift Thornton's von New Hampshire erst am 4. November erfolgen durfte, weiß ich nicht mehr, es hatte ohne Zweifel einen besonderen Grund, gut wäre es gewesen, wenn er angegeben worden wäre. Diese waren die einzigen, deren Unterschrift erst nachher hinzukam, und Sie sehen, mein Herr, daß man triftige Gründe hatte, die von New York und Pennsylvanien anzunehmen und daß dieser Umstand der Aechtheit dieser Erklärungsurkunde unserer Rechte und der Rechte der Menschheit in keiner Weise Eintrag thut. — —

— — Ueber die vier Fragepunkte in Ihrem Briefe, hinsichtlich Ihres Großvaters, des verehrungswürdigen Samuel Adams, kann ich Ihnen weder aus dem Gedächtniß, noch aus Notizen Aufschluß geben. Ich kann nur sagen, daß er ein wahrhaft großer Mann war, weise im Rath, reich an Hülfsmitteln, unbeugsam in seinen Entschlüssen; er hatte, wie ich glaube, an der Berathschlagung und Leitung unserer Maßregeln in dem nordischen Kriege einen größeren Antheil als jedes andere Mitglied. Als Redner konnte er sich nicht mit seinem Collegen und Namensbruder messen, dessen Gedankentiefe, nerviger Styl und unerschütterliche Festigkeit ihn zu unsrem wahren Uhrwerk in der Debatte machten. Aber Samuel Adams, obgleich nicht von fließender Redsamkeit, war so scharf logisch, so klar in seinen Ansichten, so überreich an gesun-

dem Verstande und stets so sehr Meister seines Stoffes, daß er die gespannteste Aufmerksamkeit erregte, so oft er sich in jener Versammlung erhob, die alles leere Declamiren auf's gründlichste verachtete. Ich freue mich aufrichtig, daß das Andenken seines Werthes von einem hiezu so fähigen Manne, wie Sie, erneuert und in würdiger Weise der Nachwelt überliefert werden soll, für deren Freiheit und Glück er ein so eifriger Kämpfer gewesen ist. . . . . .

Mit Gefühlen der aufrichtigsten Verehrung für sein Andenken übersende ich Ihnen diesen Tribut derselben. Empfangen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

Th. Jefferson.

III.

Eine Bill zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Verbrechen und Strafe bei Fällen, worauf bis jetzt die Todesstrafe stand.

Da es oft geschieht, daß böse und liederliche Menschen, die sich der Herrschaft unordentlicher Leidenschaften überlassen, das Leben, die Freiheit und das Eigenthum Anderer verletzen und da der sichere Genuß dieser Güter der Hauptgrund ist, warum die Menschen zu einer Gesellschaft zusammengetreten sind, so würde die Regierung eine ihrer ersten Pflichten vernachlässigen, wenn sie solche verbrecherische Handlungen nicht zu verhindern suchte durch angemessene Bestrafung derjenigen, die dieselben begehen. Aber aus dem Zwecke der Gesellschaft folgt zugleich auch, daß ein Mitglied derselben, das ein geringeres Unrecht begeht, des Schutzes seiner Mitbürger nicht ganz verlustig wird, sondern nach Erstehung einer mit seinem Verbrechen im rechten Verhältniß stehenden Strafe auf ihren Schutz vor jedem größeren Leiden Anspruch hat. Es ist demnach die Pflicht der Gesetzgebung, die Verbrechen, die um der Sicherheit der Gesellschaft willen unterdrückt werden müssen, nach einer geeigneten Stufenfolge zu ordnen und demgemäß eine entsprechende Abstufung von Strafen einzuführen.

Auch die Besserung des Verbrechers ist ein Punkt, den das Gesetz berücksichtigen muß, sie wird aber nicht bewirkt durch die Todesstrafe, denn diese vernichtet, statt zu bessern und sollte daher nur das letzte traurige Mittel sein gegen diejenigen, deren Existenz mit der Sicherheit iher Mitbürger unverträglich ist. Auch schwächt sie den Staat, indem sie ihn so Vieler beraubt, die, wenn man sie gebessert hätte, wieder zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft geworden wären und sogar schon während der Besserungszeit durch verschiedene Arbeiten sich dem Staate hätten nützlich machen können und die zugleich lebende und bleibende Beispiele gewesen wären, um Andere von der Verübung derselben Verbrechen abzuhalten.

Die Erfahrung aller Zeiten und Länder hat gezeigt, daß grausame und blutige Gesetze ihren eigenen Zweck zerstören; denn sie veranlassen das menschliche Mitleid, gerichtliche Verfolgungen zu hintertreiben, Zeugenaussagen zu unterdrücken oder sie mit Parteilichkeit anzuhören. Stünde dagegen die Strafe im richtigen Verhältniß zum Vergehen, so würden die Menschen ebenso wohl aus Neigung, wie aus Pflichtgefühl darauf sehen, daß die Gesetze gehalten werden.

Um nun Verbrechen und Strafe mehr in's rechte Verhältniß zu einander zu bringen, „möge die General-Versammlung beschließen, daß hinfort kein Verbrechen mit Be-

„raubung des Lebens oder eines Gliedes bestraft werden solle, ausgenommen diejenigen, „welche den nachfolgenden Bestimmungen gemäß so bestraft werden sollen." *

IV.

Aus einem Fragmente Jefferson's über seine Leistungen im öffentlichen Leben. **)

Schon manches Mal habe ich mich selbst gefragt, ob es für mein Vaterland von Nutzen ist, daß ich gelebt habe. Ich weiß nicht, daß es von Nutzen ist. Ich war das Werkzeug, durch welches Folgendes geschah. Aber es wäre auch von Anderen gethan worden, Einiges davon vielleicht ein wenig besser.

Der Rivanna-Fluß war nie für die Schifffahrt benutzt worden; kaum ein elender Indianerkahn war je auf ihm hinuntergefahren. Kurz nachdem ich mündig geworden, untersuchte ich seine Hindernisse, brachte eine Subscription für Entfernung derselben in Umlauf und setzte es durch, daß von der Gesetzgebung eine Akte passirt wurde und die Sache in's Werk kam. Seither ist der Fluß vollkommen schiffbar und alle unsere Produkte können bequem auf ihm hinabgeführt werden.

— — — — — — — — — — — —

1789 und 1790 ließ ich eine große Zahl von Oliven-Setzlingen der besten Art von Marseille nach Charleston senden, für Süd Carolina und Georgien. Sie wurden gepflanzt und blühen jetzt; obgleich man sie noch nicht vermehrt hat, so sind sie doch der Keim zu weiterer Pflanzung in jenen Staaten.

1790 erhielt ich ein Faß mit schwerem Hochland-Reis vom Fluß Denbigh in Afrika, 9° 30′ nördlicher Breite, ich sandte ihn nach Charleston, in der Hoffnung, er werde den feuchten Reis verdrängen, der Süd Carolina und Georgien im Sommer so unge-

* Soweit die Einleitung zu der Bill. Da die einzelnen strafrechtlichen Bestimmungen, wie sie nun in der Bill für die einzelnen Verbrechen folgen, den Leser weniger interessiren dürften, so gebe ich sie nicht wörtlich. Die zahlreichen Noten, mit welchen Jefferson die Bill begleitete, lasse ich ganz weg, sie enthalten Citate aus den alten angelsächsischen Gesetzen u. dgl. Um jedoch dem Leser einen näheren Begriff von Jefferson's strafrechtlichen Ansichten zu verschaffen, lasse ich hier einzelne Artikel der Bill folgen. Man wird sich aus ihnen überzeugen, daß Jefferson, der doch beinahe in Allem seinem Zeitalter so weit vorangeeilt war, im Strafrecht sich noch nicht auf den Standpunkt der Humanität und Milde stellen konnte. Zuerst zählt er die verschiedenen Arten des Hochverrathes und Mordes (im 1. Grade) auf. Sie werden alle mit dem Tod am Galgen und theilweiser Vermögenseinziehung bestraft, der Giftmord mit Tod durch Gift. Unter den Mord (im 1. Grad) rechnet er auch den Tod durch Duell. Nun kommen unter Anderem folgende Artikel:

„Wer sich der Nothzucht, Polygamie oder Sodomiterei mit einem Mann oder Weib schuldig macht, soll, wenn er ein Mann ist, castrirt werden; ist es ein Weib, so soll der Knorpel ihrer Nase zum wenigsten einen Zoll im Durchmesser durchschnitten werden."

„Wer absichtlich und mit böswilligem Vorbedacht einen Anderen verstümmelt oder verunstaltet, indem er ihm die Zunge ausschneidet oder unbrauchbar macht, oder indem er ihm die Nase, die Lippen oder Ohren aufschlitzt oder aufschneidet, oder indem er ihn brandmarkt oder sonst entstellt, soll in gleicher Weise verstümmelt oder verunstaltet werden. — —"

— — „Großer Diebstahl soll es sein, wenn das Gestohlene 5 Dollars werth ist; wer sich dessen schuldig macht soll sogleich eine halbe Stunde an den Pranger gestellt, auch zu zweijähriger Arbeit an den Staatswerken verurtheilt werden und soll dem bestohlenen Theile Ersatz leisten." — —

„Jeder Versuch, die Leute zu betrügen oder sie durch Anwendung der vorgeblichen Kunst der Hexerei, Beschwörung, Zauberei, Magie, oder durch vorgebliche Prophezeiungen zu mißbrauchen, soll durch Tauchen und Prügel bestraft werden, nach dem Ermessen von Geschworenen, doch dürfen es nicht mehr als 15 Hiebe sein." — —

Was die beiden zuerst angeführten Artikel betrifft, so hat sich Jefferson wegen ihrer entschuldigt, indem er sich in seiner Biographie entschieden gegen das alttestamentliche Jus talionis ausspricht. Der Uebersetzer.

** Wie der Herausgeber des englischen Textes bemerkt, ist in Jefferson's Manuskript am Ende dieser Schrift ein weißer Raum, ein Beweis, daß er sie fortsetzen wollte. Der nachlässige Styl derselben beweist, daß sie nur zu Notizen für eine größere Arbeit dienen sollte. Sie enthält hauptsächlich eine Uebersicht über seine in der Virginischen Gesetzgebung gestellten reformatorischen Anträge. Da diese dem Leser aus der Biographie bekannt sind, so lasse ich sie hier weg und gebe nur die drei Punkte, die etwas Neues enthalten. Der Uebersetzer.

sund macht. Er wurde vertheilt und ein Theil nach Georgien geschickt. Ob man ihn in Süd Carolina benützt hat, weiß ich nicht, aber in den oberen Gegenden von Georgien wurde er verbreitet, er ist dort allgemein und steht hoch im Preise. Vielleicht kommt er auch in Tennessee und Kentucky fort. Der größte Dienst, den man einem Lande erweisen kann, besteht darin, daß man seinen Anbau mit neuen Pflanzen bereichert, vor Allem mit Brodfrüchten; dem Brod ist das Oel im Werth am nächsten.

V.

Washington's Schreiben an Jefferson in Betreff seiner Ernennung zum Staatssecretär.

Lieber Herr! New York, 13. Oktober 1789.

Bei der Auswahl von Männern, die mit den wichtigen Aemtern der Verwaltung der Vereinigten Staaten zu betrauen sind, erinnere ich mich natürlich an die Talente und Gesinnungen, welche ich an Ihnen kenne und welche Sie im Dienste Ihres Vaterlandes anwenden. Ich bin zwar nicht in der Lage, Sie um ihre Geneigtheit zu befragen, auch kann ich mir weder aus Ihren Briefen an mich, noch aus denen an andere Ihrer Freunde ein Urtheil über Ihre Absichten bilden. Gleichwohl habe ich mich entschlossen, sowohl aus persönlicher Hochachtung für Sie, als aus Rücksicht auf die allgemeine Stimme, Sie für das Staatsdepartement zu ernennen, das bei seiner jetzigen Organisation viele und höchst wichtige Gegenstände der Executivgewalt in sich begreift. Aber so angenehm mir Ihre Annahme des Amtes auch wäre, so bin ich doch weit entfernt, Ihren Wünschen entgegen treten zu wollen, und die Ernennung Ihres Nachfolgers am Hofe zu Versailles unterbleibt daher, bis ich von Ihrem Entschlusse unterrichtet bin.

Ich trete mit Nächstem eine Reise durch die östlichen Staaten an, um den Zustand des Landes zu untersuchen, zugleich hoffe ich, daß hiedurch meine Gesundheit, die durch fortgesetzte Unpäßlichkeit sehr geschwächt ist, wieder vollkommen hergestellt werde. Ich lasse daher diese Benachrichtigung von Ihrer Ernennung hier zurück, damit Sie keine Zeit verlieren, wenn Sie während der Congreßferien einen Besuch in Virginien zu machen wünschen; diese Zwischenzeit wäre hiezu wohl am angemessensten sowohl was Ihre eigenen Angelegenheiten betrifft, als in Rücksicht auf den öffentlichen Dienst.

Weit entfernt, Sie in der Wahl Ihrer Beistände irgendwie beschränken zu wollen, nehme ich mir nur die Freiheit, Ihnen zu bemerken, daß ich alle Papiere bezüglich des Congresses der Obhut des Herrn Roger Alden, assistirenden Sekretärs beim letzten Congreß, anvertraut habe, da mir derselbe auf's wärmste empfohlen wurde. Die Papiere, die sich speciell auf das Amt der auswärtigen Angelegenheiten beziehen, sind unter der Oberaufsicht des Herrn Jay, der so gefällig ist, uns seine guten Dienste ferner zu erhalten, und unter der unmittelbaren Aufsicht des Herrn Remsen.

Mit den Gefühlen der größten Hochachtung habe ich die Ehre, zu zeichnen

Ihr gehorsamer Georg Washington.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um Ihnen den Empfang Ihrer geehrten Schreiben vom 4. und 5. December vorigen Jahres und 10. Mai dieses Jahres anzuzeigen und danke Ihnen für die darin enthaltenen Mittheilungen. G. W.

Lieber Herr!

New York, 30. November 1789.

Aus dem beiliegenden Briefe, den ich vor meiner Reise in die östlichen Staaten auf dem Amte der auswärtigen Angelegenheiten für Sie niedergelegt habe, ersehen Sie die Motive, aus welchen ich Ihnen gegenüber gehandelt und die Veranlassung, aus welcher ich Ihnen dieselben schon in jener frühen Zeit dargelegt habe.

Eine Nachricht Herrn Trumbull's läßt mich hoffen, daß Sie in diesem Augenblicke bereits in Norfolk angekommen sind, für welchen Fall ich Sie auf's herzlichste willkommen heiße. Ueberdieß bietet sich mir durch Herrn Griffin eine sichere Gelegenheit dar, und sende ich daher Ihre Ernennung nach Virginien, mit der Bitte, daß Sie mir Ihren Entschluß, so bald Sie es für passend halten, mittheilen.

Mit den Gefühlen der größten Hochachtung

Ihr gehorsamer

Georg Washington.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

SEP 4 '61 H

CHARGE

US 4670.70.10
Die Selbst biographie Thomas Jeffer
Widener Library 005465265
3 2044 086 265 105